



FAU Forschungen, Reihe A, Geisteswissenschaften 13

Die 68er plus 50 Jahre

Atzelsberger Gespräche 2018

Herausgegeben von Helmut Neuhaus

FAU
UNIVERSITY
P R E S S

Die 68er plus 50 Jahre





37. „Atzelsberger Gespräche“ 2018

FAU Forschungen, Reihe A, Geisteswissenschaften

Band 13

Die 68er plus 50 Jahre

Atzelsberger Gespräche 2018

herausgegeben von Helmut Neuhaus

Erlangen

FAU University Press

2019

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnd.d-nb.de> abrufbar.

Frontispiz: Blick in den Zuhörerraum während der 37. „Atzelsberger Gespräche“ am 5. Juli 2018; 1. Reihe von links nach rechts: Bayerischer Staatsminister Joachim Herrmann, Dr. Hildegard Möller, Univ.-Prof. Dr. Dr. h. c. (mult.) Horst Möller, Univ.-Prof. Dr. Dirk Niefanger, Univ.-Prof. Dr. Christina Späti, Dr. Clemens Wachter.
(Foto: Dr. Andreas Jakob, Erlangen)

Umschlaggestaltung: Stefan Dinter, unter Verwendung eines Ausschnitts aus der Farblithographie „Atzelsberg“ von Gerhard Schmid-Kaler (1950. Stadtarchiv Erlangen, VI.T.a.560).

Wir bedanken uns für die freundliche Unterstützung durch:



Das Werk, einschließlich seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt.
Die Rechte an allen Inhalten liegen bei ihren jeweiligen Autoren.
Sie sind nutzbar unter der Creative Commons Lizenz BY.

Der vollständige Inhalt des Buchs ist als PDF über den OPUS Server der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg abrufbar: <https://opus4.kobv.de/opus4-fau/home>.

Verlag und Auslieferung:

FAU University Press, Universitätsstraße 4, 91054 Erlangen

Lasersatz: NIELAND, Textverarbeitung, Baiersdorf

Druck: Verlagsdruckerei SCHMIDT, Neustadt/Aisch

ISBN: 978-3-96147-207-9

eISBN: 978-3-96147-208-6

ISSN: 2199-014X

DOI: 10.25593/978-3-96147-208-6

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
DR. CLEMENS WACHTER	
Die Universität Erlangen-Nürnberg und '68. Zum Wiederhall bundesweiten Aufruhrs in der Region	11
UNIV.-PROF. DR. DIRK NIEFANGER	
1968 und die deutsche Literatur	39
UNIV.-PROF. DR. CHRISTOPH SAFFERLING, LL.M.(LSE)	
Die 1968er-Bewegung und das Strafrecht: Brüche und Ambivalenzen	61
UNIV.-PROF. DR CHRISTINA SPÄTI	
1968 in der Schweiz – eine Revolte und ihr Mythos	87
UNIV.-PROF. EM. DR. DR. H. C. (MULT.) HORST MÖLLER	
„1968“ in vergleichender historischer Perspektive	107
Autoren- und Herausgeberverzeichnis	127

Vorwort

1968 – was für ein Jahr! Ein halbes Jahrhundert ist das her! Die „Tet-Offensive“ Nordvietnams und des Vietcongs leitete eine neue Phase des Mitte der 1950er Jahre begonnenen Vietnam-Krieges ein. In West-Berlin veranstaltete der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) einen Internationalen Vietnam-Kongreß mit über 5000 Teilnehmern. Zwei Kaufhäuser in Frankfurt am Main wurden unter anderen von Andreas Baader und Gudrun Ensslin in Brand gesetzt. Martin Luther King wurde in den USA ermordet. Der „Prager Frühling“ überdauerte nicht einmal den folgenden Sommer. Ein Attentat auf den deutschen Studentenführer Rudi Dutschke verletzte diesen schwer. Die Mai-Unruhen und ein wochenlanger Generalstreik legten Frankreich lahm. Der Bonner Bundestag verabschiedete unter großen Protesten die sogenannten „Notstandsgesetze“. Am Broadway wurde das Hippie-Musical „Hair“ uraufgeführt. Senator Robert Kennedy wurde in den USA ein zweites prominentes Mordopfer, und der Republikaner Richard Nixon wurde 37. Präsident der USA ... Die Reihe von Namen und Ereignissen aus dem Jahr 1968 reißt nicht ab, und hinzu kommen die des Vorjahres und der Zeit danach, die sich mit ihnen verbinden und sie vermehren. Im Rückblick scheint sich alles im Jahr 1968 zu fokussieren, das in vielfacher Hinsicht zu einem Epochenjahr geworden ist.

Die 37. „Atzelsberger Gespräche“ 50 Jahre später konnten schon aus Zeitgründen nicht der Ort sein, das alles zu thematisieren, was ein halbes Jahrhundert zurücklag, aber es schien dem Vorstand der Dr. Alfred-Vinzl-Stiftung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg wichtig, einmal nach den historischen Kontexten des Jahres 1968 und nach den Auswirkungen zu fragen, die die Zeit der 1968er im folgenden halben Jahrhundert gehabt haben. Das geschah ausgewählt an so unterschiedlichen Beispielen wie der Entwicklung der deutschen Literatur (Dirk Niefanger) und des Strafrechtes in der Bundesrepublik Deutschland (Christoph Safferling).

Daß die Universitäten überall auf der Welt wichtige Orte der Ereignisse der Zeit waren – im kalifornischen Berkeley schon seit Beginn der 1960er Jahre –, ist nicht zu übersehen, aber wir wollten bewußt keine universitätsgeschichtliche Betrachtung unter Einschluß von Ego-Berichten derer, die – mich als Studenten in Tübingen und Marburg an der Lahn eingeschlossen – 1968 miterlebt haben. Wir konnten aber auch nicht einfach

darüber hinwegsehen, daß wir eine mit einer Universität verbundene Stiftung sind. Deshalb haben wir den Erlanger Universitätsarchivar Clemens Wachter gebeten, einleitend einen Blick auf die Friedrich-Alexander-Universität im Jahr 1968 zu werfen. Bekanntlich wurde das weithin bekannte, geradezu zu einer dauerhaften Inschrift gewordene Transparent mit der Aufschrift „Unter den Talaren Muff von 1000 Jahren“ 1967 vor den Professoren der Hamburger, nicht der Erlanger Universität hergetragen.

Nicht nur weil wir dem Stiftungszweck genügen wollen, immer wieder den wissenschaftlichen Kontakt mit Schweizer Universitäten zu pflegen, sondern auch aus Neugier haben wir die Schweizer Historikerin Christina Späti gebeten, uns die Augen für ihr Land im Jahre 1968 zu öffnen. 1968 und die Schweiz – war da was? Wir werden sehen.

Und schließlich – mit meiner skizzierenden Einleitung wollte ich es andeuten – bedürfen wir einer vergleichenden historischen Gesamtschau, in die auch die 68er-Bewegung als ein internationales Phänomen eingebettet ist. Mir scheinen zudem Fragen erwägenswert zu sein, ob man – wie es häufig geschieht und oftmals naheliegend erscheint – die 68er für heutige Entwicklungen verantwortlich machen kann und welche Mythen entstanden sind.

Die abschließende Diskussion begann unter der bewährten Leitung von Herrn Kollegen Mathias Rohe gleich nach dem Vortrag von Horst Möller. Sie diente dem Gespräch zwischen den Referenten und den übrigen Teilnehmern unseres Symposions, aber auch der Referenten untereinander, bevor es dann zum sehr kommunikativen Abendessen ging, für manchen die *eigentlichen* „Atzelsberger Gespräche“.

Eine besondere Ehre war es, den Bayerischen Staatsminister des Innern und für Integration, Joachim Herrmann, zum Vortrag von Horst Möller und zur Abschlußdiskussion begrüßen zu können! Daß er es in diesem Jahr – inmitten wieder einmal politisch besonders bewegter Zeiten – möglich machen konnte, zumindest zeitweise an unseren „Atzelsberger Gesprächen“ 2018 teilzunehmen, war eine besondere Freude, denn seine Familie ist seit der Gründung der Dr. Alfred-Vinzl-Stiftung eng mit ihr verbunden.

Herrmanns Vater, der Erlanger Rechtshistoriker Johannes Herrmann (1918-1987), war nicht nur ein „tatkräftige[r] und fachlich kompetente[r] Förderer und Befürworter“ der Stiftungspläne Dr. Alfred Vinzls – wie es

Max Vollkommer formuliert hat¹ –, sondern hat als Rektor der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg am 4. April 1968, also vor fast auf den Tag genau 50 Jahren, zusammen mit dem Stifter auch den Stiftungsvertrag unterschrieben. Seine Ehefrau, Dr. Adele Herrmann (1924-2017), war noch bis in dieses Jahrhundert hinein immer wieder Ehrengast der „Atzelsberger Gespräche“, deren Dokumentationen sie stets zugeschickt haben wollte und aufmerksam gelesen hat.

Einmal mehr sage ich der EMZ-Hanauer GmbH & Co, Nabburg, und hier insbesondere Herrn Dipl.-Ing. Ernst Hanauer, dem langjährigen Vorsitzenden und heutigen Ehrenvorsitzenden des Stiftungsrates der Dr. Alfred-Vinzl-Stiftung sowie Herrn Diplom-Kaufmann Johann Schorr, Erlangen, dem Eigentümer von Schloß Atzelsberg, herzlichen Dank für die wiederholten großzügigen finanziellen Zuwendungen für die „Atzelsberger Gespräche“, auch die des Jahres 2018. Zusammen mit einer allmählich größer werdenden Zahl weiterer Spenderinnen und Spender aus dem Kreis der Gäste der Dr. Alfred-Vinzl-Stiftung, denen ebenfalls vielmals gedankt sei, ermöglichen sie es, daß die traditionsreiche Veranstaltung der „Atzelsberger Gespräche“ weiterhin in der Form eines Symposions durchgeführt werden kann, ohne daß am Förderprogramm der Dr. Alfred-Vinzl-Stiftung zu Gunsten von Forschung und Lehre an der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen und an der Philosophischen Fakultät der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg Abstriche gemacht werden müssen.

Seit ihrem Beginn im Jahre 1979 sind die „Atzelsberger Gespräche“ in der „Reihe A, Geisteswissenschaften“ der „Erlanger Forschungen“ im Verlag des Universitätsbundes Erlangen-Nürnberg e. V., Erlangen, publiziert worden, betreut von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg, zuletzt der Band 127 – allerdings schon im neuen Erlanger Verlag FAU University Press. Auch mit vorliegendem Band wird die Reihe seit 2014 unter dem Titel „FAU Forschungen, Reihe A, Geisteswissenschaften“ in neuem Gewand fortgesetzt.

Ein herzlicher Dank gebührt dem Wissenschaftlichen Beirat der FAU University Press unter dem Vorsitz von Frau Univ.-Prof. Dr. Renate Wittern-Sterzel für die Aufnahme auch dieses Bandes der „Atzelsberger

1 Max Vollkommer, Dr. Alfred Vinzl (1905-1983). Unternehmer und Stifter. Zur Erinnerung aus Anlass seines 100. Geburtstages, in: Die Dr. Alfred-Vinzl-Stiftung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Für den Stiftungsvorstand hrsg. von Helmut Neuhaus, Erlangen 2008, S. 9-24, hier S. 17.

Helmut Neuhaus

Gespräche“ in die noch junge Reihe sowie Herrn Markus Putnings, dem Leiter des Referats Open Access der Universitätsbibliothek Erlangen-Nürnberg, für die verlegerische Betreuung. Zu danken habe ich schließlich einmal mehr Frau Ursula Nieland vom Satzbüro Nieland, Baiersdorf-Hagenau, und der Druckerei für die erneut problemlose Zusammenarbeit.

Erlangen, im März 2019

Für den Vorstand der
Dr. Alfred-Vinzl-Stiftung
Univ.-Prof. (em.) Dr. Helmut Neuhaus

Die Universität Erlangen-Nürnberg und '68. Zum Wiederhall bundesweiten Aufruhrs in der Region

CLEMENS WACHTER

Nachdem die Stadt Erlangen den Zweiten Weltkrieg als eine der wenigen deutschen Universitätsstädte weitgehend unzerstört überdauert hatte, herrschte hier in den bundesrepublikanischen Anfangsjahren ein immenser Ansturm an Studierenden, die an den zerstörten Universitäten andernorts keine Studienmöglichkeiten mehr fanden. Pragmatismus war das Gebot der Stunde – und die Bewältigung der Herausforderung, in der räumlich vollkommen ungenügenden und baulich überalterten Friedrich-Alexander-Universität (FAU) den vielfach durch den Krieg traumatisierten zahlreichen Studierenden zu einer Ausbildung und einem akademischen Abschluss zu verhelfen. Besonders intensive Beziehungen zwischen dem Allgemeinen Studentenausschuss (AStA) als verfasster Studierendenvertretung und den einzelnen Studierenden existierten in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg zunächst nicht. Vielmehr bestand ein eher geringes Interesse an persönlicher, hochschulpolitisch orientierter Einbringung in die Arbeit des AStA, welcher vor allem Dienstleistungen in sozialen und kulturellen Belangen organisierte. Der frühere Nürnberger Schul- und Kulturreferent Hermann Glaser charakterisierte dies in seinen Erinnerungen an seine Erlanger Studienzeit Anfang der 1950er Jahre sehr deutlich: „[Ich habe] nie mit Studienkollegen Gespräche geführt, bei denen ein besonderes Interesse an der Vergangenheit der Universität vorhanden gewesen wäre. [...] Die Studentenschaft [...] war nüchtern, aber auch politikfern.“¹

Ausgangssituation in Erlangen

Die Erlanger Studierendenvertretung war bis in das Jahr 1967 hinein politisch konservativ orientiert, und die AStA-Vorsitzenden jener Jahre verlautbarten explizit, dass man sich – anders als etwa an der Freien Universität

1 Hermann Glaser: „Ach!“ – Leben und Wirken eines Kulturbürgers (Edition Umbruch. Texte zur Kulturpolitik 27), Essen 2011, S. 51.

Berlin – nicht zu Äußerungen im Sinne eines allgemeinen „politischen Mandats“ berechtigt sehe.² Man beschränkte sich eher auf die Bewältigung neu auftretender Probleme des akademischen Alltagslebens – etwa in Gestalt des Phänomens verheirateter Studierender, so dass 1966 kirchliche Wohnheime für Studierendenehepaare errichtet wurden und zwei Jahre später das Studentenwerk nach Verhandlungen mit dem AStA die Geschlechtertrennung in den Wohnheimen aufhob.³

Obgleich der Zustrom an die FAU nach dem Wiederaufbau anderer Universitätsorte im Verlauf der 1950er Jahre abebbte, traten in der Folgezeit auch in Erlangen zunehmend neue große Probleme im Hochschulwesen auf. Eine bundesweit immer größer werdende Menge an Studierenden, für die die Hochschulen nicht gerüstet waren, traf auf Studiengänge und Prüfungsordnungen, die nicht den zeitgemäßen Erfordernissen angepasst waren. Die auf die Ordinarien ausgerichteten Universitätsstrukturen kollidierten mit einem Mittelbau, der aufgrund der Studierendenzahlen viele Aufgabenfelder der Ordinarien übernehmen musste, ohne dass dessen Stellung innerhalb der Universitäten entsprechend aufgewertet worden wäre. Überlange Studienzeiten führten zu Zwangsexmatrikulationen (beispielsweise im Sommersemester 1965 wurden an der FAU 172 Studierende wegen überlanger Studienzeiten zwangsexmatrikuliert), so dass sich der Protest insbesondere gegen die 1966 verabschiedeten „Empfehlungen zur Neuordnung des Studiums an den wissenschaftlichen Hochschulen“ des Wissenschaftsrats richtete, die unter anderem die Begrenzung der Studienzeiten thematisierten. So konnten in der Anfangsphase der Studentenbewegung aufgrund der großen Probleme im Hochschulwesen die kritisierenden Studierendenvertreter auf die Rückendeckung durch zahlreiche liberale Professoren zählen, und als beispielsweise wie an fast allen Hochschulen auch in Erlangen am 1. Juli 1965 eine große Kundgebung gegen den Bildungsnotstand veranstaltet wurde, geschah dies mit Unterstützung durch die Universität.⁴

2 Herbert R. Ganslandt: Die '68er Jahre und die Friedrich-Alexander-Universität, in: Henning Kößler (Hg.): 250 Jahre Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Festschrift (Erlanger Forschungen, Sonderreihe Bd. 4), Erlangen 1993, S. 839-870, hier S. 839 u. 846-847; Lothar Strogies: Die Außerparlamentarische Opposition in Nürnberg und Erlangen, Erlangen / Jena 1996, S. 36-40 u. 84-89.

3 Ganslandt (wie Anm. 2), S. 849-850.

4 Ebd., S. 840-842; Everhard Holtmann / Heinrich Stix: Die „68er“ in Erlangen und ihre Zeit, in: Stadtmuseum Erlangen (Hrsg.): Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-

So verwundert es nicht, dass in Erlangen traditionell ein sehr gutes Einvernehmen zwischen der Studierendenvertretung und dem Rektorat herrschte – noch weit in die Amtszeit des ab Wintersemester 1966/67 als Rektor amtierenden Ordinarius für Antike Rechtsgeschichte, Deutsches Bürgerliches Recht und Römisches Recht Johannes Herrmann hinein.⁵ Dieser war noch einen weiteren Schritt auf die Studierenden zugegangen und hatte bei seinem Amtsantritt am 4. November 1966 erstmals dem Vorsitzenden des AStA die Möglichkeit gegeben, bei einer Rektoratsübergabe zu sprechen. Auch beim „Dies academicus“ des Folgejahres durfte eine Vertreterin der Studentenschaft eine Ansprache halten, die diese Geste wertete als „ein Zeichen der Bereitschaft, das studentische Element in den Bereich der Universität bewußt einzugliedern und die studentische Mitwirkung als notwendig anzuerkennen im Sinne zeitgemäßer Hochschulreform, deren wesentliche Voraussetzung für Erlangen der AStA mit der Person von Magnifizienz Herrmann verbunden“ sehe. Am Ende ihrer Rede kam sie, an den Rektor gewandt, freilich nicht umhin, auch auf drohende Veränderungen aufmerksam zu machen, wobei ihr Duktus aber nicht auf Konfrontation, sondern auf ein ebenso zukünftiges Einvernehmen gerichtet war: „Mit Erschrecken glauben wir Tendenzen zu bemerken, die Sie in eine bedauerliche Frontstellung drängen könnten. Wir hoffen aber, dass sich die Zusammenarbeit wie bisher in sachlich rationaler Weise vollziehen wird.“⁶

Im Frühsommer 1968 beschloss schließlich das Studentenparlament auf Antrag des AStA sogar, Rektor Herrmann aufgrund dessen Erfahrung, die man in der gegenwärtigen brisanten Lage als nötig erachtete, um eine weitere Amtszeit zu bitten – trotz dessen in manch hochschulpolitischen Fragen gegenteiligen Anschauungen.⁷

Nürnberg 1743-1993. Geschichte einer deutschen Hochschule (Ausstellungskatalog), Erlangen 1993, S. 139-152, hier S. 141-142.

5 Die Professoren und Dozenten der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen 1743-1960. Teil 1: Theologische Fakultät, Juristische Fakultät, hg. v. Renate Wittern, bearb. v. Eva Wedel-Schaper / Christoph Hafner / Astrid Ley (Erlanger Forschungen, Sonderreihe Bd. 5), Erlangen 1993, S. 126-127.

6 Universitätsarchiv Erlangen-Nürnberg (künftig: UAE) F4/1 Nr. 86: Rede zur Rektoratsübergabe am 4.11.1967, gez. Anne Gröppler.

7 Ganslandt (wie Anm. 2), S. 850-851.

Akademisches Umfeld in Nürnberg

Neu war seit einigen Jahren, dass die FAU einen zweiten Standort in der Nachbarstadt Nürnberg hatte, nachdem zum 1. Januar 1961 die dortige Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften als Fakultät in die Erlanger Universität eingegliedert worden war.⁸ Damit konnte die FAU nicht nur ein vergrößertes Fächerspektrum vorweisen, sondern hatte sich auch mit einem anderen städtischen Milieu als akademischem Umfeld auseinandersetzen – immerhin war Nürnberg im Jahr 1965 etwa sechsmal so stark bevölkert wie das 78.800 Einwohner zählende Erlangen und besaß eine anders ausgeprägte Gesellschaftsstruktur. Die ansteigenden Studierendenzahlen an der FAU der 1960er Jahre lassen die viel beklagte Überfüllung der Hochschulen nachvollziehbar erscheinen, wobei vor allem die Nürnberger Fakultät prozentual stark zulegte: Im Wintersemester 1961/62 verzeichneten die fünf Erlanger Fakultäten 5.602 Studierende und die Nürnberger Fakultät 1.138 Studierende, im Wintersemester 1964/65 waren die Zahlen bereits auf 6.829 bzw. 2.290 gestiegen, um dann nach leichtem Rückgang bzw. annähernder Stagnation zum Wintersemester 1966/67 (6.522 bzw. 2.343) weiterhin kontinuierlich anzusteigen.⁹

Nürnberg war seit dem Amtsantritt von Schul- und Kulturreferent Hermann Glaser 1964 stark in den überregionalen Diskurs um Inhalte und Zielsetzungen von Kulturpolitik involviert. Dessen Kerngedanke bestand darin, Kulturpolitik solle die gesellschaftliche Entwicklung beeinflussen und nicht nur in der Organisation des Kultur- und Kunstlebens verharren; Nürnberg als ehemalige „Stadt der Reichsparteitage“ galt darüber hinaus als besonderer Ort für die Aufarbeitung der jüngsten Vergangenheit. Die Stadt machte sich beispielsweise einen Namen durch die von Hermann Glaser ins Leben gerufenen und von konservativer Seite vielfach angefeindeten „Nürnberger Gespräche“, die ab 1965 jährlich als mehrtägiger wissen-

8 Clemens Wachter: Die Angliederung der Nürnberger Hochschule für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an die Friedrich-Alexander-Universität 1961, in: Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Stadt Nürnberg 99 (2012), S. 297-303.

9 Rudolf Endres: Bevölkerungsentwicklung, in: Michael Diefenbacher / Rudolf Endres (Hrsg.): Stadtlexikon Nürnberg, Nürnberg 2., verbesserte Auflage 2000, S. 142; Christoph Friederich / Bertold Frhr. von Haller / Andreas Jakob (Hrsg.): Erlanger Stadtlexikon, Nürnberg 2002, Anhang S. 778; Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg. Personen- und Vorlesungsverzeichnis, Wintersemester 1961/62, Wintersemester 1964/65 und Wintersemester 1966/67.

schaftlicher Kongress mit Vorträgen und Podiumsdiskussionen veranstaltet wurden.¹⁰ Die Auseinandersetzungen in der Stadtgesellschaft gewannen nun an Fahrt; vehemente Diskussionen gab es beispielsweise im Stadtrat anlässlich der Verleihung des Nürnberger Kulturpreises 1967 an den Schriftsteller (und vormaligen Erlanger Germanistik-Studenten) Hans Magnus Enzensberger,¹¹ Herausgeber der seit Juni 1965 erscheinenden Zeitschrift „Kursbuch“, welche die maßgebliche Publikationsplattform für die Achtundsechziger-Bewegung werden sollte.¹²

Die Studentenbewegung hatte auch in Nürnberg zunächst tatsächlich die Auseinandersetzung um Hochschulreformen zum Inhalt. Wie in Erlangen nahm man 1965 an der „Aktion 1. Juli“ teil, zu dem überregional der Verband Deutscher Studentenschaften aufgerufen hatte. In Nürnberg begann diese Protestaktion gegen den Bildungsnotstand mit einer Rede des Ordinarius für Politik und Kommunikationswissenschaft Franz Ronneberger vor dem Heilig-Geist-Saal, an die sich eine Demonstration unter Beteiligung von 1.500 Studierenden der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie der Akademie der Bildenden Künste Nürnberg und der Pädagogischen Hochschule Nürnberg (die später, 1972, ebenfalls als Fakultät in die FAU eingegliedert werden sollte) anschloss (Abb. 1).¹³ Ebenfalls auf große Resonanz stieß der im Februar 1967 in Nürnberg abgehaltene

10 Franziska Knöpfle: Im Zeichen der „Soziokultur“. Hermann Glaser und die kommunale Kulturpolitik in Nürnberg (Nürnberger Werkstücke zur Stadt- und Landesgeschichte 64), Nürnberg 2007, S. 154-183; Glaser (wie Anm. 1), S. 157-166.

11 Martina Mittenhuber / Alexander Schmidt / Bernd Windsheimer: Der Nürnberger Weg. 1945-1995. Eine Stadtgeschichte in Bildern und Texten, Nürnberg 1995, S. 70.

12 Henning Marmulla: Das Kursbuch. Nationale Zeitschrift, internationale Kommunikation, transnationale Öffentlichkeit, in: Martin Klimke / Joachim Scharloth (Hrsg.): 1968. Handbuch zur Kultur- und Mediengeschichte der Studentenbewegung, Stuttgart / Weimar 2007, S. 37-47.

13 Esel, Plakate und Spruchbänder. Zur „Aktion 1. Juli“: Protestmarsch der Studentenschaft durch die Innenstadt, in: Nürnberger Nachrichten, 2.7.1965 (Wiederveröffentlichung URL: <<http://www.nordbayern.de/region/nuernberg/2-juli-1965-esel-plakate-und-spruchbaender-1.4484294>>, Aufruf 2.7.2015); Gesa Büchert: Die wilden Sechziger – Eine zahme Revolte. Die Studentenbewegung „1968“ in Nürnberg, in: Gesa Büchert / Harald Fuchs / Peter Löw (Hrsg.): Kleine Geschichte einer großen Fakultät. 75 Jahre Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg, Nürnberg 1994, S. 111-123, hier S. 111-112.

Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Fakultätentag unter dem Vorsitz des Ordinarius für Volkswirtschaftslehre Horst Claus Recktenwald.¹⁴

Grundlegend ist festzuhalten, dass sich die Situation an den beiden Universitätsstandorten darin unterschied, dass im – akademisch dominierten – Erlangen meist Gruppierungen von Studierenden federführend bei den einzelnen Protestaktionen auftraten, während in Nürnberg nicht allein Studierende des lokalen Universitätsstandortes die treibende Kraft waren, sondern eine breite gesellschaftliche Basis des politisch linken Spektrums. Dies lässt sich nachvollziehen anhand der eben skizzierten „Aktion 1. Juli“, die in Nürnberg eben nicht nur durch Studierende der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, sondern auch durch diejenigen der Pädagogischen Hochschule und der Akademie der Bildenden Künste betrieben wurde. Ein anderes Beispiel macht dies noch deutlicher: Bei der Demonstration gegen die Notstandsgesetze vom 15. Mai 1968, die in einem Sitzstreik vor der Lorenzkirche endete (Abb. 2), traten nicht nur verschiedene Hochschulverbände als Veranstalter auf wie der Sozialistische Deutsche Studentenbund (SDS) Erlangen-Nürnberg, der Liberale Studentenbund Deutschlands Erlangen, der AStA des Ohm-Polytechnikums Nürnberg (heute: Technische Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm) und der Sozialistische Hochschulbund Nürnberg, sondern auch eine Vielzahl anderer Organisationen wie der Bund für Geistesfreiheit Nürnberg, die Deutsche Friedensgesellschaft, die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes, die Sozialistische Deutsche Arbeiter-Jugend, der Unabhängige Sozialistische Schülerbund und der Republikanische Club.¹⁵

Dieser am 2. März 1968 nach dem Vorbild in anderen Städten gegründete „Republikanische Club“ stellte das Zentrum für eine große Zahl von Aktionen der Außerparlamentarischen Opposition in Nürnberg dar bis zu seiner aufgrund der Uneinigkeit über die Frage nach der Rechtmäßigkeit des Einmarsches von Truppen des Warschauer Paktes in die Tschechoslowakei erfolgten Auflösung 1969. Mitbegründer und zentrale Figur war der

14 Gesa Büchert: Hochschuldeformierung. Die sechziger Jahre, in: Gesa Büchert / Harald Fuchs / Peter Löw (Hrsg.): Kleine Geschichte einer großen Fakultät. 75 Jahre Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg, Nürnberg 1994, S. 104-110.

15 Walter Bauer (Hrsg.): Nachrichten aus der Provinz. 1968. Die APO in Nürnberg. Texte der APO-Press und Pressenachrichten von und über die APO in Nürnberg, Nürnberg 1998, S. 31. – Explizit gegen den Krieg in Vietnam gab es in Nürnberg zunächst kaum Aktionen, erst am 17. November 1969 fanden eine Demonstration und ein „Sit-In“ auf dem Bahnhofplatz statt (Büchert [wie Anm. 13], S. 115-116).

Schauspieler Horst W. Blome, der in der Nürnberger Luitpoldstraße sein Ende 1967 verbotenes Kabarett „Die Hintertreppe“ betrieb. In diesem Sammelbecken des Republikanischen Clubs trafen sich viele Vertreter linker Gruppierungen aber auch des AStA, des Studentenparlaments und der akademischen Assistentenschaft, so dass auch hier die Aktivisten aus den Reihen der Universität auf einen großen Pool von Gesinnungsgenossen trafen, aber eben nicht die Führungsriege darstellten.¹⁶

Gleichermaßen ist festzuhalten, dass das Phänomen ‚68‘ eine breitere Basis als nur die der Studierenden hatte und ebenso eine Schüler- und Lehrlingsbewegung war.¹⁷ Und während im Mai 1968 die großen Demonstrationen gegen die Notstandsgesetze stattfanden, protestieren zum Beispiel auch die Angehörigen der Höheren Fachschule für Sozialarbeit (in Nürnberg wie an anderen Sozialschulen im Bundesgebiet) und forderten ein Akademiegesezt als Grundlage für eine bessere Ausbildung.¹⁸

Formierung des Protestes

Noch bei den Wahlen zum 10. Studentenparlament im Januar 1967 hatte sich an der FAU – anders als an den meisten anderen Universitäten – die Mehrheit nach rechts verschoben. Das Jahr 1967 war hier im Umfeld eher von kleineren Aktionen geprägt, und der Erlanger AStA engagierte sich im allgemeinen politischen Bereich zunächst gegen die jüngst gegründete NPD. So organisierte er am 17. Februar 1967 ein Streitgespräch im Erlanger Redoutensaal, bei dem die NPD-Vertreter Adolf von Thadden und Ernst Anrich auf die Erlanger Ordinarien für Osteuropäische Geschichte Karl-Heinz Ruffmann und für Politische Wissenschaft Kurt Lenk trafen. In Nürnberg unterstützte eine große, qua Aufruf von SPD, CSU, FDP und dem Deutschen Gewerkschaftsbund veranstaltete Kundgebung die durch die Stadtverwaltung getroffene Entscheidung, den Mietvertrag für den am 10. Mai 1967 in der Nürnberger Messehalle am Berliner Platz geplanten

16 Büchert (wie Anm. 13), S. 114-115; Strogies (wie Anm. 2), S. 33-36; Bauer (wie Anm. 15), S. 17; Dietmar Bruckner: Was war los in Nürnberg 1950-2000, Erfurt 2002, S. 55-60.

17 Strogies (wie Anm. 2), S. 132-184.

18 Studenten protestieren und tanzen. „Wir helfen anderen – wer hilft uns?“, fragten die Studenten, in: Nürnberger Nachrichten, 11.5.1968 (Wiederveröffentlichung URL: <<http://www.nordbayern.de/region/nuernberg/11-mai-1968-studenten-protestieren-und-tanzen-1.7566038>>, Aufruf 11.5.2018).

Bundesparteitag der NPD wieder zurückzunehmen und damit dessen Abhaltung zu verhindern (Abb. 3). Wenngleich anzunehmen ist, dass hierbei auch eine große Zahl von Universitätsangehörigen teilnahm, wurde aber in der Presseberichterstattung eine maßgebliche Rolle von Studierenden (noch) nicht erwähnt.¹⁹

Fallweise spiegelten sich die überregionalen Proteste auf lokaler Ebene wider. So arrangierten am 2. Juni 1967 Studierende (parallel zum Empfang des Schahs im Berliner Rathaus Schöneberg) in Erlangen einen ‚Schah-Besuch‘ mit huldigender Menge als theatralische Farce; dass man diesem Thema einen nicht unbedeutenden Wert beimaß zeigt die Tatsache, dass die Aktion die Titelseite der nächsten Ausgabe der offiziellen Studierendenzeitschrift „Informationen“ einnahm.²⁰ Horst W. Blome wiederum inszenierte später in Nürnberg am 26. Oktober 1967 zeitgleich mit der Krönungszeremonie im Iran vor einigen hundert Zuschauern eine Persiflage mit Krönung und anschließender Enthauptung des Schahs.²¹

Die Vorkommnisse zeitigten aber auch ernsthafte Reaktionen. Im Gedenken an den in Berlin während der Proteste gegen den Schah-Besuch erschossenen Studenten Benno Ohnesorg wurde in Erlangen am 9. Juni 1967 eine politische Diskussionsveranstaltung im Kollegienhaus abgehalten, an der die Professoren Karl-Heinz Ruffmann, Walther Peter Fuchs, Kurt Lenk und Erwin Wolff sowie die Professorin Fairy von Lilienfeld teilnahmen. Anschließend formierte sich ein Trauerzug durch Erlangen, der mit einer Kranzniederlegung durch zwei Vertreter des AStA an einem im Schlossgarten vor dem Kollegienhaus errichteten Holzkreuz abgeschlossen wurde; dabei bekundeten Hunderte von Studierenden schweigend ihre Anteilnahme (Abb. 4).²²

19 Draußen vor der Tür, in: Der Spiegel 21/1967, S. 36-41; Egon Lutz: Sie warten auf den Gerichtsvollzieher. Er konnte den Nationaldemokraten auch nicht die Tür zu den Messehallen öffnen, in: Erlanger Tagblatt. Erlanger Nachrichten, 11.5.1967.

20 Gertraud Lehmann: Katalog 5.2, in: Stadtmuseum Erlangen (Hrsg.): Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 1743-1993. Geschichte einer deutschen Hochschule (Ausstellungskatalog), Erlangen 1993, S. 480-485, hier S. 480.

21 „Schah-Happening“ in Nürnberg. Genehmigte Demonstration in Innenstadt, in: Erlanger Tagblatt. Erlanger Nachrichten, 27.10.1967; Reiner Weiß: Nürnbergs Super-Dutschke, in: Die Zeit 50/1967.

22 Trauermarsch zum Gedenken an den von der Berliner Polizei erschossenen Studenten Benno Ohnesorg. „Klima begünstigt politischen Mord“, in: Erlanger Tagblatt. Erlanger Nachrichten, 10./11.6.1967.

Als etwas unkoordiniert hingegen erschien im Herbst des Jahres die studentische Protestaktion gegen die Gegenwartsliteraten der „Gruppe 47“. Zum Ort ihrer vom 5. bis 8. Oktober 1967 dauernden 29. Tagung hatte der Autorenzirkel den abseits gelegenen Landgasthof „Pulvermühle“ im oberfränkischen Waischenfeld bestimmt. Am 8. Oktober demonstrierten vor dem Gasthaus Mitglieder des SDS und forderten die Gruppe auf, sich der Anti-Springer-Kampagne des SDS, die sich gegen den im Mittelpunkt der überregionalen Angriffe stehenden Konzern des Zeitungsverlegers Axel Springer richtete, anzuschließen. Allerdings konnten die protestierenden Studierenden nicht viel mehr erreichen, als dass die Gruppenmitglieder teils mit Ihnen diskutierten und im Übrigen heftig über die angemessene Reaktion auf die Provokation stritten – hatte die „Gruppe 47“ doch bereits in der Nacht zuvor eine eigene Resolution zu diesem Thema ausgearbeitet, die von fast 80 Literaten unterzeichnet worden war. Immerhin: Während der Gruppe im Nachhinein eine zu dieser Zeit bereits grassierende Aktionsmüdigkeit bescheinigt wird, lässt hingegen die zeitgenössische Berichterstattung erkennen, dass die Auseinandersetzung in der „Pulvermühle“ (zumindest kurzfristig) wieder einen gewissen Schub an Diskussionsfreudigkeit mit sich gebracht hatte.²³

Die überregionale Initialzündung für die Eskalation der Studierendenproteste war die Störung der Rektoratsübergabe an der Universität Hamburg am 9. November 1967, als zwei Studenten das im Nachgang berühmt gewordene Transparent mit der Aufschrift „Unter den Talaren Muff von 1000 Jahren“ den einziehenden Ordinarien vorantrugen.²⁴ Bisher hatte sich der Disput auf Probleme des akademischen Betriebs konzentriert, war maßvoll geblieben und hatte Unterstützung durch viele Hochschullehrer erfahren. Dies sollte sich nun ändern, auch in Erlangen. Hier verschob sich bei den Wahlen zum 11. Studentenparlament Ende 1967 die Mehrheit zum linken Spektrum hin. Da die Wahlordnung festgestanden hatte, konnte noch nicht das gewünschte Listenprinzip durchgeführt werden, aber auch die noch angewandte Persönlichkeitswahl zeigte die Veränderungen: die politische Linke verfügte nun im Studentenparlament über die Mehrheit, und der (in Erlangen erst im November 1967 wieder gegründete) SDS

²³ Gruppe 47. Dichter, Dichter, in: Der Spiegel 43/1967, S. 178-182; Lehmann (wie Anm. 20); Clemens Wachter: Die Gruppe 47 in der Pulvermühle, in: UniKurierAktuell 37 (2001), S. 12.

²⁴ Hermann Glaser: Die Kulturgeschichte der Bundesrepublik Deutschland. Bd. 3: Zwischen Protest und Anpassung 1968-1989, Frankfurt am Main 1990, S. 31.

wurde zum Wortführer.²⁵ Streitpunkt war nach wie vor das „politische Mandat“, also die Frage, ob sich eine Körperschaft mit Zwangsmitgliedschaft zu allgemeinen politischen Fragen, die nicht den direkten Aufgabebereich betrafen, äußern dürfe – während der SDS vehement das „politische Mandat“ für die Studierendenvertretung einforderte, lehnte hingegen der AStA-Vorsitzende dieses ab.²⁶

Fortan traf den AStA der Vorwurf des SDS und anderer linker Gruppierungen, er verhindere die Bildung einer kritischen Öffentlichkeit.²⁷ Dabei hatte man die (1948 als Gegenpol zur Ostberliner Humboldt-Universität gegründet) Freie Universität im Westteil Berlins im Blick, die schließlich eine der Zentren der Bewegung werden sollte: Als Sonderfall war hier die Studierendenvertretung stimmberechtigt in allen Entscheidungsgremien und auch im Zulassungsausschuss vertreten, und so wurde hier das „politische Mandat“ tatsächlich in der Praxis ausgeübt. Das große Aktionspotential an der Freien Universität Berlin beruhte aber nicht nur auf dieser verwaltungsrechtlichen Sonderstellung, sondern rührte auch daher, dass für die Immatrikulation der Nachweis eines besonderen gesellschaftspolitischen Engagements gefordert wurde und außerdem mit dem Otto-Suhr-Institut ein großes sozialwissenschaftliches Universitätsinstitut existierte.²⁸

Das Jahr 1968

Auch in Erlangen und Nürnberg wurden nun 1968 die Formen des Protestes allgegenwärtig, die sich aus der Veranstaltungsform des Happenings entwickelt hatten und für das studentische Aufbegehren jener Jahre typisch waren: „Go-In“ und „Sit-In“ – ursprünglich von amerikanischen Studierenden in Berkeley initiiert als Mittel zum Protest gegen den Vietnamkrieg und zur Unterstützung der Bürgerrechtsbewegung.²⁹ Den Beginn der direkten offenen Auseinandersetzungen in Erlangen 1968 markierten zwei Vorfälle:

25 Strogies (wie Anm. 2), S. 36-40 u. 84-89. – In den 1950er Jahren war der SDS an der FAU bereits vertreten (UAE F4/1 Nr. 89: Studentische Vereinigungen in Erlangen).

26 Holtmann / Stix (wie Anm. 4), S. 147; Strogies (wie Anm. 2), S. 84-93.

27 Ganslandt (wie Anm. 2), S. 846; Holtmann / Stix (wie Anm. 4), S. 144-147; Strogies (wie Anm. 2), S. 71-77.

28 Ganslandt (wie Anm. 2), S. 844-846. – Zu den Unruhen in Berlin vgl. Götz Aly: Unser Kampf. 1968 – Ein irritierter Blick zurück, Frankfurt am Main 2007.

29 Glaser (wie Anm. 24), S. 39; Hans-Ulrich Wehler: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Bd. 5: Bundesrepublik und DDR 1949-1990, München 2008, S. 313.

Die Diskussionen um den Fall Schoeps und um die Novelle der Universitätssatzung.³⁰

Hans-Joachim Schoeps, in der NS-Zeit verfolgt und emigriert, jetzt Erlanger Ordinarius für Religions- und Geistesgeschichte,³¹ hatte in einem Artikel in der Tageszeitung „Die Welt“ am 29. Dezember 1967 angesichts der Zeitläufte „gesteuerte Aktionen der Zersetzung“, ein „Bekenntnis zum individuellen Terror“ und „Entwicklungen [...], die für den Bestand des demokratischen Rechtsstaats gefährlich werden können“ festgestellt und diesen Beobachtungen einen „Ruf nach einem Mehr an Autorität“ entgegengesetzt.³² Der SDS griff ihn daraufhin scharf an, unterstellte ihm eine faschistoide Haltung und forderte ihn auf, sich öffentlich der Diskussion zu stellen. Die dann stattgefundenen, überfüllte Veranstaltung im Kollegienhaus, bei der Rektor Herrmann zu vermitteln versuchte, brachte allerdings keine Annäherung: Schoeps forderte eine Entschuldigung, der SDS lehnte dies ab und eine wie auch immer geartete Einigung wurde nicht erzielt.³³

Die nächste große Auseinandersetzung des Jahres 1968 brach angesichts der Novellierung der Universitätssatzung aus, die nötig geworden war aufgrund von Bestimmungen über die Mitwirkung der Studierenden in der Satzung der neu gegründeten Technischen Fakultät, die mit der Universitätssatzung inkompatibel waren. Am 13. Dezember 1967 hatte sich aus studentischen Kreisen ein „Initiativ-Ausschuss“ gebildet, um sich mit der Novelle zu befassen. Als in der Sitzung des Großen Senats am 7. Februar 1968 im Kollegienhaus die Novelle beraten werden sollte, drangen Studierende in das Haus ein, um ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen, der Senat solle beschließen, alle Kollegialorgane der Universität nach dem Modell der „Drittelparität“ zu besetzen (also unter gleicher Beteiligung der Professoren, Assistenten und Studierenden) und den „Negativkatalog“ (einige Personalangelegenheiten betreffende Entscheidungsbefugnisse des

30 Interviews zu den Vorgängen des Wintersemester 1967/68. Beitrag Kurt Wölfel, in: das neue Erlangen 11 (1968), S. 750-761, hier S. 753.

31 Die Professoren und Dozenten der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen 1743-1960. Teil 3: Philosophische Fakultät, Naturwissenschaftliche Fakultät, hg. v. d. Universitätsbibliothek, bearb. v. Clemens Wachter unter Mitwirkung v. Astrid Ley / Josef Mayr (Erlanger Forschungen, Sonderreihe Bd. 13), Erlangen 2009, S. 199.

32 Hans-Joachim Schoeps: Gefahren für den demokratischen Rechtsstaat. Der Radikalisierung entgegengetreten, in: Die Welt, 29.12.1967.

33 Alfred Wendehorst: Geschichte der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 1743-1993, München 1993, S. 254; Strogies (wie Anm. 2), S.120.

Akademischen Senats, von denen die Assistenten und Studierenden ausgeschlossen waren) aufzugeben. Nachdem der Antrag abgelehnt worden war, ließen sich die Studierenden zu einem „Sit-In“ nieder und blockierten für etwa eine halbe Stunde den Weg aus dem Gebäude, bis sie schließlich eine schmale Gasse freigaben (Abb. 5). Dieser Abend markierte den Beginn einer Debatte um die zulässigen Mittel des Protestes: Einerseits wurde jener Akt der Nötigung scharf kritisiert (bei der Blockadeaktion wurde überdies ein Professor im Gesicht verletzt), andererseits aber auch die durch den Rektor als Reaktion darauf verhängte zweitägige Vorlesungsabsage als übertrieben eingeschätzt. Die Novelle der Universitätssatzung, die auch die Einführung der Kanzlerverfassung brachte, wurde schließlich am 14. Februar 1968 verabschiedet und, um den Druck etwas abzumildern, bewusst als Übergangssatzung bis zu einer erneuten Novelle anlässlich des Erlasses eines bayerischen Hochschulgesetzes bezeichnet.³⁴

In Nürnberg eskalierten die Auseinandersetzungen anlässlich des vom 17. bis 21. März 1968 in der Nürnberger Meistersingerhalle abgehaltenen Bundesparteitages der SPD, als sich eine große Demonstration gegen die geplanten Notstandsgesetze formierte. Daran beteiligten sich auch Studierende der FAU, insgesamt lässt sich aber wiederum eine große Bandbreite der Beteiligten feststellen. Eine zeitgenössische Auflistung in der Presse über diejenigen Personen, gegen die nach den Ausschreitungen im Zuge der Demonstration Ermittlungen geführt wurden, zeigt, dass die Studierenden nur eine Gruppierung unter vielen anderen Berufsständen waren: „sechs Studenten zwischen 19 und 26 Jahren, sieben Schüler zwischen 15 und 18 Jahren, zwei Bäckergehilfen zwischen 18 und 28 Jahren, zwei 16jährige Bäckerlehrlinge, ein 18jähriger Buchhandelslehrling, ein gleichaltriger Chemie-Laborantenlehrling, ein 15jähriger Dekorateurlehrling, ein 25jähriger Koch, eine 18jährige Kontoristin, ein 19jähriger Großhandelskaufmann, ein 23jähriger Parkettleger, ein 18jähriger Schauwerbegestalter, ein 17jähriger Speditionskaufmann und ein 27jähriger ohne Beruf.“³⁵ Wenngleich die

34 UAE B2/2 AZ 022-03-23: Sitzungen des Großen Senats vom 7.2.1968 u. 14.2.1968; Harald Lamprecht: Im Spannungsfeld zwischen Reform und Autorität. Über die Aktivität der Studenten an der Universität Erlangen-Nürnberg, in: das neue Erlangen 11 (1968), S. 744-749; Ganslandt (wie Anm. 2), S. 860-861; Strogies (wie Anm. 2), S. 114-115; Clemens Wachter: „Kollegienhaus-Go-In“ und „Schloss-Break-In“. Vor vierzig Jahren: Die Universität Erlangen-Nürnberg und die 68er Studentenbewegung, in: UniKurierAktuell 73 (2008), S. 11.

35 F. H.: Schon bald Anklage. Für 27 Demonstranten hat der SPD-Parteitag ein gerichtliches Nachspiel, in: Nürnberger Nachrichten, 2.5.1968 (Wiederveröffentlichung URL:

Ausschreitungen letztendlich kein Übermaß angenommen hatten (Willy Brandt und Herbert Wehner wurden nicht, wie in der Öffentlichkeit kolportiert, geschlagen, sondern nur stark bedrängt, ansonsten gab es – abgesehen von einem verletzten Polizisten – nur Sachbeschädigungen), so distanzierten sich doch der AStA der FAU und der AStA des Ohm-Polytechnikums von den Gewalttätigkeiten. Die im Nachgang stattgefundenen Prozesse riefen noch ein entsprechendes Medienecho hervor, als es am 15. November 1968 zu einem „Justiz-Happening“ vor dem Gerichtsgebäude in der Flaschenhofstraße kam, bei dem mit Fritz Teufel und Rainer Langhans auch zwei überregionale Leitfiguren der Bewegung anwesend waren.³⁶

Der Anschlag auf Rudi Dutschke am 11. April 1968 vergrößerte an vielen Universitäten die Dynamik, und die meisten Studierendenvertretungen gerieten unter die Dominanz von aktivistischen Mitgliedern des SDS, die durch verschiedenste Aktionen eine revolutionäre Stimmung zu erzeugen versuchten.³⁷ Auch in Erlangen kam es zu einer großen Veranstaltung: Am 19. April 1968 wurde ein „Teach-In“ im überfüllten Hörsaal der Organischen Chemie abgehalten, wobei in der Presseankündigung explizit auf das Attentat auf Rudi Dutschke Bezug genommen wurde.³⁸ Bei der Veranstaltung, an der auch Rektor Johannes Herrmann, der Erlanger SPD-Vorsitzende Helmut Ritzer und Erlangens Dritter Bürgermeister Herbert Guhr teilnahmen, ging es vor allem um das Thema der Gewalt und die Ziele des SDS. Während Rektor Herrmann jede Form von Gewalt verurteilte und auch die Vertreter des SDS diese nicht unbedingt befürworteten, prangerte ein Redner die „latente Gewalt“ der Gesellschaft und der Autoritäten an, denen man eine entsprechende Gewalt entgegensetzen habe – eine Äußerung,

<<http://www.nordbayern.de/region/nuernberg/2-mai-1968-schon-bald-anklage-1.7535081>>, Aufruf 2.5.2018).

36 A. R. / N. W.: Gericht verzichtete auf Fritz Teufel. Die APO hatte zum Justiz-Happening aufgerufen, in: Nürnberger Nachrichten, 16.11.1968 (Wiederveröffentlichung URL: <<http://www.nordbayern.de/region/nuernberg/16-november-1968-gericht-verzichtete-auf-fritz-teufel-1.8302693>>, Aufruf 16.11.2018); Büchert (wie Anm. 13), S. 116-120; Strogies (wie Anm. 2), S. 49-55.

37 Ganslandt (wie Anm. 2), S. 858.

38 Ein „teach-in“ des AStA, in: Erlanger Tagblatt. Erlanger Nachrichten, 18.4.1968.

die in den zeitgenössischen Presseberichten, wohl nichts Gutes ahnend, entsprechend hervorgehoben wurde.³⁹

In der Nachbarstadt geriet das „Nürnberger Gespräch“ vom April 1968 mit dem Thema „Opposition in der Bundesrepublik“ in den Sog der Unruhen. Schul- und Kulturreferent Hermann Glaser war mit der von ihm initiierten Veranstaltungsreihe am intellektuellen, sachlichen Diskurs interessiert, stieß damit aber auf wenig Gegenliebe bei den protestierenden Akademikern. 1968 lud er etwa 30 Politik- und Soziologie-Studierende aus den Reihen des SDS von der FAU ein, sah sich aber alsbald genötigt, um eine fortwährende Störung der Veranstaltung zu verhindern, aus der „Mao-Bibel“ über den angemessenen Umgang mit Andersdenkenden vorzutragen. Trotzdem nahm der SDS die Veranstaltung unter verbalen Beschuss, und ein Vertreter verlas am Ende des Kongresses eine Stellungnahme dahingehend, dass die „Nürnberger Gespräche“ nicht die wahren Probleme der Zeit aufgriffen, sondern eine Veranstaltung zur intellektuellen Selbstvergewisserung des bürgerlichen Establishments seien. Aufgrund der Abwehrhaltung der jugendlichen Protestbewegung gegen die Veranstaltungsform der „Nürnberger Gespräche“, die in diesem Jahr 1968 offen zutage getreten waren, erfolgte dann die Entscheidung, den jährlichen Kongress nach 1969 nicht mehr fortzuführen.⁴⁰

Auch eine andere Veranstaltungsreihe wurde 1968 – ähnlich dem „Nürnberger Gespräch“ – derart massiv unter Beschuss genommen, dass ihr Ende besiegelt war, obwohl sie sich eigentlich einem modernen gesellschaftspolitischen Diskurs verschrieben hatte: die (1949 aus den Kreisen der 1946 gegründeten Studiobühne ins Leben gerufenen) Erlanger Internationalen Theaterwochen der Studentenbühnen. Bei der Ende Juli 1968 abgehaltenen 17. Theaterwoche kam es zu gestürmten und abgebrochenen Vorstellungen wie beispielsweise am 29. Juli 1968, als die Aufführung von Megan Terrys „Vietrock“ durch die Studentenbühne der Kölner Universität im Markgrafentheater von Vertreterinnen und Vertretern des SDS gestört wurde (Abb. 6).⁴¹ Die Theaterwoche traf der Vorwurf, sie würde überholte

39 H. L.: Ein „teach in“ des Erlanger AStA in Anwesenheit von Rektor Prof. Dr. Herrmann und Bürgermeister Dr. Guhr. Ursachen für die Unruhen unter den Studenten, in: Erlanger Tagblatt. Erlanger Nachrichten, 22.4.1968; Lamprecht (wie Anm. 34), S. 748.

40 Knöpfle (wie Anm. 10), S. 154-183; Glaser (wie Anm. 1), S. 157-166.

41 H. R. / R. Sch. / K. S.: Revoluzzer im Theater: Pfiffe – Tumulte – Flugblätter – Diskussionen, in: Erlanger Tagblatt. Erlanger Nachrichten, 30.7.1968.

Formen des Schauspiels repräsentieren und rufe keine politischen Konsequenzen hervor, so dass schließlich diejenige des Jahres 1968 die letzte ihrer Art war.⁴²

Die Diskussionen um die Reform der Bildungsinstitutionen richtete sich insbesondere gegen die als nicht mehr zeitgemäß betrachtete Ordinarien-Universität; die Assistenten sollten aufgewertet und die Studierenden mehr an akademischen Entscheidungen beteiligt werden. Als Gegenentwurf wurden vielerorts „Kritische Universitäten“ ins Leben gerufen, die von Studierenden und Assistenten veranstaltet wurden.⁴³ In Erlangen kam dies erst spät und in reduzierter Form zum Tragen: Im Sommersemester 1968 veranstaltete das „Initiativkomitee“ in Verbindung mit dem AStA so bezeichnete „Kritische Seminare“ als Kleinform der „Kritischen Universität“, zu denen auch Nicht-Studierende zugelassen waren – an der Freien Universität Berlin war zu dieser Zeit die Hochphase der „Kritischen Universität“ freilich bereits schon wieder vorüber.⁴⁴ Hierbei existierten dann auch Verbindungen zwischen Erlangen und den revoltierenden Kreisen in Nürnberg; so wurde beispielsweise innerhalb des „Republikanischen Clubs“ für ein Seminar der „Kritischen Universität“ mit dem Thema „Gibt es eine wertfreie Wissenschaft?“ am 12. Juli 1968 im Erlanger Mathematischen Institut geworben.⁴⁵

Die zweite und dritte Lesung der Notstandsgesetze im Deutschen Bundestag im Mai 1968 zeitigten wiederum große Protestdemonstrationen. Am 15. Mai 1968 fand in Nürnberg ein „Teach-In“ im Auditorium maximum im Universitätsgebäude Findelgasse statt, initiiert durch Studierende der FAU und des Ohm-Polytechnikums sowie durch Gymnasiasten. Die anderntags beabsichtigte Mobilisierung der Arbeiterschaft gelang freilich nicht, da man vor den Werktoeren feststellen musste, dass die Schicht bereits vorbei und die Arbeiterschaft nach Hause gegangen war.⁴⁶

42 Vgl. hierzu Lea Sophie Schiel: Theater im politischen Kampf. Motivation und Konsequenz der Auflösung der internationalen Theaterwoche der Studentenbühnen in Erlangen 1968 (Kleine Schriften der Gesellschaft für Theatergeschichte 48), Berlin 2016; Marlies Hübner: Internationales Studententheater in Erlangen 1946-1968, Erlangen [1986].

43 Wehler (wie Anm. 29), S. 314.

44 Lamprecht (wie Anm. 34), S. 748; „Kritische Seminare“. Auch Nichtstudenten können teilnehmen, in: Erlanger Tagblatt. Erlanger Nachrichten, 20./21.4.1968; Strogies (wie Anm. 2), S. 112-114.

45 Bauer (wie Anm. 15), S. 40.

46 Büchert (wie Anm. 13), S. 116-120.

Zwei weitere große Demonstrationen gegen die Notstandsgesetze folgten in Nürnberg am Morgen und Nachmittag des 29. Mai 1968. Bereits seit dem Vorabend hatten etwa 200 Studierende der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät das Auditorium maximum in der Findelgasse besetzt gehalten und dort Flugblätter gedruckt, die dann in den Morgenstunden in den Betrieben verteilt wurden. Nach fortwährenden Diskussionen im Auditorium maximum brachen schließlich etwa 500 Studierende der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät, 400 Studierende der Pädagogischen Hochschule und der Akademie der Bildenden Künste und 150 Gymnasiasten zu einem Protestmarsch durch die Stadt auf – entgegen aller Hoffnungen ließen sich die Passanten jedoch kaum zur Teilnahme an der Demonstration bewegen. Am Nachmittag fand eine weitere große Kundgebung auf dem Hauptmarkt statt, bei der als erster Redner der Politikwissenschaftler Elmar Altvater sprach, seinerzeit Assistent am Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrum der FAU (Abb. 7, 8); daran schloss sich ein Protestzug zum Polizeipräsidium an.⁴⁷

Auch in Erlangen wurden an diesem Tag Protestaktionen initiiert. Der Vormittag begann mit einer Bestreikung des Vorlesungsbetriebes im Kollegienhaus, am Mittag fand eine durch den AStA und das Aktionskomitee veranstaltete große Kundgebung auf dem Schlossplatz mit einem Demonstrationzug statt (Abb. 9, 10) und auch hier folgte am Nachmittag eine zweite Kundgebung auf dem Schlossplatz, an der vor allem Arbeiter und Angestellte teilnahmen.⁴⁸

Rektor Herrmann bemühte sich weiterhin darum, den Dialog mit den Studierenden fortzusetzen, auch nachdem bei den Agitationen Studierendengruppen federführend tätig wurden, die weniger an der Frage nach Reformen des Bildungswesens als vielmehr an der allgemeinen politischen Auseinandersetzung interessiert waren. So forderte er in einem Rund-

47 F. H. / J. R.: Tausende legten den Verkehr lahm. Bei Demonstration gegen die Notstandsgesetze gingen Tausende auf die Straße, in: Nürnberger Nachrichten, 30.5.1968 (Wiederveröffentlichung URL: <<http://www.nordbayern.de/region/nuernberg/30-mai-1968-tausende-legten-den-verkehr-lahm-1.7639471>>, Aufruf 30.5.2018).

48 Tausende von Erlanger Studierenden und Bürgern protestierten gestern gegen die Notstandsgesetze in Bonn. Vorlesungen im Kollegienhaus bestreikt, in: Erlanger Tagblatt. Erlanger Nachrichten, 30.5.1968.

schreiben die Mitglieder des Lehrkörpers extra dazu auf, aktiv an dem Kongress teilzunehmen, den der AStA im Juli 1968 im Erlanger Redoutensaal zu Fragen der Hochschulreform veranstaltete.⁴⁹

Ogleich die Studierenden nach der erfolgten Novellierung der Universitätssatzung erstmals als Mitglieder der Universität aufgeführt und an der akademischen Selbstverwaltung in allen Kollegialorganen der Gesamtuniversität und in den Fakultäten beteiligt waren, zeigte sich der AStA unzufrieden und vermisste nach wie vor das „politische Mandat“. Zu diesem Thema veranstaltete er im Juli 1968 eine Urabstimmung über zwei Alternativmodelle: Entweder solle die gewählte Studierendenvertretung zu allgemeinen politischen Fragen Stellung nehmen dürfen, wenn ein Drittel der immatrikulierten Studierenden diesem Ansinnen unterschriftlich zugestimmt hatte, oder die Studierendenvertretung habe dieses als ständiges Recht mit Ausnahme wichtiger Fragestellungen, bei denen das Votum einer durch 500 Unterschriften einzuberufenden Vollversammlung einzuholen sei. Beide zur Abstimmung stehenden (und nur schwer in der Praxis umzusetzenden) Vorschläge verfehlten jedoch unter den Studierenden das Quorum.⁵⁰

Auch das Erlanger Schlossgartenfest sah sich in dieser Zeit dem Vorwurf ausgesetzt, eine überkommene Veranstaltung zu sein, die nicht dem Zeitgeist entspreche. Der am 20. Januar 1968 erstmals in der Nürnberger Meistersingerhalle abgehaltene Winterball der Universität, der eine gesellschaftliche Klammer mit der jungen Nürnberger Fakultät bilden sollte, war noch ohne größere Störungen über die Bühne gegangen.⁵¹ Beim Schlossgartenfest ein halbes Jahr später befürchtete man aber entsprechende Protestaktionen der Studierenden, und es blieb nicht nur der erwartete Besuch des bayerischen Kultusministers Ludwig Huber, der von der studentischen Linken stark angefeindet wurde, aus – es kam in jenem unruhigen Jahr überhaupt kein Minister der Staats- oder Bundesregierung. Die zahlreichen gegen den Kultusminister gerichteten Plakate („Huber Professoren schreck – zieht ihm seinen Sessel weg“) verfehlten ihren Adressaten wie auch der von Studierenden für das Schlossgartenfest kreierte „Ludwig-Huber-Tanz: ein

49 Ganslandt (wie Anm. 2), S. 852-853.

50 Ebd., S. 862-863; Holtmann / Stix (wie Anm. 4), S. 148-149.

51 R. V.: Der große Reigen der Universität. Zum erstenmal ging das traditionelle Winterfest über ein Nürnberger Parkett, in: Nürnberger Nachrichten, 22.1.1968 (Wiederveröffentlichung URL: <<http://www.nordbayern.de/region/nuernberg/22-januar-1968-der-grosse-reigen-der-universitaet-1.7124588>>, Aufruf 22.1.2018).

Schritt vor, zwei Schritt zurück“.⁵² Die Festgäste mussten hingegen ein Spalier von knapp 250 Studierenden passieren, um zum Schlossgarten zu gelangen, zudem öffneten die Studierenden den Gästen in ironischer Galanterie die Autotüren.

Schon zwei Wochen zuvor war es im Schlossgarten hoch hergegangen. Als Kontrast zum Schlossgartenfest hatte der AStA in Zusammenarbeit mit der Universitätsverwaltung ein zeittypisch als „Happening“ bezeichnetes Fest mit etwa 4.000 Besuchern veranstaltet. Eine Tombola förderte die geplante studentische Kinderkrippe, als Preise winkten eine „14-tägige AStA-Reise ans Mittelmeer, ein Kühlschrank, zahlreiche Elektrogeräte und zwölf Notstandstexte mit Überraschungseffekt“.⁵³ Bei dem im Folgejahr veranstalteten zweiten Happening, für das das AStA-Kulturkombinat den Rektor mit „freundlichen, also sozialistischen Grüßen“ um Überlassung des Schlossgartens gebeten hatte,⁵⁴ machte insbesondere eine von zwei Studenten eigenverantwortlich veranstaltete Aktion Schlagzeilen: An der Wand des Kollegienhauses waren drei überlebensgroß gezeichnete Porträts des bayerischen Kultusministers Ludwig Huber, des von der studentischen Linken ebenfalls angefeindeten Erlanger Lehrstuhlinhabers für Osteuropäische Geschichte, Karl-Heinz Ruffmann, und eines „gesichtslosen Denunzianten“ angebracht, die mit Eiern beworfen werden konnten. Ein Ei-Wurf kostete 50 Pfennig und sollte dazu beitragen, „den Rechtshilfe-Fond [sic!] aufzubessern, der zur Finanzierung der Anwaltskosten für die politischen Prozesse“ diene.⁵⁵ Bei dieser Aktion wurden fast 1.000 Eier geworfen, insbesondere auf das Huber-Konterfei. Der Schlossgarten wurde im Lauf des Abends in einen katastrophalen Zustand versetzt, und zahlreiche Besucher ließen sich im Kollegienhaus zu wahren Akten des Vandalismus hinreißen. Die Erfahrungen aus dem Verlauf dieses Happenings und des Schlossgartenfestes 1968 sowie die Befürchtung, es könne aufgrund der zeitgleich stattfindenden Prozesse infolge des (später noch zu erörternden) „Schloss-Sturms“ zu Protestaktionen kommen, ließen eine Abhaltung des

52 B. S.: In einer lauen Sommernacht wurde im Schloßgarten bis zum Morgengrauen flott getanzet, in: Erlanger Tagblatt. Erlanger Nachrichten, 1.7.1968.

53 S. W.: Schloßgarten-Happening mit so manchen Überraschungen, in: Erlanger Tagblatt. Erlanger Nachrichten, 18.6.1968.

54 UAE B2/2 AZ 452-17: AStA-Kulturkombinat an Rektor Hermann [sic!], 19.5.1969.

55 Zwei Augenzeugenberichte über das große und ereignisreiche Happening der Studenten im nächtlichen Schloßgarten, in: Erlanger Tagblatt. Erlanger Nachrichten, 30.6.1969.

Schlossgartenfestes im Folgejahr 1969 nicht ratsam erscheinen, so dass dieses (das einzige Mal nicht wegen schlechten Wetters) ausfallen musste.⁵⁶

Auslöser für die nächste große öffentliche Aktion in Erlangen in jenem Jahr 1968 war die Einführung einer Rahmenzwischenprüfungsordnung an der Philosophischen Fakultät. Im Mittelpunkt stand die Frage nach deren Funktion: Während die Hochschulpolitik eine Art Leistungskontrolle beabsichtigte, die auch einer Überfüllung der Hochschulen und überlangen Studienzeiten entgegenwirken sollte, favorisierten die Studierenden eine nur unverbindliche Orientierungshilfe für das weitere Studium. Anlässlich einer Beratung der Weiteren Fakultät zu diesem Thema am 11. November 1968 veranstalteten Studierende im Audimax ein „Teach-In“, um den Widerstand gegen die neue Prüfungsordnung zu erörtern; die Verlesung einer Resolution vor der zeitgleich im Schloss versammelten Weiteren Fakultät konnte jedoch nicht erreichen, dass das Thema von deren Tagesordnung abgesetzt wurde. Knapp vierhundert Studierende zogen daraufhin vor das Schloss, und ein Teil davon stieg, nachdem sie die Eingangstür nicht hatten aufbrechen können, durch zwei eingeworfene Erdgeschossfenster ein – scheiterten jedoch nach Eindringen in den Sitzungssaal mit ihrer Absicht, eine erneute Resolution zu verlesen. Nach einer kurzen Türblockade konnten die Fakultätsmitglieder den Saal ungehindert verlassen, und auch ein Polizeieinsatz erwies sich als nicht notwendig, nachdem die ganze Aktion ohne größere Auseinandersetzungen geblieben war (Kanzler Kurt Köhler hatte sogar noch den weiblichen Studierenden beim Einsteigen in das Schloss geholfen, damit sie sich nicht an den Glasscherben schnitten – sie gleichwohl aber vorher auf die Ungesetzlichkeit ihres „Break-In“ hingewiesen). Mit Prozessen wegen Land- und Hausfriedensbruchs hatte der „Schloss-Sturm“ im Folgejahr noch ein vieldebattiertes Nachspiel, und am zweiten Prozesstag vor dem Amtsgericht Erlangen am 18. Juni 1969 war abermals Fritz Teufel bei einem Justizverfahren in der Region anwesend.⁵⁷

Diese Aktion einer studentischen Minderheit führte schließlich wenige Tage später zum Rücktritt des AStA mit der Begründung, dass man es nicht vermocht habe, die Mehrheit der Studierenden für eine politische Willensbildung an der Universität zu motivieren, und man verlegte sich strategisch

56 Clemens Wachter: Ein Fest mit Geschichte, in: Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (Hrsg.): Das Schlossgartenfest. Vom akademischen Fest zum gesellschaftlichen Ereignis, Erlangen 2012, S. 76-89.

57 Ganslandt (wie Anm. 2), S. 863-864; Holtmann / Stix (wie Anm. 4), S. 149-150; Strogies (wie Anm. 2), S. 116-119; Wachter (wie Anm. 34).

auf die politische Einflussnahme auf der Ebene der Institute. Die Folgezeit brachte schließlich die Beherrschung der Studierendenvertretung durch radikale politische Hochschulgruppen, und die Entwicklung führte hin zur grundlegenden Systemopposition. Damit nahte die Zersplitterung der von einer breiten Studierendenzahl getragenen Bewegung – insbesondere, nachdem die Notstandsgesetze am 28. Juni 1968 in Kraft getreten waren. Es existierten nun verschiedenste als „Rote Zellen“ bezeichnete marxistisch-leninistisch-maoistische Basisgruppen, die eine aktionistische Agitationspolitik betrieben, um die unpolitischen Studierenden mit den eigenen Zielen zu solidarisieren.⁵⁸

Schlussendlich geriet auch die alljährliche Feier des „Dies academicus“ zur Universitätsgründung am 4. November in den Strudel der Ereignisse. Im Jahr 1968 hatten sich Studierende vorab (unter Missachtung der Sperrfrist für die Presse) den Text der Rektoratsrede beschafft und skandierten zunächst einzelne Wörter und schließlich ganze Sätze der Ansprache von Rektor Herrmann von der Empore aus mit.⁵⁹ Damit war die Rede ins Lächerliche gezogen und die Ernsthaftigkeit der Veranstaltung passé – zu einem Abweichen von seinem Manuskript oder zum Übergang in freie Rede, was die Aktion in Leere hätte laufen lassen, ging der Rektor jedoch nicht über.⁶⁰ Es hätte wohl auch nicht seinem Amtsverständnis entsprochen, sich von revoltierenden Studierenden dazu zwingen zu lassen.

Dies verweist nochmals deutlich auf den Einschnitt, den die Ereignisse des Jahres 1968 mit sich brachten – insbesondere, wenn man zeitgenössische Äußerungen und Ego-Dokumente betrachtet: Denn bei allen Unterschieden verbindet die angegangenen Repräsentanten der überkommenen Kultur- und Bildungswelt, Personen wie Institutionen, Rektor Herrmann wie Kulturreferent Glaser, die Internationalen Theaterwochen wie die „Nürnberger Gespräche“, den festgesetzten Erlanger Ordinarius im Kollegienhaus wie den bedrängten Herbert Wehner auf dem Nürnberger SPD-Parteitag, eines: Dass man sich plötzlich (und dieser Umschwung trat ja tatsächlich binnen Jahresfrist zutage) einer kritischen studentischen Öffentlichkeit gegenüber sah, die einen völlig anderen Umgangsstil pflegte

58 Ganslandt (wie Anm. 2), S. 864-865; Holtmann / Stix (wie Anm. 4), S. 150-151; Wachter (wie Anm. 34).

59 H. L.: Die Störer der akademischen Feier mußten das Auditorium verlassen. Sorgen mit den Abiturienten der 70er Jahre, in: Erlanger Tagblatt. Erlanger Nachrichten, 5.11.1968; Wendehorst (wie Anm. 33), S. 255.

60 UAE E6/1a Nr. 2: Nikolaus Fiebiger im Gespräch mit dem Verfasser, 29.6.2010.

und eine völlig andere Vorstellung von Aktionismus und Diskurs hatte, als die eigene, und dass man es aus der persönlichen gesellschaftlichen Prägung heraus zunächst schwer hatte, dem etwas entgegenzusetzen.

Dabei hatte die Universität eigentlich den zeittypischen Diskussionen Rechnung tragen wollen und war im Vorfeld um eine Versachlichung der Veranstaltung „Dies academicus“ und um eine Modernisierung des öffentlichen Auftretens bemüht gewesen – etwa, indem man die augenfällige Präsentation der tradierten Universitätsinsignien beendete.⁶¹ So war am 27. September 1968 in der Sitzung des Akademischen Senats beschlossen worden, beim diesjährigen „Dies academicus“ keine Talare mehr zu tragen.⁶² Diese Jahrfeier, die überdies nicht mehr im Redoutensaal, sondern im eher nüchternen Ambiente des neu erbauten Auditorium maximum abgehalten wurde, fand somit, wie die Presse bemerkte, „ohne das sonst übliche feierliche Gepränge“ statt.⁶³ Dabei blieb es auch in der Folgezeit, und vom „Dies academicus“ 1969, bei dem der Physiker Nikolaus Fiebiger als Rektor auf Johannes Herrmann folgte, wurde gleichermaßen berichtet: „Das bei bisherigen Rektoratswechseln übliche Zeremoniell unterblieb diesmal.“⁶⁴

Ausblick

Nach den Ereignissen des Jahres 1968 gingen die Auseinandersetzungen um Hochschulfragen unvermindert weiter, und es gab nach wie vor Boykottaktionen von Vorlesungen und Prüfungen. Heftig diskutiert wurde auch das von Studierendengruppen eingeforderte Recht, Büchertische in universitären Räumen, vor allem in der Mensa, aufzubauen; die Durchsetzung des Hausrechts unter Polizeieinsatz durch den Geschäftsführer des Studentenwerks und die sich daran entzündenden Ausschreitungen mussten im November 1973 gerichtlich aufgearbeitet werden.⁶⁵ Wenngleich mit

61 Vgl. zu den Insignien Clemens Wachter: Die Insignien der Friedrich-Alexander-Universität, in: Christina Hofmann-Randall (Hrsg.): Die Hohenzollern und die FAU. Vergangenheit und Gegenwart, Erlangen 2018, S. 29-70.

62 UAE B2/2 AZ 023-02-07: Akademischer Senat vom 27.9.1968.

63 H. L. (wie Anm. 59).

64 H. L.: Akademische Feier der Universität. Zukunfts-Aspekte von Prof. Fiebiger. Die Entwicklung von neuen Denkstrukturen, in: Erlanger Tagblatt. Erlanger Nachrichten, 5.11.1969; Wendehorst (wie Anm. 33), S. 255.

65 Robert Simon: Studentischer Protest in Erlangen seit 1968, in: Stadtmuseum Erlangen (Hrsg.): Die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg 1743-1993. Geschichte

dem zum 1. Oktober 1974 in Kraft getretenen Bayerischen Hochschulgesetz der AStA abgeschafft wurde und die Forderungen nach dem allgemeinen „politischen Mandat“ vorerst im akademischen Tagesgeschäft zurücktraten, sollte die Frage nach der angemessenen Beteiligung der Studierenden an hochschulpolitischen Entscheidungsinstanzen auch in der Folgezeit virulent bleiben.⁶⁶

einer deutschen Hochschule (Ausstellungskatalog), Erlangen 1993, S. 475-479; Strogies (wie Anm. 2), S. 128.

66 Clemens Wachter: Studentenvertretung, in: Christoph Friederich / Bertold Frhr. von Haller / Andreas Jakob (Hrsg.): Erlanger Stadtlexikon, Nürnberg 2002, S. 684-685; Johann Störle: Die Entwicklung des Hochschulrechts in Bayern. 25 Jahre Bayerisches Hochschulgesetz, in: Beiträge zur Hochschulforschung 2000/1-2, S. 47-62; Strogies (wie Anm. 2), S. 124-125.



Abb. 1: Protestzug von Studierenden bei der „Aktion 1. Juli“ in der Nürnberger Peter-Vischer-Straße, mitgeführt wurden Esel mit der Aufschrift „Verkörpern wir die Bürger von 1970?“, 1. Juli 1965 (Nürnberger Nachrichten / Foto: Friedl Ulrich).



Abb. 2: Sitzstreik von Studierenden sowie Schülerinnen und Schülern vor der Nürnberger Lorenzkirche, 15. Mai 1968 (Nürnberger Nachrichten / Foto: Friedl Ulrich).



Abb. 3: Kundgebung gegen den NPD-Bundesparteitag vor der Messehalle in Nürnberg; am improvisierten Rednerpult Oberbürgermeister Andreas Urschlechter, 10. Mai 1967 (Stadtarchiv Nürnberg A50-AS769-F3-08, Foto: Armin Schmidt).

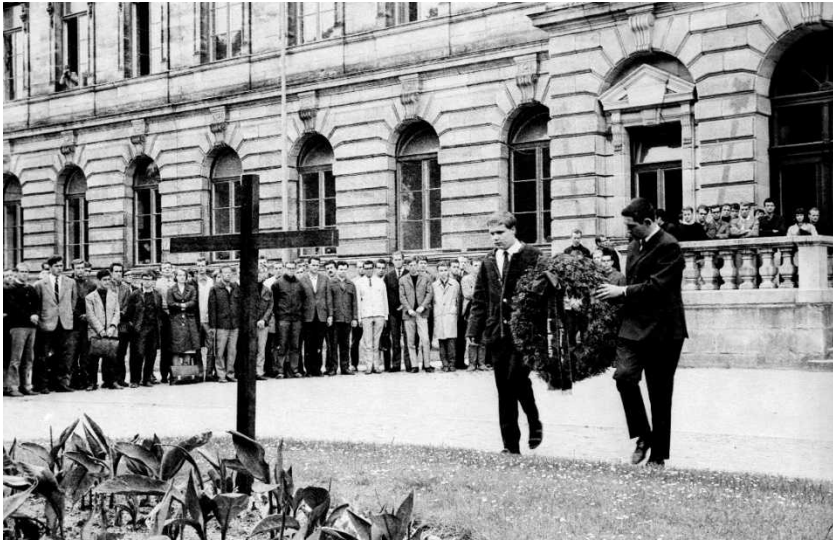


Abb. 4: Kranzniederlegung im Gedenken an Benno Ohnesorg vor dem Erlanger Kollegienhaus durch Vertreter des Allgemeinen Studentenausschusses, 9. Juni 1967 (Stadtarchiv Erlangen VIII.29004.N.1/4, Foto: Stümpel).



Abb. 5: Protest von Studierenden anlässlich der Beratung einer Novelle der Universitätssatzung im Erlanger Kollegienhaus; am Megaphon Rektor Johannes Herrmann, 7. Februar 1968 (Stadtarchiv Erlangen VIII.11056.N.4/5, Foto: Stümpel).



Abb. 6: Protestaktion während einer Aufführung im Rahmen der Internationalen Theaterwoche der Studentenbühnen im Erlanger Markgrafentheater, 29. Juli 1968 (Stadtarchiv Erlangen VIII.3192.N.1/1, Foto: Stümpel).



Abb. 7: Kundgebung auf dem Hauptmarkt in Nürnberg gegen die Verabschiedung der Notstandsgesetze, 29. Mai 1968 (Stadtarchiv Nürnberg A50-AS769-F1-17, Foto: Armin Schmidt).



Abb. 8: Elmar Altvater als Redner bei der Kundgebung auf dem Hauptmarkt in Nürnberg, 29. Mai 1968 (Stadtarchiv Nürnberg A50-AS769-F1-07, Foto: Armin Schmidt).



Abb. 9: Protestaktion gegen die Verabschiedung der Notstandsgesetze auf dem Schlossplatz in Erlangen, 29. Mai 1968 (Stadtarchiv Erlangen VIII.11234.N.3/1, Foto: Stümpel).



Abb. 10: Demonstrationzug von Studierenden gegen die Verabschiedung der Notstandsgesetze auf der Hauptstraße in Erlangen, 29. Mai 1968 (Stadtarchiv Erlangen VIII.11237.N.2/2, Foto: Stümpel).

1968 und die deutsche Literatur

DIRK NIEFANGER

Das Jahr 1968 haben wir als Synonym für jugendliche Proteste und Revolten gegen das Etablierte in Erinnerung: Wir denken an die Studentenbewegungen in Deutschland und Frankreich, die Proteste gegen den Vietnam-Krieg in den Vereinigten Staaten, aber auch an den Prager Frühling, die Mickiewicz-Demonstrationen in Warschau oder an studentische Proteste in Japan und Mexiko. Als analoges Muster bei aller Unterschiedlichkeit dieser Ereignisse erkennt man einen jugendlichen, meist studentischen, jedenfalls aber zivilgesellschaftlichen Protest gegen etablierte politische Strukturen, soziale Benachteiligungen und Einschränkungen von Bürgerrechten. In all den genannten Ländern zeigte sich das politische Aufbegehren nicht unerwartet, sondern hatte seine spezifischen Vorgeschichten, die weit in die frühen 1960er Jahre hineinreichten. Man denke etwa an die Bürgerrechtsbewegung in Nordamerika oder die Ostermärsche und die Proteste gegen die Notstandsgesetze in der alten Bundesrepublik. Von einem überraschenden Bruch einer ansonsten kontinuierlich verlaufenden Geschichte wird man sinnvoll deshalb wohl kaum sprechen können.

Dies gilt ganz besonders auch für die 68er-Bewegung in Deutschland, die ihre Höhepunkte tatsächlich ein Jahr vorher hatte: Denn der Beginn der intensiven Proteste setzte am 2. Juni 1967 ein, als Benno Ohnesorg bei einer Demonstration gegen den Schah Mohammad Reza Pahlavi in Berlin von einem Polizisten erschossen wurde. Die Anti-Springer-Kampagne des SDS begann im Herbst des gleichen Jahres. Die Störung der Rektoratsübergabe in Hamburg mit dem schönen Sinnspruch „Unter den Talaren – Muff von 1000 Jahren“ fand am 9. November 1967 statt, die der vorerst letzten Münchener Rektoratsfeier am 25. November. Der Berliner Vietnam-Kongress am 17./18. Februar 1968 prägte dann tatsächlich wesentlich die Erinnerung an die Studentenrevolte. Das Attentat auf den so genannten ‚Studentenführer‘ Rudi Dutschke am 11. April 1968 und vor allem die Bildung der Sozialliberalen Koalition 1969 in Bonn bezeichnen eher vage das Ende einer

1 Vgl. z. B. Uwe Soukup: Drei Schüsse, die die Republik änderten, in: Der Tagesspiegel, 11. April 2008 (<https://www.tagesspiegel.de/berlin/stadtleben/das-attentat-drei-schuesse-die-die-republik-aenderten/1208444.html>, eingesehen am 27. Juni 2018).

breiten außerparlamentarischen, studentisch geprägten Protestphase in Westdeutschland und Berlin.

Wenn man akzeptiert, dass 1968 symbolisch für eine mehrjährige Zeitspanne steht, erscheint es legitim, dass ich meinen Beitrag über die Literatur oder Dichtung,² die sich mit der 68er-Bewegung verbindet, mit dem gewissermaßen letzten „echten“, dem 29. Treffen der Gruppe 47 vom 5. bis 9. Oktober 1967 in der Pulvermühle beim fränkischen Waischenfeld beginnen lasse.³ Der Mentor der Gruppe, Hans Werner Richter (1908-1993), hatte ein „möglichst sicheres Versteck“ gesucht,⁴ um die Dichtervereinigung aus ihrer Sinnkrise zu führen. In der tiefsten Fränkischen Schweiz versammelten sich nochmals etwa 100 der bedeutendsten westdeutschen Dichter, Kritiker, Kulturjournalisten und Verleger, um sich ihre literarischen Texte vorzutragen, zu diskutieren und die Preisträgerin oder den Preisträger der Gruppe zu küren. Ausgezeichnet wurde übrigens der experimentelle Lyriker Jürgen Becker,⁵ der noch 2014 den renommierten Georg-Büchner-Preis erhielt.

Entscheidend für unser Thema ist, dass dieses versteckte Treffen der wichtigsten Dichter der Nachkriegszeit als ihr letztes zählt – als der wenig souveräne Abgesang auf eine große Erneuerungsbewegung der deutschen Literatur nach 1945. Die Pulvermühle war der Ort, wo die Gruppe „pulverisiert“,⁶ wo ihr Ende konstatiert wurde, obwohl man sich 1972 in einem kleinen Kreis und zehn Jahre später noch einmal in Saulgau zu einer Art Klassentreffen zusammenfand. Jedenfalls hörten mit der Pulvermühle die regelmäßigen Treffen der Gruppe nach immer gleichem Muster auf, weil „Richter keine Einladungskarten mehr verschickte“ – so etwas läppisch,

2 Vgl. als Überblick: 1968. Kurzer Sommer – lange Wirkung. Ein literarisches Lesebuch, hg. v. Andreas Pflitsch und Manuel Gogos, München 2008.

3 Heinz Ludwig Arnold: Aufstieg und Ende der Gruppe 47, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 25 (2007), S. 4–11, Zitat: S. 11: „So fand 1967 in der Pulvermühle in Oberfranken die letzte echte Tagung der Gruppe 47 statt“.

4 Hans Werner Richters Brief an Wolfgang Hildesheimer, Ende April 1967, in: Hans Werner Richter: Briefe, hg. v. Sabine Cofalla, München 1997, S. 643.

5 Vgl. Jürgen Becker und KP [Klaus Peter] Brehmer: Ideale Landschaft. Text und Bilderfolge. Berlin 1968, und Jürgen Becker: Ränder. Frankfurt 1968.

6 Hans-Werner Richter: Mittendrin: Die Tagebücher 1966–1972, hg. v. Dominik Geppert u. a., München 2012, Eintrag vom 20. Juni 1967. Vgl. ähnlich Hans Werner Richters Brief an Burckhardt Nadolny vom 25. Juni 1967, in: Richter: Briefe (wie Anm. 4), S. 647.

aber durchaus zutreffend Heinz Ludwig Arnold.⁷ In der Regel wird angeführt, es hätten sich in der Gruppe einige Tendenzen verfestigt, die ihrem Fortleben immens schaden: ideologische Festlegungen etwa oder ein unachgiebiger Formalismus bestimmter Mitglieder.⁸ Marcel Reich-Ranicki traf relativ rasch und öffentlich den wunden Punkt; er mokierte sich schon in *Der Zeit* vom 20. Oktober 1967 über „ungewöhnlich viele Absagen der verhinderten oder ganz einfach der Tagungen überdrüssig gewordenen Schriftsteller (Ilse Aichinger, Ingeborg Bachmann, Heinrich Böll, Hans Magnus Enzensberger, Walter Jens, Uwe Johnson, Hans Mayer, Peter Weiss – um nur einige Namen zu nennen)“.⁹ Zudem kritisierte er, dass die Einladung der Neuen, „fast nur noch [...] auf Grund der Vorschläge und Empfehlungen der Verlage“ erfolgte – also letztlich ökonomisch, nicht ästhetisch ausgewählt wurde.¹⁰ Spätestens in der Waischenfelder Pulvermühle zeigte sich die Gruppe 47 – bei Abwesenheit wichtiger Literaturkritiker und unter den Augen von Wirtschaftsminister Karl Schiller, der als Gast teilnahm – als eine Art interne Literaturmesse für den expandierenden Buchmarkt. Das freilich war 1947 tatsächlich so nicht beabsichtigt gewesen.

7 Arnold: *Aufstieg und Ende* (wie Anm. 3), S. 11. Vgl. Hans Werner Richters Brief an Erich Fried vom 18. Juli 1966: „Denn, lieber Erich, und dies mag überheblich klingen, er hängt allein von mir ab, ob es die Gruppe 47 in den nächsten Jahren noch gibt, oder nicht gibt. Ich brauche nur nicht mehr einzuladen, dann gibt es sie nicht mehr.“ (Richter: *Briefe* [wie Anm. 4], S. 616).

8 Vgl. Gert Rückel: *Ein paar Dutzend Dichter – und kein Vers. Wie die Pulvermühle 1967 mit der ‚Gruppe 47‘ Literaturgeschichte machte*, in: *Heimat-Kurier*, Bayreuth 30 (1997), S. 12–14.

9 Marcel Reich-Ranicki: *Politik in den Pausen. Rückblick auf die diesjährige Tagung der Gruppe 47*, in: *Die Zeit* 42, 20. Oktober 1967, S. 17.

10 Reich-Ranicki: *Politik in den Pausen* (wie Anm. 9), S. 17.

Das Bild unten zeigt die Gruppe vor dem Gästehaus der Pulvermühle; im Türrahmen erkennt man Günter Grass:



Abb. 1: Treffen der Gruppe 47 in der Pulvermühle bei Waischenfeld (Foto: Toni Richter: Die Gruppe 47, Köln 1997).

Eine nicht unbedeutende Rolle bei der Auflösung der Gruppe 47 hatten Erlanger Studierende. Sie ersetzten nicht nur vor dem Tagungslokal die bayerische Fahne durch die der *Nationalen Befreiungsfront Süd-Vietnam*, sondern sie versuchten mit einer Kundgebung und allerlei modischen Agitprop-Unternehmungen die Aufmerksamkeit der Dichterinnen und Dichter für ihre politischen Themen zu gewinnen.¹¹ „Höhnisch skandierten die Studenten das Wort ‚Dichter‘, das jetzt wie ein Schimpfwort klang. Es war das Ende.“¹² Die Historikerin Ingrid Gilcher-Holtey diskutiert mit gewissem Recht die These, dass die APO, als deren sichtbarer Teil die Erlanger Studierenden 1967 vor der Pulvermühle auftraten, „das Ende der Gruppe 47 herbeigeführt“ habe.¹³

¹¹ Vgl. N.N.: Dichter, Dichter. Schriftsteller / Gruppe 47, in: Der Spiegel 16. Oktober 1967, S. 177–182.

¹² Hanjo Kesting: Was war die Gruppe 47?, in: Neue Gesellschaft, Frankfurter Hefte 64, 9 (2017), S. 58–62, Zitat S. 61.

¹³ Vgl. Ingrid Gilcher-Holtey: Die APO und der Zerfall der Gruppe 47, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 25 (2007), S. 19–24, Zitat: S. 19.



Abb. 2: „Dein Ja zum fröhlichen Gruppenbegräbnis“: Erlanger Studierende protestieren gegen die „Richter-Dichter“ vor der Pulvermühle (Foto: Ursula Helmholz, *Der Spiegel* 16. Oktober 1967, S. 178).¹⁴

Hans Werner Richter, der Organisator des Treffens, beschreibt in seinem Tagebuch den Auftritt zweier Studenten aus Erlangen im erlauchten Kreis der Gruppe:

Zwei der demonstrierenden angeblichen Studenten kamen zu mir, nicht sehr sympathisch, aufgedonnert mit schlecht gepflegten Bärten und Lederjacken als Revolutionäre, zwei Ratten nannte sie Kurt Heuser später – sie forderten, ja, sie baten nicht, sie forderten eine Diskussion im Plenum der Gruppe 47 über eine Resolution des Sozialistischen Studentenbundes gegen den Springer-Konzern, sie verlangten kategorisch, daß wir mit ihnen diskutierten. [...] Schließlich drohten sie, sie würden die Tagung sprengen, wenn ich ihrer Forderung nicht nachgäbe. Die ganze Unterredung wurde von Seiten dieser beiden Studenten mit einer Überheblichkeit und Arroganz geführt, die unerträglich war.¹⁵

Wenn man diesen Tagebuch-Eintrag heute liest, fragt man sich ob Richter und vor allem der von ihm zitierte Kurt Heuser (1903–1975) – ein drittklassiger Drehbuchautor (*Liebe, Tod und Teufel*; *Via Mala*; *Waldrausch*), der

¹⁴ N.N.: *Dichter, Dichter* (wie Anm. 11), S. 177 und 182.

¹⁵ Richter: *Mittendrin* (wie Anm. 6), Eintrag vom 18. Oktober 1967.

u. a. an NS-Propagandafilmen mitgewirkt hatte – nicht wesentlich arroganter und überheblicher auftraten als die beiden bärtigen Studenten aus Erlangen.

Gabriele Wohmann sah „ein[en] Überfall von demonstrierenden SDS-Studenten aus Erlangen“, die „mit platzenden Luftballons, anderem Lärm und Protesttafeln“ das erhabene Zusammentreffen erheblich „störten.“¹⁶ Umstrittener Höhepunkt war das durch Parolen begleitete Verbrennen von 30 Springer-Zeitungen während des gemeinsamen Kaffeetrinkens auf der Terrasse der Pulvermühle. „Erich Fried nahm die Erlanger Demonstranten in Schutz, Grass hingegen deutete, auf Scheiterhaufen verweisend, eher einen SA-Vergleich an“,¹⁷ so Walter Jens. Günter Grass fühlte sich nämlich bei seiner nicht sehr souveränen Fernsehansprache im Bayerischen Rundfunk genötigt, mit erhobenem Zeigefinger an die doch ganz anders gearteten Bücherverbrennungen der Nazis zu erinnern:

Innerhalb dieser Vielzahl von Studenten gibt es eine Gruppe, gibt es zwei, drei Gruppen, wir haben das Beispiel während der Tagung gesehen, die Erlanger Studenten vom SDS, die nun also meinen, zu Mitteln greifen zu müssen, die mir sehr wohl bekannt sind aus meiner Jugend, wie ich sie erlebt habe. Damals nicht bewusst erlebt habe. Aber mir ist das klargeworden, wie so etwas geschieht und wie es auch in der DDR heute noch üblich ist und nun auch bei uns mit Druck. Wir haben es gesehen, wie also die Springer-Zeitungen verbrannt worden sind. Nun habe ich eine Menge gegen Springer-Zeitungen vorzubringen. Aber ich verlasse mich aufs Argument, nehme mir auch die Zeit fürs Argument. Und Verbrennen von Büchern, Zeitungen ist kein Argument. [Es] ist mir völlig gleichgültig, ob das jemand von ganz links macht oder ganz rechts. Da bin ich strikt dagegen. Ich glaube allerdings, dass die Studenten aus Erlangen vom SDS sich nicht ganz bewusst gewesen sind, wie rechts sie handeln. Und damit sind wir schon beim spiegelverkehrten Bild: Es ein Ehrgeiz, ein

16 Gabriele Wohmann: Die Gruppe 47 tagt in der Pulvermühle. All you need is ... Literature, in: Darmstädter Echo, 11.10.1967.

17 Momos [Walter Jens]: im Pulverfaß: [...] ‚20 Jahre Gruppe 47‘, in: Die Zeit, 42, 20. Oktober 1967, S. 19. Zum Kontext vgl. Theodor Verwey: Bücherverbrennungen. Eine Vorlesung aus Anlaß des 65. Jahrestages der ‚Aktion wider den undeutschen Geist‘, Heidelberg 2000.

von mir her gesehen lächerlicher Ehrgeiz, immer linker als links sein zu wollen.¹⁸

Wenn Studierende 1967 in einem etwas unglücklichen Protestgebaren die Bild-Zeitung verbrennen, ist das selbstverständlich anders zu bewerten als die Bücherverbrennung der Nazis, die nicht auf eine objektivere Berichterstattung wie die Studierenden, sondern im Gegenteil auf eine radikale Kultursäuberung u. a. aus rassistischen Gründen zielte. Den Studierenden aus Erlangen ging es zudem vor allem um Aufmerksamkeit für ihren Protest und die bekamen sie nach ihrer Aktion jedenfalls zuhauf. Die überzogene Kritik von Grass wirkt – aus heutiger Sicht – wie der Versuch einer Sicherung eigener Autorität und einer gewichtigen intellektuellen Stimme in der Bundesrepublik, die der Gruppe 47 durch das massive Auftreten der protestierenden Studierenden oder besser der APO insgesamt abhanden zu kommen drohte.¹⁹ Am Ende der Tagung bedankt sich der echauffierte Dichter dann im Gästebuch der Pulvermühle versöhnlich für die guten „Knödel“ (auch wenn es vermutlich fränkische Klöße waren, die er zu Essen bekam):

Karl Schiller
8. Okt. 1967.
Hans Herr Richter
Joh. J. (Vgl. Buch, nicht um J. die Knödel...)
Reinhard Lorenz
Hans-Joachim Patzkowsky
VIELE DANK FÜR DIE SCHÖNEN
FORELLEN. Sehr schön gemacht.
Wolfgang Medler
Klaus H. Thoma
Reinhold Wagners
Friedrich

Abb. 3: Gästebuch der Pulvermühle bei Waischenfeld (Auszug).

18 Günter Grass: Fernsehansprache im Bayerischen Rundfunk 1967 (Abschrift: DN).

19 Vgl. Gilcher-Holtey: Die APO und der Zerfall der Gruppe 47 (wie Anm. 13), S. 19–24.

Den Erlanger Studierenden hat er später offenbar verziehen, denn im Jahre 2014 – wenige Monate vor seinem Tod – erklärte er sich bereit, ein Erlanger *Poetik Kolleg* abzuhalten. Die Lehrveranstaltung mit dem Nobelpreisträger von 1999 hatte übrigens damals die Dr. Alfred-Vinzl-Stiftung an der Universität Erlangen-Nürnberg wesentlich finanziert.²⁰

Zum letzten Treffen der Gruppe 47 kam einer der populärsten Dichter der Gruppe, der Nobelpreisträger von 1972, Heinrich Böll, nicht. In einer Fernsehsendung am 28. Juli 1967 hatte Heinrich Böll lapidar bemerkt „die Gruppe 47 sei passé“.²¹ Eine andere Begründung für sein Fernbleiben könnte das Gerücht gewesen sein, Richter habe den von Böll offenbar sehr wenig geschätzten Pop-Poeten Rolf Dieter Brinkmann zum Treffen in die Pulvermühle eingeladen. Doch Brinkmann schlug die scheinbar ehrenvolle Einladung Hans Werner Richters schnöde aus.²²

Wenn man fragt, inwiefern die Protestbewegung Einfluss auf die Literatur genommen hat, darf aber sein Name ganz gewiss nicht fehlen. Rolf-Dieter Brinkmann war das *enfant terrible* der deutschen Literaturszene Ende der 1960er Jahre. Lange nach seinem Tod feiert Alex Rühle Brinkmann in der *Süddeutschen* als den „größten Lyriker und unangenehmsten Stänkerer des deutschen Literaturbetriebs.“²³ Über das erste kann man mit Fug streiten, über das zweite sicher nicht.

Berühmt oder legendär geworden ist Brinkmanns Gewaltdrohung an den Literaturpapst und Gruppe 47-Kritiker Marcel Reich-Ranicki während einer Podiumsdiskussion 1968 in Berlin. Über den genauen Wortlaut sind sich die Beteiligten und die Forschung uneinig; wahrscheinlich sagte er zu Reich-Ranicki: „Wenn dieses Buch ein Maschinengewehr wäre, dann würde ich sie jetzt niederschießen“.²⁴ Der Angegriffene selbst hat noch

20 Vgl. <https://www.germanistik.phil.fau.de/departement/poetikkolleg> (eingesehen am 17. Oktober 2018), insbesondere den studentischen Bericht *Gruppenbild mit Grass* von Vera Podkalsky und Timo Sestu.

21 Böll zitiert nach Richter: Mittendrin (wie Anm. 6), Eintrag vom 29. Juli 1967. Vgl. Nikolaus Wegmann, Cornelius Reiber: Deutsche Literatur. Die Gruppe 47 in Princeton, in: *Sprache und Literatur* 43 (2012), S. 56.

22 Vgl. N.N.: Brinkmann. So im Gange, in: *Der Spiegel* 25, 17. Juni 1968, S. 126.

23 Alex Rühle anlässlich der der CD-Veröffentlichung von Brinkmanns letzter Lesung beim Cambridge Poetry Festival 1975; vgl. *Süddeutsche Zeitung*, 16. April 2005.

24 Zitiert nach mündlicher Äußerung von Maleen Brinkmann am 12. März 2010. Vgl. auch Karl Heinz Bohrer: *Die gefährdete Phantasie, oder Surrealismus und Terror*, München 1970, S. 10.

2005 – 30 Jahre nach Brinkmanns Tod – den Vorfall, wie es seine Art war, heftig dramatisiert und in eigenem Sinn psychologisiert, indem er erstens den wohl geäußerten literalen Bezug – das Buch als Maschinengewehr – tilgte und zweitens die Konditionalform umwandelte. Dadurch wirkte der Satz, auch für die Nachwelt, wesentlich bedrohlicher als er vermutlich von Brinkmann gemeint war:

Es ist schon lange her, es war im Herbst 1968 und zwar in der Berliner Akademie der Künste. „Autoren diskutieren mit ihren Kritikern“ lautete das Motto einer damals erfolgreichen Veranstaltungsreihe. Wir saßen auf dem Podium, Brinkmann und ich, aber er wollte nicht diskutieren, er wünschte einen Skandal. Den gab es sofort: Kaum daß wir begonnen hatten, brüllte mich Brinkmann an – er sollte überhaupt nicht mit mir reden, sondern hier ein Maschinengewehr haben und mich über den Haufen schießen. Brinkmann war der erste, doch keineswegs der letzte deutsche Schriftsteller, der lauthals meinen Tod wünschte [...]. Er war damals achtundzwanzig Jahre alt und Verfasser von drei kleinen Prosabänden sowie von zwei Gedichtsammlungen. Seine barbarische Drohung ging durch alle Zeitungen. Man war empört und entsetzt. Der wohl eher geplante als spontane Ausbruch war gemein und gefährlich, doch zugleich auch symptomatisch. Nicht Selbstbewußtsein oder Übermut ließ er erkennen, sondern Hilflosigkeit und Ohnmacht. Die brutale Aggressivität zeugte ebenso von panischer Angst wie von Geltungssucht. Brinkmann war ein verwirrter Rebell, der sich in die Rolle eines provozierenden Berserkers geflüchtet hat. Er war ratlos und wußte nicht recht, wie er auf seine Umwelt reagieren sollte.²⁵

Es lohnt nicht, all die provokativen Selbstinszenierungen aufzulisten, mit denen sich Brinkmann im Kontext der 68er-Bewegung populär zu machen suchte.²⁶ Er war kein Autor der Stille; er war stets *agent provocateur*, ein

25 Fragen Sie Reich-Ranicki. Gibt es eine Rolf-Dieter-Brinkmann-Renaissance, in: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung, 29. Mai 2005, Nr. 21, S. 36.

26 Vgl. Dirk Niefanger: Rolf Dieter Brinkmanns Poetik der Selbstinszenierung, in: Markus Fauser (Hg.): Medialität der Kunst. Rolf Dieter Brinkmann in der Moderne, Bielefeld 2011, S. 65–82, und Provokative Posen. Zur Autorinszenierung in der deutschen Pöpliteratur, in: Johannes Pankau (Hg.): Pop – Pop – Populär. Pöpliteratur und Jugendkultur, Oldenburg 2004; S. 85–101, 215–217.

Dichter der „Aggressionslust und Kompromißlosigkeit“,²⁷ der die Öffentlichkeit und ihre Reaktionen brauchte. Brinkmann war ein Dichter, für den weniger die guten Kritiken in den Feuilletons zählten als ein handfester Skandal bei einer Lesung oder sein Foto als „Gesinnungsunrasierter“ im *Spiegel*.²⁸



Romanautor **Brinkmann**
„Aufnehmen, was sich bewegt“

Abb. 4: „Böll-fern und Beat-nah“: Rolf Dieter Brinkmann als „Pop- und Sexautor“, ein „Gesinnungsunrasierter mit schlacksigem Mundwerk“²⁹ (Foto: *Der Spiegel* 25, 17. Juni 1968, S. 126).³⁰

Das Foto erschien zu seinem Roman *Keiner weiß mehr* (auch 1968 erschienen), dem eine werbewirksame Warnung an die lesende Jugend beigegeben

27 Heinrich Vormweg: Porträt Rolf Dieter Brinkmann [Rundfunkbeitrag 1966], in: Rolf Dieter Brinkmann. 16. April 1940 – 23. April 1975 zum 50. Geburtstag, Bremen 1990, S. 7–12, Zitat: S. 8.

28 N.N.: Brinkmann. So im Gange (wie Anm. 22).

29 N.N.: Brinkmann. So im Gange (wie Anm. 22).

30 Die Bildrechte konnten trotz Nachfrage bei der Zeitschrift *Der Spiegel* (Abdruckquelle) leider nicht geklärt werden.

war. Das Buch durfte nur an Leser verkauft werden, die schriftlich versicherten, älter als 18 zu sein, und es nicht an Jugendliche weiterzugeben.³¹ Dies sollte auf einem vorgedruckten Formular schriftlich versichert werden. Brinkmann gilt zwar als zentraler literarischer Akteur der 68er-Bewegung, er hat aber vermutlich nicht studiert, weil er vor seinem Abitur von der Schule gewiesen wurde. In den 1960er Jahren begleitete er immerhin seine Frau Maleen gelegentlich in die Hörsäle der Kölner Pädagogischen Hochschule. In seinen späteren Lebensläufen pflegte Brinkmann hieraus eine Art Lehramtsstudium und somit eine partielle Teilhabe am Studentenprotest oder zumindest eine studentische Erfahrung zu kreieren.

Seine tatsächliche, ursprünglich vermutlich gar nicht intendierte Distanz zur Studentenrevolte zeigt ein Eklat bei dem von Brinkmann und seinen Freunden 1969 in den Räumen der Universität inszenierten Teach-in zum Thema *Die Endlösung der Studentenfrage steht bevor*, bei der der Autor Pop-Musik-Platten abspielte und die rote „Dokumentawurst“ des Künstlers Michael Buthe vorführte. Der SDS protestierte scharf gegen die vermeintlich unpolitische und sinnfreie Aktion.³² Für Brinkmann produzierten die Protestler lediglich „Maulfürze – immerzu: Scheiße! – Maulfürze und mit dem Mund scheißen, vergammelte Platzbehauptungen von Primaten!“³³ Dieter Wellershoff erinnert sich, Brinkmann sei „an der Uni mal [...] unglaublich aggressiv“ geworden. Da beschimpfte er die 68er Studenten als Leute mit falschem Bewußtsein. Was zähle, sei die Spontaneität. Er stellte eine Art Hippie-Argument gegen den Neomarxismus der Studenten.“³⁴

Neben dieser Aktion und neben dem Eklat bei der Podiumsdiskussion 1968 lohnt Brinkmanns Essay *Angriff aufs Monopol. Ich hasse alte Dichter*, erschienen im gleichen Jahr, die Aufmerksamkeit. Der Artikel reagiert auf die gemeinsame Gründungsurkunde von Popliteratur und Postmoderne, auf Leslie Fiedlers zunächst 1968 in *Christ und Welt*, dann ein Jahr später im amerikanischen *Playboy* erschienenen Essay *Cross the Border – Close the*

31 Vgl. die Beilage zur Ausgabe im Verlag Kiepenheuer & Witsch, Abbildung in: Thomas Ernst: *Popliteratur*, Hamburg 2001, S. 33.

32 Vgl. Christoph Zeller: *Ästhetik des Akustischen. Literatur und Kunst um 1970*, Berlin u. a. 2010, S. 265 f.

33 Rolf Dieter Brinkmann: *Rom, Blick*, Reinbek 1979, S. 262.

34 Gunter Geduldig und Marco Sagurna: „... ein großes Problem, in der Welt zu sein“. Ein Gespräch mit Dieter Wellershoff, in: *too much. Das lange Leben des Rolf Dieter Brinkmann*, hg. v. Gunter Geduldig und Marco Sagurna, Vechta 2000, S. 116 (auf S. 117 finden sich Fotografien des Happenings).

Gap (deutsch: *Das Zeitalter der neuen Literatur*).³⁵ Brinkmanns am 15. November 1968 erschienener Beitrag ist nicht nur deshalb so wichtig, weil er „der einzige [...] ist, der sich dezidiert auf die Seite Fiedlers schlägt“, sondern auch weil er als zentraler Bezugstext der deutschsprachigen Popliteratur gilt und deshalb inzwischen als Neudruck in den einschlägigen Sammelbänden zu finden ist.³⁶ „Der Kulturbetrieb“ stecke „in der Krise“,³⁷ schreibt Brinkmann, man beharre „auf seinem eigenen Mist und ließ Literatur zum alten Hut werden.“³⁸

Das meint: Es herrscht eine generelle, tiefverwurzelte Ignoranz und Abneigung gegen alles ‚art-fremde‘. Und wenn nun Fiedler daherkommt und etwas von der Bewegung in den USA erzählt, dann stößt das auf prinzipielle Blindheit. Aber Fiedler erzählt nicht nur, diesmal ist etwas anderes passiert: Er greift das Kulturmonopol des Abendlandes an.³⁹

Für die junge Generation bedeutet dies:

Der einzig zu gehende Weg für jüngere Autoren, wollen sie nicht durch die häßlichen, zynischen alten Männer des Kulturbetriebs kaputtgemacht werden, ist: grundsätzliches Mißtrauen gegen jede Freundlichkeit seitens dieser Leute – und [...] alles prüfen, das Beste behalten. Denn die alten Leute, selbst wenn sie ‚jung‘ erscheinen, sind tot, weil sie keine Zukunft mehr haben.⁴⁰

Brinkmann rekurriert hier auf ein Schlüsseltheorem der Frankfurter Schule, das sich die Studentenrevolte von 1968 auf ihre Fahnen geschrieben

35 Vgl. Leslie A. Fiedler: *Das Zeitalter der neuen Literatur*, in: *Christ und Welt*. Deutsche Wochenzeitung, 13. September 1968, 21. Jg., Nr. 37, S. 9–10 und 20. September 1968, 21. Jg., Nr. 38, S. 14–16. Die Thesen gehen auf einen improvisierten Vortrag mit dem Titel *The Case for Postmodernism in Freiburgs Deutsch-Amerikanischem Institut* zurück, der im Dezember 1969 leicht verändert unter dem Titel *Close the Gap – Cross the Border* in der US-Ausgabe des *Playboys* publiziert wird. Vgl. auch den Buchtext: Leslie A. Fiedler: *Cross the Border – Close the Gap*, New York 1972.

36 Vgl. etwa Rolf-Dieter Brinkmann: *Angriff aufs Monopol*. Ich hasse alte Dichter, in: *Pop* seit 1964, hg. v. Kerstin Gleba und Eckhard Schumacher, Köln 2007, S. 38–48.

37 Brinkmann: *Angriff aufs Monopol* (wie Anm. 36), S. 39.

38 Brinkmann: *Angriff aufs Monopol* (wie Anm. 36), S. 41.

39 Brinkmann: *Angriff aufs Monopol* (wie Anm. 36), S. 42.

40 Brinkmann: *Angriff aufs Monopol* (wie Anm. 36), S. 42 f.

hatte. Herbert Marcuses Kritik der „repressive[n] Toleranz“⁴¹ – in Brinkmanns Zitat die „Freundlichkeit“⁴² des etablierten Kulturbetriebs – richtet sich gegen ein politisches System, das eine mäßigende Haltung mit einhegender Toleranz nutzt, um sich selbst zu stabilisieren. Hans Werner Richters überraschende Einladung Brinkmanns in die Pulvermühle könnte man so deuten. Die Umarmungsstrategie werde – so Marcuse – auch und besonders mit Blick auf die Kulturökonomie virulent:

Die Gefahr ‚zerstörerischer Toleranz‘ [...], ‚wohlwollender Neutralität‘ gegenüber der *Kunst* ist erkannt worden: der Markt, der [...] gleich gut Kunst, Anti-Kunst und Nicht-Kunst, alle möglichen einander widerstreitenden Stile, Schulen und Formen in sich aufnimmt, liefert ein ‚behagliches Gefäß, einen freundlichen Abgrund‘ [...], in dem der radikale Impuls der Kunst, ihr Protest gegen etablierte Wirklichkeit untergeht.⁴³

Marcuse fordert daher eine Kunst und Literatur, die sich widersetzt, die „Widerstand“ gegen das Etablierte leistet.⁴⁴ Der amerikanische Literaturkritiker Leslie Fiedler, auf den Brinkmann mit seiner Hasstirade auf die „häßlichen, zynischen alten Männer des Kulturbetriebs“⁴⁵ reagiert, bezieht sich nicht auf die Kritische Theorie und ihre Kritik an der „Kulturindustrie“, wie sie wortmächtig etwa auch von Theodor W. Adorno vorgebracht wurde.⁴⁶

Im Gegenteil: er schlägt sich auf die Seite der Massenkultur und sieht in dieser einen Hebel der etablierten bürgerlichen Kreise und ihrer milieuorientierten Unterscheidung von guter/hoher und schlechter/niederer Kunst beizukommen. Er hatte seine Thesen im Sommer 1968 an der Freiburger Universität unter dem Titel *The Case for Postmodernism* vorgestellt. In seinem Essay schlägt Fiedler einen deutlichen Bruch mit der etablierten Kultur sowie eine radikale Ausweitung der poetischen Verfahren und vor

41 Herbert Marcuse: Repressive Toleranz, in: Robert Wolff et al.: Kritik der reinen Toleranz, Frankfurt/M. 1968, S. 91–128.

42 Brinkmann: Angriff aufs Monopol (wie Anm. 36), S. 42.

43 Marcuse: Repressive Toleranz (wie Anm. 41), S. 100.

44 Marcuse: Repressive Toleranz (wie Anm. 41), S. 100.

45 Brinkmann: Angriff aufs Monopol (wie Anm. 36), S. 42.

46 Theodor W. Adorno: Résümé über Kulturindustrie [1963], in: Ohne Leitbild. Parva Aesthetica, Frankfurt/M. 1967, S. 60–70.

allem der dichterischen Gegenstände vor: Die Literatur müsse sich grenzüberschreitend Genres wie dem Western, der Science Fiction oder der Pornographie öffnen; sie solle eingeübte Routinen verlassen und die Gräben zwischen ästhetisch anspruchsvoller und populärer Literatur, zwischen Künstler und Publikum oder zwischen Wirklichkeit und Fiktion eineben.⁴⁷

An der deutschen Fiedler-Debatte im Jahr 1968 beteiligten sich neben Brinkmann unter anderem Martin Walser, Jürgen Becker, Helmut Heißenbüttel, Hans Egon Holthusen oder auch der Jurist Peter O. Chotjewitz, zu dieser Zeit Vertrauter der späteren RAF-Mitglieder Andreas Baader und Gudrun Ensslin, dem die ganze Diskussion viel zu bürgerlich vorkam: „Denn bürgerlich ist und hat nichts begriffen, wer das Blumenbeet einer Gruppe von Hippies mit dem Sanctuarium von Winnetous Nichte verwechselt.“⁴⁸ Ein Western, auch als Literatur, verändere nicht die bestehende Gesellschaft. Die Alternative wirkt aus heutiger Sicht merkwürdig dogmatisch: „Was untergeht, sind immer nur die herrschenden Schichten. Zu ihnen gehöre ich nicht; für sie schreibe ich nicht.“⁴⁹

Solche Positionen nähern sich deutlich den Parolen des SDS an und sind insgesamt – rechnet man die wenig sichtbare sozialistische Dichtung in Westdeutschland ab – recht folgenlos geblieben. Das gilt aber nicht für die Fiedler-Debatte insgesamt. Denn man kann ihre Wirkungen auf die Literaturentwicklung vermutlich kaum hoch genug bewerten. Sie hat so unterschiedliche Strömungen und Gruppierungen wie die Postmoderne (mit Autoren wie Patrik Süßkind, Daniel Kehlmann oder Christoph Ransmayr), die Popliteratur (mit Autoren wie Hubert Fichte, Rainald Goetz, Judith Hermann oder Christian Kracht), die Neue Subjektivität (mit Autoren wie Karin Struck, Gabriele Wohmann, Botho Strauß oder Nicolas Born) oder auch die Neue Frankfurter Schule (mit Künstlern wie Robert Gernhardt, F. K. Waechter, F. W. Bernstein, Chlowig Poth, Eckard Henscheid) wenn nicht allein initiiert, so doch intellektuell begleitet oder auch befeuert.

47 Vgl. Charis Goer: Einleitung zu: Leslie A. Fiedler: in: Charis Goer, Stefan Greif und Christoph Jacke (Hg.): Texte zur Theorie des Pop, Stuttgart 2013, S. 76–78, hier S. 77; vgl. S. 79–99 (Ausschnitte aus Fiedlers Essay).

48 Vgl. Peter O. Chotjewitz: Feuerlöscher für Aufgebratenes. Was Fiedler duftet findet, stinkt und ist bürgerlich, in: Postmoderne in der deutschen Literatur. Lockerungsübungen aus fünfzig Jahren, hg. v. Uwe Wittstock, Göttingen 2015, S. 108–115 (ursprünglich in Christ und Welt, 8. November 1968), hier S. 109.

49 Chotjewitz: Feuerlöscher für Aufgebratenes (wie Anm. 48), S. 115.

Im Folgenden seien zwei Beispiele angeführt, die zeigen sollen wie die Fiedler-Debatte im Umfeld der 1968er die deutsche Literatur geprägt hat.⁵⁰ Peter Handke, der Autor des ersten Beispiels hatte schon 1966 beim Treffen der Gruppe 47 in Princeton mit seiner Diagnose der „Beschreibungsimpotenz“⁵¹ der deutschen Literatur das Establishment so stark provoziert, dass er 1967 erst gar mehr nicht zur Pulvermühle anreiste. Von vergleichbarer Provokation war seinerzeit das Gedicht:

Die Aufstellung des 1. FC Nürnberg vom 27. 1. 1968

WABRA

LEUPOLD POPP

LUDWIG MÜLLER WENAUER BLANKENBURG

STAREK STREHL BRUNGS HEINZ MÜLLER VOLKERT

Spielbeginn: 15 Uhr⁵²

Der Club gewann an diesem Tag in einem Pokalspiel gegen Bayer Leverkusen durch Tore von Strehl und Starek auswärts 0:2. Abweichend zu der im Gedicht genannten 2-3-5-Aufstellung spielte auf der vom Torwart aus rechten Abwehrseite Hilpert für Leupold. Dieser kam erst eine Viertelstunde vor Spielende für Blankenburg ins Spiel. Solche Texte werden „in der Regel als Gebrauchstexte gelesen“,⁵³ im neuen Kontext der Lyrik erweitern die Readymades – ganz wie es Fiedler beschreibt – inhaltlich den Gegenstandsbereich und formal die Ausdrucksmöglichkeit von Gedichten. Sie stellen Autorschaft oder Originalität genauso in Frage wie den Wert von

50 Zum weiteren Kontext vgl. Jennifer Clare: Protexpte. Interaktionen von literarischen Schreibprozessen und politischer Opposition um 1968, Bielefeld 2016.

51 Vgl. die Tondokumente der Tagung auf der Homepage des German Departments der Universität Princeton: <http://german.princeton.edu/landmarks/gruppe-47/recordings-agreement/recordings/> (aufgerufen am 19. Oktober 2018). Vgl. auch Helmuth Kiesel: Geschichte der literarischen Moderne. Sprache, Ästhetik, Dichtung im zwanzigsten Jahrhundert, München 2004, S. 459.

52 Peter Handke: Die Aufstellung des 1. FC Nürnberg vom 27.1.1968, in: manuskripte 23–24 (1968), S. 37.

53 Germanistik: Sprachwissenschaft – Literaturwissenschaft – Schlüsselkompetenzen, hg. v. Heinz Drügh u. a., Stuttgart, Weimar 2012, S. 415.

Kunst überhaupt. Zudem fungieren sie – mit Moritz Baßler – als „Archivierungs- und Re-Kanonisierungsmaschine“,⁵⁴ insbesondere der zeitgenössischen Alltagskultur. Lässliches, Kulturfernes erhält in solchen Texten gewissermaßen einen Kult-Status. Ähnlich funktioniert Peter Handkes Gedicht *Die japanische Hitparade vom 25. Mai 1968* (1968), das einfach die ersten 20 Titel der japanischen Charts wiedergibt.⁵⁵

Als zweites Beispiel wähle ich ein provozierendes Gedicht eines ehemaligen Erlanger Germanistik-Studenten. Der Stipendiat der *Studienstiftung des deutschen Volkes* hat in seiner Zeit an der Friedrich-Alexander-Universität wesentlich das bis heute lebendige Experimentiertheater geprägt. Sein Text nimmt einerseits den Protesthabitus der 68er auf, ironisiert andererseits deren Sprachgestus und deren Fokussierung gesamtgesellschaftlicher Veränderung mit globalem Anspruch:

Hans Magnus Enzensberger: Die Scheiße

Immerzu höre ich von ihr reden
Als wäre sie an allem Schuld.
Seht nur, wie sanft und bescheiden
sie unter uns Platz nimmt!
Warum besudeln wir denn
ihren guten Namen
und leihen ihn
dem Präsidenten der USA,
den Bullen, dem Krieg
und dem Kapitalismus?

Wie vergänglich sie ist,
und das, was wir nach ihr nennen,
wie dauerhaft!
Sie, die Nachgiebige
führen wir auf der Zunge
und meinen die Ausbeuter.
Sie, die wir ausgedrückt haben,

54 Moritz Baßler: *Der deutsche Pop-Roman. Die neuen Archivisten*. München 2002, S. 46.

55 Peter Handke: *Die japanische Hitparade vom 25. Mai 1968*, in: manuskripte 23–24 (1968), S. 35, und in: Peter Handke: *Die Innenwelt der Außenwelt der Innenwelt*, Frankfurt/M. 1969, S. 78–79. Vgl. zum 68er Kontext auch: Peter Handke: Marcel Reich-Ranicki und die Natürlichkeit, in: manuskripte 22 (1968), S. 40–41.

soll nun auch noch ausdrücken
unsere Wut?

Hat sie uns nicht erleichtert?
Von weicher Beschaffenheit
und eigentümlich gewaltlos
ist sie von allen Werken des Menschen
vermutlich das friedlichste.
Was hat sie uns nur getan?⁵⁶

Man kann an unterschiedlichen Orten lesen, das Gedicht sei schon 1964 geschrieben worden; mag sein, in seinem Lyrikband *blindenschrift* aus diesem Jahr findet es sich jedenfalls nicht.⁵⁷ Es erschien wohl zuerst in einer frühen Lyriksammlung Enzensbergers im Jahr 1971.⁵⁸ Obwohl es einen ironischen Ton anschlägt, kritisiert es nicht das gesellschaftliche Engagement der Literatur, das schon Jean-Paul Sartre kurz nach dem Zweiten Weltkrieg einforderte.⁵⁹ Es hat vielmehr den enervierenden Ton einiger 68er im Blick, die ihre mangelnde Differenziertheit mit einem eintönig-provokanten Sprachgestus kaschierten. Bezeichnenderweise wird das Unwort nur in der Überschrift genannt, so dass sich die sprachliche Provokation in Grenzen hält. Der Gegenstand des Gedichts, die Rettung des für biologische Prozesse des Körpers in vielfacher Hinsicht relevanten Stoffwechselprodukts vor seiner metaphorischen Verwendung, wirkt indes – zugegeben – ungewöhnlich.

In seinem berühmten *Kursbuch*-Essay *Gemeinplätze, die Neueste Literatur betreffend* rief Enzensberger 1968 wortreich den ‚Tod der Literatur‘ und gleichzeitig ihr mögliches Weiterleben aus. „Die Literaturen feiern das Ende der Literatur. Die Poeten beweisen sich und anderen die Unmöglichkeit, Poesie zu machen.“⁶⁰ Zu diesem selbstverliebten Lamento sei auch die vermeintlich ‚revolutionäre‘ Literatur keine Alternative, denn auch sie gehorche den rigiden Gesetzen des Marktes.

56 Hans Magnus Enzensberger: Die Scheiße, in: Lyrik für Leser. Deutsche Gedichte der siebziger Jahre, hg. v. Volker Hage, Stuttgart 1980, S. 22 f.

57 Vgl. Hans Magnus Enzensberger: *blindenschrift*, Frankfurt/M. 1964 (2. Auflage unter dem abweichenden Titel: *Blindenschrift*, Frankfurt/M. 1967).

58 Vgl. Hans Magnus Enzensberger: *Gedichte 1955–1970*, Frankfurt/M. 1971.

59 Vgl. Jean Paul Sartre: *Was ist Literatur?* Hg. u. übers. v. Traugott König. Reinbek 1981.

60 Hans Magnus Enzensberger: *Gemeinplätze, die Neueste Literatur betreffend*, in: *Kursbuch* 15 (1968), S. 187–197, hier: S. 187.

Eine kritische Rhetorik, die den Begriff der Revolution auf ästhetische Strukturen übertrug, war nur zu einer Zeit möglich, da der Bruch mit konventionellen Schreib- (Mal-, Kompositions-) Weisen noch als Herausforderung gelten konnte. Diese Zeit ist vorbei.⁶¹

Anything goes – wie ein Leitgedanke der Postmoderne heißt. Und tatsächlich sind nach Dadaismus, Konkreter Poesie, hermetischer Lyrik und der Ästhetik des Hässlichen zumindest im Feld der Literaturformen kaum noch Provokationen denkbar. Aber Enzensberger konstatiert nicht nur die ästhetische und letztlich gesellschaftliche Folgenlosigkeit der zeitgenössischen Dichtung, sondern fordert auch einen notwendigen Funktionswandel der Literatur. Für die, die sich mit „Ihrer Harmlosigkeit nicht abfinden“ wollen, sucht er nach einem „begrenzte[n], aber nutzbringende[m]“ Tätigkeitsfeld.⁶² Ihm schwebt so etwas wie eine ‚praxeologische‘ Literatur vor, die in aktive Kommunikation mit ihrem Publikum tritt, um ihren „Gebrauchswert“ zu sichern. Dieser solle idealerweise den „Marktwert“ als Benchmark ersetzen.⁶³ Das hört sich gut an, nur die Beispiele aus dem Bereich der Reportage und des Happenings, die Enzensberger nennt, erkennen wir heute kaum als richtungweisend, ganz im Gegenteil: Günter Wallraffs Reportagen, Ulrike Meinhoffs Essays oder Fritz Teufels Aktionismus. Was Enzensbergers Essay aber sicher bewirkt hat, ist eine Stärkung der ‚engagierten Literatur‘⁶⁴ und das relativ nachhaltige Verankern einer sozialpolitischen und/oder ethischen Verantwortlichkeit der Dichtung nach 1968.

Einer dieser Impulse für eine gern beschworene ‚gesellschaftsrelevante‘ Literatur zeigte sich indes erst Anfang oder Mitte der 1970er Jahre in Deutschland. Sie nicht als wichtige Folge der 1968er-Bewegung zu würdigen, käme einem deutlichen Versäumnis gleich: Ich meine die feministische Literatur, die wichtige Impulse natürlich aus der Emanzipationsbewegung

61 Enzensberger: *Gemeinplätze* (wie Anm. 60), S. 194.

62 Enzensberger: *Gemeinplätze* (wie Anm. 60), S. 196.

63 Enzensberger: *Gemeinplätze* (wie Anm. 60), S. 197.

64 Vgl. Willi Huntemann u. a. (Hg.): *Engagierte Literatur in Wendezeiten*, Würzburg 2003, insbesondere die Einleitung von Huntemann und Patri ebenda, S. 9–31, und Stefan Neuhaus u. a. (Hg.): *Engagierte Literatur zwischen den Weltkriegen*, Würzburg 2002 (Schriften der Ernst-Toller-Gesellschaft, Bd. 4), hier besonders das „Vorgespräch“ von Neuhaus, Unger und Selbmann, S. 9–18, sowie die Einleitung zu diesem Band; vgl. auch: Nikolaus Wegmann: *Politische Dichtung*, in: *Reallexikon der deutschen Literaturwissenschaft*, Bd. III, hg. v. Jan-Dirk Müller u. a., Berlin, New York 2007, S. 120–123.

in Frankreich (Simone de Beauvoir: *Le Deuxième Sexe*, 1949) und den Vereinigten Staaten (Betty Friedan: *The Feminine Mystique*, 1963; Kate Millett: *Sexual Politics*, 1959) bezieht.⁶⁵

Wie es sich für die 68er gehört, begann – so der Mythos – die Frauenbewegung in Westdeutschland mit einer Protestaktion, die sich aber gegen das Patriarchat der SDS-Führungsriege richtete. Genauer müsste man von der ‚zweiten Welle‘ des Feminismus sprechen und darauf verweisen, dass es auch schon vorher eine Selbstorganisation politisierter Frauen im Umfeld der 1968er gegeben hat. Heike Sander, Filmemacherin und Autorin, 1968 Gründungsmitglied des Aktionsrats zur Befreiung der Frau, hatte jedenfalls in ihrer Rede auf der 23. Delegiertenkonferenz des Bundes den SDS-Männern vorgeworfen, die Diskriminierungen der Frauen wie die restliche Gesellschaft zu ignorieren. Da die Diskussion dieser These von der Sitzungsleitung verweigert wurde, bewarf die spätere Autorin und Bildungsforscherin Sigrid Damm-Rüger mit den Worten „Genosse Krahl! Du bist objektiv ein Konterrevolutionär und ein Agent des Klassenfeindes dazu!“⁶⁶ den Vorstandstisch des SDS mit einer Tomate und traf tatsächlich den Chefideologen des SDS, Hans-Jürgen Krahl.⁶⁷ Die Werferin wurde später als erste Frau Sprecherin der Studentenschaft im Akademischen Rat der FU Berlin.⁶⁸

Rede und Tomatenwurf wie die dann folgende Aufstellung der Frauenbewegung richten sich natürlich gegen die „zynischen alten Männer des Kulturbetriebs“,⁶⁹ aber eben auch gegen den teils offenen Sexismus der Brinkmann-Generation, gegen eine Kultur, die im Zeichen der sexuellen Befreiung – wie Fiedler und im Geiste Wilhelm Reichs – eine poetische Legitimation der – eben in der Regel frauenverachtenden – Pornographie betreibt. Den deutschsprachigen Schlüsseltext für die nachhaltige und notwendige Verankerung von Gender-Reflexionen in der Dichtung konnte

65 Vgl. Ute Gerhard: *Frauenbewegung und Feminismus. Eine Geschichte seit 1789*, München 2009, und Ilse Lenz (Hg.): *Die Neue Frauenbewegung in Deutschland. Abschied vom kleinen Unterschied. Ausgewählte Quellen*, Wiesbaden 2009.

66 Ulrike Helwerth: *Genosse Krahl, du bist objektiv ...*, in: *taz. die tageszeitung*, 13. September 1988, S. 13.

67 Vgl. Ulrike Meinhof: *Die Frauen im SDS oder In eigener Sache [1968]*, in: Ulrike Meinhof: *Die Würde des Menschen ist antastbar. Aufsätze und Polemiken. Mit einem Nachwort von Klaus Wagenbach*, Berlin 2004, S. 149–153.

68 Vgl. Helwerth: *Genosse Krahl* (wie Anm. 66), S. 13.

69 Brinkmann: *Angriff aufs Monopol* (wie Anm. 36), S. 42.

man in den 1970er Jahren als Mann kaum kaufen, weil er vornehmlich in den neu entstehenden Frauen-Buchläden vertrieben wurde. Ich meine Verena Stefans autobiographischen Roman *Häutungen* von 1975, in dem offen und kritisch Erlebnismodi des Sexuellen thematisiert werden. Unterschiedliche „Häutungen“ führen schließlich zur Erkenntnis weiblicher Identität jenseits männlicher Dominanz. Die Schweizer Autorin gehörte seit Beginn der 1970er Jahre der Gruppe Brot ♀ Rosen an, organisierte den Widerstand gegen den § 218 in Deutschland mit und stand der amerikanischen Befreiungsbewegung nahe.

Der erste und zugleich bislang erfolgreichste Roman der deutschen Frauenbewegung – Gesamtauflage 500.000 Exemplare – verortet sich selbst im Kontext der 68er-Bewegung; im Vorwort von 1994 zitiert die Autorin Enzensbergers oben zitiertes Diktum vom Tod der Literatur, und in der Einleitung von 1975 richtet sie sich offen gegen den herabsetzenden Sprachgebrauch der 68er: „Der linke jargon drückt die machtverhältnisse [zwischen den Geschlechtern] unverändert aus, bezeichnet sie allenfalls unbeholfener.“⁷⁰ Es fällt auf, wie präzise das Buch selbst in seinen viel zitierten Hauptthesen Problemkontexte berührt, die heute noch die Gender-Diskurse von Gesellschaft und Wissenschaft berühren: So umreißt die im laufenden Text hervorgehobene Sentenz „Sexismus geht tiefer als rassistismus als klassenkampf“ im Grunde das heute viel diskutierte Problem der Intersektionalität.⁷¹ Und auch der Satz „Ob krieg oder frieden, wir leben im ausnahmezustand“,⁷² lässt zwar den Agitprop-Sound der 68er durchscheinen, markiert aber markant den Ausgangspunkt der #MeToo-Debatte.⁷³

*

1968 und die deutsche Literatur: Ich habe am Ende versucht mit der Erläuterung einiger Initialtexte und Initialaktionen der 1968er-Bewegung

70 Verena Stefan: *Häutungen*. Mit einem Vorwort zur Neuausgabe, Frankfurt 1999, S. 33.

71 Vgl. Andrea Griesebner, Susanne Hehenberger: Intersektionalität. Ein brauchbares Konzept für die Geschichtswissenschaft?, in: Vera Kallenberg, Jennifer Meyer, Johanna M. Müller (Hg.): *Intersectionality und Kritik. Neue Perspektiven auf alte Fragen*. Wiesbaden 2013, S. 105–124, und Falko Schnicke: Terminologie, Erkenntnisinteresse, Methode und Kategorien – Grundfragen intersektionaler Forschung, in: *Intersektionalität und Narratologie. Methoden – Konzepte – Analysen*, hg. v. Christian Klein und Falko Schnicke, Trier 2014, S. 1–33.

72 Stefan: *Häutungen* (wie Anm. 70), S. 64 und 66.

73 Vgl. Eurotopics. Der tägliche Blick in Europas Presse: <https://www.eurotopics.net/de/207382/metoo> (eingesehen am 19. Oktober 2018).

dem Thema mehr skizzenhaft als erschöpfend beizukommen. Weggelassen habe ich zum Beispiel ganz die teils sehr amüsante, teils nachdenkliche Thematisierung der Studentenrevolte in späteren, recht bekannten, Erzähltexten: Zu nennen wären die Romane *Heißer Sommer* (1974) von Uwe Timm, *Mitteilung an den Adel* (1978) von Elisabeth Plessen, *Amerikahaus und der Tanz um die Frauen* (1997) von F. C. Delius oder *Das richtige Leben* (2007) von Daniel Bielenstein, die je auf ihre Weise an die wilde Zeit der Auflehnung erinnern. Bewusst weggelassen habe ich auch jene Autoren aus dem 68er Umfeld, die später – wie Horst Mahler oder Bernd Rabehl – zur Neuen Rechten wechselten. Zu nennen wäre hier etwa der unsägliche Carl-Schmitt-Apologet Günter Maschke und seine Umdeutung der 68er Revolte zur nationalrevolutionären Bewegung. Aber ich denke, das kann man ganz gut verkraften.

Worum es mir ging, war zu zeigen, dass 1968 nicht nur auf den Straßen und in den Berliner Hörsälen des Vietnam-Kongresses stattfand, sondern zunächst und vor allem ein mächtiges Diskursphänomen war, das in der Literatur kein unwichtiges Forum hatte und weit in die Provinz hin ausstrahlte, etwa in die Fränkische Schweiz. Ich wollte zudem zeigen, dass hinter großen Gesten, Polemiken und Weltveränderungsphantasien notwendige Reflexionsprozesse im Bereich der Kultur einsetzten, die zumindest zu einer Relativierung von Grenzen, Gräben und Hierarchien auf unterschiedlichen Ebenen führten.

Die 1968er-Bewegung und das Strafrecht: Brüche und Ambivalenzen

CHRISTOPH SAFFERLING

Das Jahr 1968 war kein Jahr wie jedes andere. Die Erinnerung daran ruft Bilder von Studentenunruhen, besetzten Hörsälen, Demonstrationen hervor und der „Muff von 1000 Jahren“ steigt einem förmlich in die Nase. Die Studentengeneration der in den Kriegsjahren oder kurz danach Geborenen brach auf, Fragen zu stellen, Antworten einzufordern und Veränderungen zu erzwingen gegenüber ihrer Eltern- und Großelterngeneration, die nach der Katastrophe des 2. Weltkriegs in eine moralische Schockstarre verfallen waren, unfähig das Ausmaß des verbrecherischen Systems wahrzunehmen und den eigenen Beitrag dazu zu akzeptieren.¹ Die gesellschaftlichen Auswirkungen der 1968er werden manchmal dramatisch als „Umgründung“ oder „Neugründung“ der Bundesrepublik Deutschland bezeichnet.² Die Auswirkungen von 1968 auf das Recht sind bislang kaum Gegenstand von wissenschaftlichen Untersuchungen gewesen. Eine Ausnahme bildet das 2009 entstandene Sonderheft der Kritischen Justiz auf der Grundlage einer Tagung in Marburg: „Recht und Revolution – 1968 als Zäsur in Rechtswissenschaft und Rechtspraxis?“³

A. Die Nachkriegsjahre

Die Gründung der Bundesrepublik Deutschland war noch keine zwanzig Jahr her. Es war gelungen, eine Verfassung, das Grundgesetz (GG), zu verabschieden, die als zweiter demokratischer Versuch in Deutschland stabiler und wertbeständiger sein sollte als der Weimarer Vorläufer. Regierung

1 Vgl. Eckart Conze, *Die Suche nach Sicherheit*, 2009, S. 336 f.

2 Vgl. Manfred Görtemaker, *Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Von der Gründung bis zur Gegenwart*, 1999, S. 475 ff.; Bernd Faulenbach, *Willy Brandt*, 2013, S. 62; Horst Möller, *Die 1970er Jahre als zeithistorische Epochenschwelle*, in: Bernhard Gotto, Horst Möller, Jean Mondot, Nicole Pelletier (Hrsg.), *Nach „Achtundsechzig“*, 2013, S. 1.

3 Vgl. Thomas Pierson und Michael Rockmann, *Editorial. 1968 und das Recht*, KJ 2009, S. 111.

und Justiz hatten ihre Arbeit wieder aufgenommen. Eine Stunde Null hatte es nach dem 8. Mai 1945 nicht gegeben. Zwar hatten die Alliierten die deutschen Gesetze rasch entnazifiziert, dabei aber nur die schwer diskriminierenden Partikulargesetze, wie etwa die Nürnberger Rassegesetze, in den Blick genommen.⁴ Die großen Reichskodifikationen galten fast unverändert fort. In den wieder errichteten Bundesländern nahmen bereits im Herbst 1945 die Gerichte ihre Arbeit auf. Bei der Mangelverwaltung im kriegszerstörten Deutschland waren zivile Institutionen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dringend notwendig. Die Auswahl des Personals wurde von den alliierten Besatzern zwar dahingehend überwacht, keine schwer belasteten Personen als Staatsanwälte, Richter und Polizisten zuzulassen; mit nur Unbelasteten wäre rein quantitativ ein Staat allerdings nicht zu machen gewesen.

Gleich nach Kriegsende wählte man Strafrecht als Mittel der Aufarbeitung und stellte die schwersten „Kriegsverbrecher“ in Nürnberg, Dachau, Raststatt, Bergen-Belsen und andernorts vor Gericht. Parallel dazu war auch die deutsche Justiz für Kriegsverbrechen zuständig, aber nur für solche, die auf deutschem Territorium und nur gegen deutsche Opfer verübt wurden.⁵ Daneben gab es ein Entnazifizierungsprogramm, vor dem sich jeder Deutsche zu rechtfertigen hatte.⁶ Schon mangels Personals war es den Alliierten nicht möglich, das ambitionierte Programm engmaschig zu überwachen und durchzusetzen.

Mit der Gründung der Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1949 sollte die Vergangenheit endlich ruhen. Die „verwirrte Zeit“ der Besatzung sollte vergessen werden, Deutschland sollte als Bundesrepublik wieder Souveränität erhalten.⁷ Bei der Einrichtung der Ministerien und anderer Bundeseinrichtungen orientierte man sich stark an den tradierten Institutionen

4 Vgl. Matthias Etzel, *Aufhebung von nationalsozialistischen Gesetzen durch den Alliierten Kontrollrat*, 1992, S. 89.

5 Vgl. dazu etwa Thomas Vormbaum, *Die „strafrechtliche Aufarbeitung“ der nationalsozialistischen Justizverbrechen in der Nachkriegszeit*, in: Manfred Görtemaker und Christoph Safferling (Hrsg.), *Die Rosenberg*, 2013, S. 142; Christoph Safferling, *Verfolgung der Täter durch Täter?*, in: Frank Lüttig und Jens Lehmann (Hrsg.), *Die letzten NS-Verfahren*, 2017, S. 19.

6 Dazu z. B. Lutz Niethammer, *Die Mitläuferfabrik. Die Entnazifizierung am Beispiel Bayerns*, 1994.

7 So Konrad Adenauer Kabinettsprotokolle online: http://www.bundesarchiv.de/cocoon/barch/0000/k/k1949k/kap1_3/para2_4.html (abgerufen am 25.11.2018).

der Kaiserzeit, der Weimarer Republik und der NS-Zeit. Dementsprechend wurde das Personal ausgewählt. 1954 war die Hälfte der im Bundesministerium der Justiz (BMJ) tätigen Juristen auch schon im Reichsministerium der Justiz (RMJ) tätig gewesen.⁸ Der Bundesgerichtshof (BGH) sollte an die große Tradition des Reichsgerichts (RG) anknüpfen.⁹ Daran erinnerte Thomas Dehler, der erste Bundesjustizminister, zur Eröffnung des BGH: „Die berufene[n] Übermittler jener reichen Tradition des Reichsgerichts werden die Beamten und Richter dieses Gerichts und die Beamten der Reichsanwaltschaft sein müssen, die die Stürme der letzten fünfzehn Jahre ungebrochen – körperlich, geistig und charakterlich ungebrochen – überstanden haben und nun als Mitglieder des Bundesgerichtshof berufen werden.“¹⁰

Nach dem Vorbild der Reichsanwaltschaft am Reichsgericht wurde die Bundesanwaltschaft (Der Oberbundesanwalt, der 1957 seinen heutigen Namen, Generalbundesanwalt, erhielt) beim BGH eingerichtet durch eine schlichte Umfirmierung des ansonsten konstant bleibenden § 142 GVG (Gerichtsverfassungsgesetz).¹¹ Zwar waren hier die personellen Kontinuitäten nicht ganz so weit verbreitet wie beim BMJ oder beim BGH, aber eindeutig war der Bezug zur als positiv empfundenen Tradition zu Reichsgericht und Reichsanwaltschaft. Der Fall Wolfgang Fränkel, einer der größten Skandale in der frühen Bundesrepublik, zeugt auch hier von einer großzügigen Einstellungspraxis,¹² denn Fränkel war ja nicht im Skandaljahr 1962 berufen worden, sondern war bereits 1951 in die Behörde gekommen.¹³ Sein Nachfolger Ludwig Martin war wie Fränkel ebenfalls als Hilfsarbeiter bei

8 Vgl. Manfred Görtemaker und Christoph Safferling, *Die Akte Rosenberg*, 2016, S. 262 ff.

9 Vgl. Christian Fischer, *Bundesgerichtshof als Reichsgericht? Zum Aufbau des oberen Bundesgerichtes der ordentlichen Gerichtsbarkeit und zu seiner frühen Zivilrechtsprechung*, in: Christian Fischer und Walter Pauly (Hrsg.), *Höchststrichterliche Rechtsprechung in der frühen Bundesrepublik*, 2015, S. 43, 45.

10 Thomas Dehler, Geleitwort, in: Albert Kisten (1950), S. 8-9.

11 Die Umfirmierung erfolgt im Bundesbesoldungsgesetz vom 27. Juli 1957, in: BGBl. I 1957, S. 993 ff., 1040.

12 Vgl. dazu Manfred Görtemaker und Christoph Safferling, *Die Akte Rosenberg*, 2016, S. 260 ff.

13 Vgl. PA Fränkel BMJ P 41- F3, Personalbogen.

der Reichsanwaltschaft beim RG tätig gewesen, freilich nur wenige Monate bis zu seiner Einberufung zur Wehrmacht 1943.¹⁴

Eine Ausnahme von dem institutionellen Kontinuum bildete das Bundesverfassungsgericht (BVerfG). Mangels Vorgängerinstitution konnte man hier nicht auf altes Personal zurückgreifen. Entsprechend schwer fiel nicht nur die Schaffung einer Gerichtsstruktur; auch die Wahl der Verfassungsrichter geriet hoch kontrovers. Schließlich einigte man sich auf den FDP-Bundestagsabgeordneten Hermann Höpker-Aschoff als Präsidenten, dessen NS-Belastung nicht abschließend bewertet werden kann.¹⁵ Auch Willi Geiger war ein Verfassungsrichter der ersten Stunde. Als früherer Staatsanwalt am Sondergericht in Bamberg kam er mit Bundesjustizminister Dehler zunächst nach Bonn und entwarf dort das BVerfG-Gesetz, bevor er Senatspräsident am BGH und dann in Personalunion zum Verfassungsrichter gewählt wurde. Immerhin war mit Erna Scheffler auch eine Frau mit jüdischem Hintergrund an das Verfassungsgericht berufen worden. Auch Vizepräsident Rudolf Katz war zur Emigration gezwungen worden. Von den 24 Richtern der ersten Stunde zählten neun zu den Verfolgten des NS-Regimes. Eine einzigartige Quote innerhalb der deutschen Institutionenlandschaft in den 1950er Jahren.

Am 8. September 1951 nahm das Gericht seine Arbeit auf und stellte sich nicht selten in Opposition zu der sehr konservativen Regierung. Es musste intensiv um seine Rolle kämpfen, denn immer wieder äußerten sich Regierungsmitglieder deutlich gegen das Gericht. So sprach der Bundesjustizminister selbst von einer Diktatur des Bundesverfassungsgerichts, das sich gegen den Geist der Verfassung versündigt hatte.¹⁶

Die Parteiverbotsverfahren gegen die Sozialistische Reichspartei (SRP) von 1952 und gegen die Kommunistische Partei (KPD) von 1956 erwuchsen zu einem regelrechten Machtkampf zwischen BVerfG und Politik. Am Ende kann man das rechtlich überflüssige Verbot der KPD als Kniefall des 1. Senats vor der Regierung Adenauer interpretieren.¹⁷ In der Folge näherten

14 Vgl. PA Martin Oberreichsanwalt Personalakte Martin, BArch. Berlin Bestand R3002 Nr. PA 574.

15 Vgl. dazu Manfred Görtemaker und Christoph Safferling, *Die Akte Rosenberg*, 2016, S. 296 f.

16 Vgl. Deutscher Bundestag, I. Wahlperiode 1949, *Stenographische Berichte*, Bd. 15, 1953, S. 12105.

17 Vgl. zum Verfahrensgang: Martin Will, *Ephorale Verfassung*, 2017, S. 452-469.

sich die Bonner Bürokratie und die Karlsruher Verfassungshüter aber schrittweise an. Man gewöhnte sich aneinander. Der grundsätzliche Respekt vor richterlicher Autorität in Deutschland tat hier sicherlich Wirkung, Stolleis spricht hier gar von einem „Urvertrauen in die Justiz“.¹⁸ Das BVerfG wurde indes auch schrittweise konservativer und etablierte sich in den 1960er Jahren eher als Verteidigerin der Ordnung.¹⁹

Was das Personal im BMJ, beim BGH und beim Generalbundesanwalt (GBA) anbelangt, so waren im zweiten Jahrzehnt der Bundesrepublik Deutschland deutliche Ermüdungserscheinungen erkennbar. Die meisten Bundesrichter, Bundesanwälte und hochrangigen Bundesbeamten hatten ihren 60. Geburtstag bereits hinter sich. Es wurde verwaltet – mehr auch nicht.

Der politische Gestaltungswille der konservativen Regierung war gleichermaßen deutlich geschwächt; Konrad Adenauer als Kanzler der CDU/CSU-FDP Koalition von 1962 waren spätestens mit seinem V. Kabinett die Ideen ausgegangen und Ludwig Erhard als Nachfolger fehlte ohnehin die Inspiration. Zusätzlich schwächten interne Machtkämpfe die inhaltliche Arbeit. Die Bundesrepublik steckte am Vorabend der 1968er-Bewegung politisch und gesellschaftlich in einer Sackgasse.

Ein deutlich spürbarer frischer Wind kam durch die Regierungsverantwortung der SPD in der Großen Koalition unter Kurt Georg Kiesinger bereits 1966 in die Regierungsarbeit. Gerade im Justizressort unter Minister Gustav Heinemann und Staatssekretär Horst Ehmke kam es zu mehreren personellen Veränderungen und inhaltlichen Reformansätzen. Diese Zeit werde ich im folgenden Beitrag anhand des Strafrechts genauer untersuchen.

B. Bestandsaufnahme: Strafrecht nach dem 2. Weltkrieg

I. Staatsschutzstrafrecht

Wie die anderen Reichskodifikationen auch, galt das Reichsstrafgesetzbuch (RStGB) nach dem 8. Mai 1945 weiter. Allerdings griff der Alliierte

¹⁸ Michael Stolleis, Schlussbemerkungen, in: Manfred Görtemaker und Christoph Safferling (Hrsg.), *Die Rosenberg*, 2013, S. 327, 330.

¹⁹ Vgl. Frank Bösch und Andreas Wirsching, *Hüter der Ordnung*, 2018, S. 399.

Kontrollrat an einigen Stellen zur Entnazifizierung ein. Zum einen wurde ein rechtsstaatlicher Zustand insofern hergestellt, als das Rückwirkungsverbot sowie das Analogieverbot wieder in Kraft gesetzt wurden.²⁰ Zudem wurde das gesamte sog. Staatsschutzstrafrecht von den Alliierten zunächst außer Kraft gesetzt und später völlig abgeschafft, d. h. es konnte auch nicht auf die Version von vor 1933 zurückgegriffen werden. Der Abschnitt „Staatschutz“ fehlte im Strafgesetzbuch (StGB) nun völlig.²¹ Das an dieser Stelle sehr harsche Eingreifen des Kontrollrats hatte seinen Grund aber nicht nur in der Abscheu vor dem Volksgerichtshof; es musste auch schon die theoretische Gefahr gebannt werden, dass fleißige deutsche Staatsanwälte Landesverratsvorschriften auf die Besatzer anwenden würden.

Da die neue, junge Demokratie aber nicht schutzlos gestellt werden sollte, wurde in Art. 143 GG eine eigene Hochverratsvorschrift vorgesehen.²² Diese Vorschrift wurde allerdings nie zur Anwendung gebracht. Für das neu zusammengestellte BMJ ergab sich für die Strafrechtsabteilung danach der erste Gesetzgebungsauftrag von selbst: Ein neues Staatsschutzstrafrecht. Politisch bestand zwischen den Parteien Konsens dahingehend, dass ohne Hochverrat, Landesverrat und Staatsgefährdung als Straftatbeständen der demokratische Rechtsstaat seinen Feinden hilflos ausgeliefert gewesen wäre.²³ 1951 konnten dann bereits die Vorschriften zum Hoch- und Landesverrat und ein neues Konzept der Strafbarkeit der Staatsgefährdung im StGB verankert werden.²⁴

II. Strafrecht

Das Strafrecht stand aber insgesamt und nicht nur in seinem staatschützenden Teil auf der Reformagenda. Bereits 1953 wurden eine Reform vorbereitende Gutachten eingeholt, 1954 wurde die Große Strafrechtsreform eingerichtet, die letztlich in einem vollständigen Neuentwurf des StGB seitens des Ministeriums gipfelte, dem StGB-Entwurf 1962 (E 1962). Dieser

20 Vgl. Matthias Etzel, Aufhebung von nationalsozialistischen Gesetzen durch den Alliierten Kontrollrat, 1992, S. 80 ff.

21 Vgl. Christoph Safferling, „[...] daß es sich empfiehlt, generell tabula rasa zu machen.“ Die Anfänge der Abteilung II-Strafrecht im BMJ, in: Manfred Görtemaker und Christoph Safferling (Hrsg.), Die Rosenberg, 2013, S. 172 ff.

22 Vgl. Manfred Görtemaker und Christoph Safferling, Die Akte Rosenberg, 2016, S. 379 f.

23 Vgl. ebenda.

24 Vgl. BT-Drucks. I/1307.

E 1962 verfügte einerseits vor allem im Allgemeinen Teil über ein dogmatisch-systematisch durchkomponiertes Zurechnungssystem. Andererseits war der Entwurf im Besonderen Teil von kaum mehr zu erklärender Rückständigkeit. Einen Erklärungsansatz könnte freilich die personelle Zusammensetzung der zuständigen Strafrechtsabteilung im BMJ liefern. Abteilungsleiter waren Josef Schafheutle, ehemaliger Hilfsarbeiter im RMJ, Eduard Dreher, vormals Staatsanwalt am Sondergericht Innsbruck, Wilhelm Dallinger, ebenfalls Hilfsarbeiter im RMJ, Theodor Kleinknecht, Staatsanwalt in Nürnberg, allesamt im ersten Jahrzehnt des 20. Jahrhunderts geboren und gegen Ende der Weimarer Republik und zu Beginn des Nationalsozialismus zu Juristen ausgebildet. Alle haben im Nationalsozialismus Karriere gemacht.

Nach der kriminalpolitischen Grundausrichtung des Entwurfs lag der Hauptzweck der Strafe im Sühnegedanken, der Vergeltung und der Abschreckung. Resozialisierung oder Spezialprävention waren zweitrangig. Die entehrende Zuchthausstrafe etwa sollte beibehalten werden. Entlarvend ist vor allem das Sittlichkeitsstrafrecht. Im Besonderen Teil des E 1962 war der Erste Abschnitt den Straftaten gegen die Person gewidmet. Der Zweite Abschnitt enthielt Straftaten gegen die Sittenordnung und rangiert in der Werteskala offenbar noch vor den Straftaten gegen das Vermögen, die erst im Dritten Abschnitt kamen. Danach stand auf Gotteslästerung bis zu drei Jahre Gefängnis (§ 187 E 1962), Inzest trug den Namen „Blutschande“ (§ 192 E 1962), der Ehebruch wurde mit bis zu einem Jahr Gefängnis bedroht (§ 193 E 1962). Schlechte Nachrichten auch sowohl für Abtreibungsärzte (§ 140 StGB) sowie für Reproduktionsmediziner: Künstliche Samenübertragung war strafbar mit bis zu drei Jahren Haft nach § 203 E 1962, die Erregung öffentlichen Ärgernisses, die das allgemeine Scham- und Sittlichkeitsgefühl in geschlechtlicher Beziehung erheblich verletzt, sollte nach § 219 E 1962 strafbar sein, die Verbreitung pornographischer Schriften (§ 220 E 1962) oder von Kondomen (§ 221 E 1962) stand ebenfalls wie Prostitution („gewerbsmäßige Unzucht“, § 223 E 1962) unter Strafe.

Auf der Bonner Rosenberg, dem Sitz des BMJ, hatte man anscheinend den Kontakt zur gesellschaftlichen Realität jedenfalls partiell verloren. Das Projekt Strafrechtsreform 1962 ist durchweht von einer Strafrechtsidee aus den 1920er Jahren.

III. Strafprozessrecht

Eine etwas andere Geschichte kann vom Strafverfahrensrecht erzählt werden. Die Reichsstrafprozessordnung (RStPO) wurde 1950 demokratisch bestätigt und ebenso wie das Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) bundeseinheitliches Recht.²⁵ Die Herstellung der Rechtseinheit des Verfahrensrechts war im Sinne Thomas Dehlers eine dringliche Aufgabe des BMJ.²⁶ Die Reformbedürftigkeit der Strafprozessordnung (StPO) wurde von niemandem ernstlich bezweifelt. Allerdings fehlte es an Ausdauer und Personal, neben der immer wieder stockenden StGB-Reform auch noch einen großen StPO-Neuentwurf zu stemmen.²⁷ Es kam aber 1964 zu einer kleinen Reform, etwa im Bereich des Ermittlungsverfahrens, der U-Haft, der Verteidigerrechte oder der Möglichkeiten der Ablehnung des Richters wegen Befangenheit.²⁸ Auch das seit dem NSU-Prozess (gegen die Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“) heftig diskutierte, dem Schutz des Persönlichkeitsrechts des Angeklagten dienende Verbot von Ton- und Fernseh-Rundfunkaufnahmen sowie Ton- und Filmaufnahmen zum Zwecke der öffentlichen Vorführung oder Veröffentlichung in § 169 GVG stammt aus dieser Reform.²⁹ Auch das Gesetz zur Erweiterung der Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren (EMöGG) aus dem Jahre 2017 hat diesen Grundsatz nicht angerührt.³⁰ Der „Vater des Gesetzes“³¹ war der spätere Generalstaatsanwalt

25 Vgl. Gesetz zur Wiederherstellung der Rechtseinheit auf dem Gebiete der Gerichtsverfassung, der bürgerlichen Rechtspflege, des Strafverfahrens und des Kostenrechts v. 12. September 1950, BGBl. I 1950, S. 455 ff., S. 631.

26 Vgl. Andreas Eichmüller, Keine Generalamnestie. Die strafrechtliche Verfolgung von NS-Verbrechern in der frühen Bundesrepublik, 2012, S. 47 mit Fn. 101.

27 Vgl. Theodor Kleinknecht, Gesetz zur Änderung der Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes (StPÄG), in: Juristenzeitung 1965, S. 113-119, S. 114.

28 Vgl. Walter Gollwitzer, Das Gesetz zur Änderung der Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes, in: Deutsche Richterzeitung 1964, S. 393-397, S. 39; Hans Dahs, Die kleine Strafprozeßreform, in: Neue Juristische Wochenschrift 1965, S. 83; Peter Rieß, Das Strafprozeßänderungsgesetz 1964, in: Karl Heinz Gössel (Hrsg.), Strafverfahren im Rechtsstaat. Festschrift für Theodor Kleinknecht zum 75. Geburtstag am 18. August 1985, S. 369.

29 Vgl. RegE, BT-Drucksache 4/178, S. 45.

30 Vgl. Gesetz zur Erweiterung der Medienöffentlichkeit in Gerichtsverfahren (EMöGG) v. 8. Oktober 2017, vgl. BT-Drucksache 18/10144; Katrin Wick, Demokratische Legitimation von Strafverfahren, 2018.

31 Peter Rieß, Das Strafprozeßänderungsgesetz 1964 – Vergängliches und Bleibendes, in: Karl Heinz Gössel (Hrsg.), Strafverfahren im Rechtsstaat. Festschrift für Theodor Kleinknecht zum 75. Geburtstag am 18. August 1985, S. 355-378, S. 355.

in Nürnberg und Honorarprofessor der Universität Erlangen, Theodor Kleinknecht. Bei der Verabschiedung des StPO-Änderungsgesetzes am 19. Dezember 1964³² war Kleinknecht schon nicht mehr auf der Rosenberg. Auch wenn man die Reform der StPO und den Geist des aufgeklärten Strafverfahrens Kontinentaleuropas insgesamt kritisieren kann,³³ so muss doch konstatiert werden, dass hier das Bemühen erkennbar ist, die „verfassungsrechtlichen Postulate eines freiheitlichen, die Menschenwürde achtende[n] sozialen Rechtsstaats in konkrete verfahrensrechtliche Vorschriften umzusetzen“.³⁴ Das kann man jedenfalls feststellen, wenn man im Rückblick auf den Umgang mit Strafverfahrensrecht nach der Reform von 1964 blickt.

IV. Wiederaufnahme der Strafverfolgung von NS-Verbrechen im Jahr 1958

Wichtig für das gesellschaftliche Erleben von Strafrecht war sicherlich das Wiederaufleben der NS-Strafverfolgung ab dem Jahr 1958. Nachdem sich die Adenauer-Regierung zuvor sehr erfolgreich für umfassende Entlassungen aus dem Landsberger Kriegsverbrechergefängnis und Begnadigungen verurteilter NS-Verbrecher eingesetzt hatte, wurde 1958 mit dem Ulmer Einsatzgruppenprozess klar, dass man das Problem noch nicht los war.³⁵ Zur Koordinierung der Beweissammlung wurde in Ludwigsburg eine Zentralstelle zur Verfolgung von NS-Verbrechen als Zusammenschluss der Länderjustizbehörden eingerichtet.³⁶ 1961 wurde in Jerusalem Adolf Eichmann der Prozess gemacht, der täglich im deutschen Fernsehen zu sehen war. Kurze Zeit später begann in Frankfurt am Main der 1. Auschwitzprozess unter enormer medialer Aufmerksamkeit. Kollektiv hatte man versucht zu

32 Vgl. Gesetz zur Änderung der Strafprozeßordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes v. 19. Dezember 1964, BGBl. I 1964, S. 1067.

33 Vgl. etwa Ingo Müller, Zeitgeschichte und Strafprozess, KritV 2009, 193 f.

34 Achim von Winterfeld, Entwicklungslinien des Strafrechts und des Strafprozeßrechts in den Jahren 1947 bis 1987, in: NJW 1987, S. 2633 mit Bezug auf Peter Rieß, Gesamtreform des Strafverfahrensrechts – eine lösbare Aufgabe?, in: ZRP 1977, S. 67-77.

35 Vgl. Andreas Eichmüller, Keine Generalamnestie, 2012, S. 180 ff; Hans-Christian Jasch und Wolf Kaiser, Der Holocaust vor deutschen Gerichten, 2017, S. 105.

36 Vgl. ausführlich: Annette Weinke: Eine Gesellschaft ermittelt gegen sich selbst. Die Geschichte der Zentralen Stelle in Ludwigsburg 1958–2008, 2008.

verdrängen, zu vergessen, so weiterzuleben als wäre nichts geschehen.³⁷ Nun wurde klar, dass das nicht möglich war. Man musste sich den Erlebnissen der Opfer stellen und nach weiteren NS-Mördern suchen. Das war schmerzhaft und dauerte viel länger als gedacht. Dutzende von zumeist jungen Staatsanwälten arbeiteten in Ludwigsburg, in Frankfurt und anderenorts an diesen Fällen unter enormem öffentlichem Druck, als Nestbeschmutzer unter Kollegen geschmäht, oft genug mit Widerstand in anderen Behörden kämpfend, und – wie Krankenstände in den Akten belegen – von Albträumen geplagt.³⁸ Die Verjährung des Totschlags hatte man schon hinter sich gebracht und damit gleichzeitig nach den Straffreiheitsgesetzen von 1950 und 1953 eine nicht unbedeutende Amnestie erreicht.³⁹ Nun drohte 1965 auch der Mord zu verjähren. Hitzige Debatten im Bundestag führten schließlich zu mehreren Verlängerungen der Verjährungsfrist.⁴⁰ Als 1968 eine kleine im Einführungsgesetz zum Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (EGOWiG) vorgezogene Änderung des Allgemeinen Teils des StGB zu einer monumentalen und endgültigen „kalten Amnestie“ für die meisten NS-Verbrecher führte, was der 5. Strafsenat des BGH am 20. Mai 1969 ohne mit der Wimper zu zucken bestätigte,⁴¹ war der gesellschaftliche Knoten schon geplatzt, die Straßen waren schon voll, die Hörsäle schon besetzt. Das teilweise peinlich widersprüchliche Stückwerk der strafrechtlichen Aufarbeitung der NS-Vergangenheit durch die bundesdeutsche Justiz ist für die Entstehung der 1968er Proteste jedenfalls hoch relevant; ohne die vergangenheitspolitischen Bezüge sind sie nicht zu erklären.⁴²

37 Vgl. Heike Krösche: ‚Die Justiz muss Farbe bekennen‘. Die öffentliche Reaktion auf die Gründung der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen 1958, in: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Bd. 56, 2008, S. 33.

38 Vgl. dazu etwa den Bericht des Untersuchungsrichters im Auschwitzprozess, Heinz Düx, in: Christoph Safferling und Eckart Conze, *The Genocide Convention 60 Years After its Adoption*, S. 287 ff.

39 Vgl. Andreas Eichmüller, *Keine Generalamnestie*, 2012, S. 49 ff., 106 ff.; Norbert Frei, *Vergangenheitspolitik. Die Anfänge der Bundesrepublik und die NS-Vergangenheit*, 2. Aufl. 2003, S. 29 ff.; 100 ff.

40 Vgl. Manfred Görtemaker und Christoph Safferling, *Die Akte Rosenberg*, 2016, S. 228 ff.; Hans-Christian Jasch und Wolf Kaiser, *Der Holocaust vor deutschen Gerichten*, 2017, S. 111 ff.

41 Vgl. BGHSt 22, 375; hierzu Manfred Görtemaker und Christoph Safferling, *Die Akte Rosenberg*, 2016, S. 412.

42 So zu Recht Eckart Conze, *Auf der Suche nach Sicherheit*, 2009, S. 336.

C. Schockerlebnis der Nachkriegsgesellschaft: Die SPIEGEL-Affäre

I. Bedingt abwehrbereit

Zu Beginn der 1960er Jahre war – wie schon erwähnt – die Regierung insgesamt in einer Schwächephase. Die offenen Animositäten zwischen Adenauer und Erhard schufen ein Machtvakuum, das vor allem Verteidigungsminister Franz-Joseph Strauß für seine politischen Ambitionen ausnutzte. 1962 konnte ganz Deutschland im Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL nachlesen, dass die Bundeswehr allenfalls „bedingt abwehrbereit“ sei. Der politisch verantwortliche Minister Strauß wollte mit Macht hiergegen vorgehen und drängte die Bundesanwaltschaft dazu, gegen die zuständigen Redakteure beim SPIEGEL wegen Landesverrats vorzugehen: Verrat von Staatsgeheimnissen war der Vorwurf. Woher wusste DER SPIEGEL so viel über die Einsatzbereitschaft der immer noch jungen Truppe im Kontext des NATO-Manövers „Fallex 62“? Es folgte eine bis zum damaligen Zeitpunkt beispiellose staatliche Machtdemonstration gegen ein führendes Presseorgan und ein frontaler Angriff auf die Pressefreiheit: Die sog. SPIEGEL-Affäre führte in der Nacht des 26. Oktobers 1962 zur Durchsuchung der Redaktionsräume und Festnahme mehrerer Redakteure. Chefredakteur Rudolf Augstein stellte sich zwei Tage später der Polizei. Der Redakteur Conrad Ahlers wurde auf Betreiben von Strauß in Spanien von der Franco-Regierung festgesetzt und nach Deutschland ausgeliefert.⁴³

Die Affäre erschütterte die Republik im Mark. Wochenlange Besetzung der Redaktionsräume, Demonstrationen, Fragestunden im Bundestag – all das führte zu einer ernsten Regierungskrise. Am 19. November 1962 traten die FDP-Minister aus dem Kabinett zurück. Bundesjustizminister Wolfgang Stammberger (FDP) war über das Vorgehen des GBA nicht informiert worden. Sein Staatssekretär, Walter Strauß (CDU), hatte hinter dem Rücken seines Ministers mit Verteidigungsminister Franz Josef Strauß gemeinsame Sache gemacht. Das kostete beide schließlich ihren Job.

Auch der damalige Hamburger Innensenator Helmut Schmidt (SPD) wurde in die Ermittlungen hineingezogen. Wegen Anstiftung zum Landesverrat wurde bis Anfang 1965 gegen den späteren Bundeskanzler ermittelt.

⁴³ Vgl. Horst Möller, Franz Josef Strauß. Herrscher und Rebell, 2015, S. 243 ff.

Im Mai 1965 schließlich lehnte der 3. Strafsenat des BGH die Eröffnung der Hauptverhandlung ab.⁴⁴

Augstein und Ahlers wollten die Sache aber nicht auf sich beruhen lassen und zogen noch vor das BVerfG.⁴⁵ Ein großer Prozess, das BMJ auf der einen Seite, Horst Ehmke, Verfassungsrechtler in Freiburg, für die SPD auf der anderen Seite. In seitenlangen Schriftsätzen legte Ehmke dar, dass jeder Satz des angeblich landesverräterischen SPIEGEL-Artikels bereits vorher bekannte Informationen und keine Staatsgeheimnisse enthielt. Am Ende stützte das BVerfG die Regierungsmeinung. Auch wenn die Pressefreiheit betont und verfassungsdogmatisch durchleuchtet wurde,⁴⁶ konnte sich das Gericht nicht zu einer Verurteilung durchringen.⁴⁷

Ein interessantes Nachspiel gab die SPIEGEL-Affäre noch mit dem Vorsitzenden des 3. Strafsenats des BGH, Dr. Heinrich Jagusch, ab. Zuvor beim Obersten Gerichtshof für die Britische Zone (OGHBz), dann zum BGH, schließlich im Staatsschutz und nach Hans Eberhard Rotberg und Friedrich Wilhelm Geier seit 1959 Vorsitzender des 3. Strafsenats, war Jagusch ein glühender Verfechter der Staatsschutzstrategie und der Kommunistenhetze der 1950er Jahre.⁴⁸ Unter seinem Vorsitz entschied der BGH übrigens den sog. Staschinskij-Fall,⁴⁹ in dem die subjektive Teilnahmetheorie auf die Spitze getrieben wurde, die schließlich auch so viele NS-Verbrecher vor Strafe bewahrte.⁵⁰ Von der DDR in der Broschüre „Die unbewältigte Vergangenheit des Dr. Heinrich Jagusch. Großinquisitor gegen Frieden und Demokratie“ bloßgestellt, wurde er zum 1. Januar 1963 vom Staatsschutz abgezogen und mit dem Vorsitz des Verkehrssenats, des 4. Strafsenats am BGH, betraut. Die SPIEGEL-Affäre schien ihn in der Folge zum Nachdenken gebracht zu haben und verleitete ihn zu einem kuriosen Schritt. Er veröffentlichte – ausgerechnet im SPIEGEL – anonym zwei Artikel, „Handel

44 Vgl. BGH, Beschluss v. 13. Mai 1965 – 6 StE 4/64, NJW 1965, 1187.

45 Vgl. BVerfG, Teilurteil 5. August 1966, 1 BvR 586/62, 610/63 und 512/64; BVerfGE 20, 162.

46 Vgl. dazu Wolfgang Hoffmann-Riem, Die Spiegel-Affäre 1962 – ein Versagen der Justiz, ZRP 2012, 225.

47 Vgl. Frank Bösch und Andreas Wirsching, Hüter der Ordnung, 2018, S. 399.

48 Zu einem positiveren Bild von Heinrich Jagusch gelangt Rolf Lamprecht, Der unrühmliche Start des Bundesgerichtshofs, NJW 2015, 2941; ders., Braunhemden auf der Rosenburg, NJW 2016, 3082, 3084.

49 Vgl. BGHSt 18, 87.

50 Vgl. dazu zuletzt auch: Hans-Christian Jasch und Wolf Kaiser, Der Holocaust vor deutschen Gerichten, 2018, S. 119 ff.

mit Verrätern“⁵¹ und „Droht ein neuer Fall Ossietzky?“⁵², in denen er die Landesverratsvorschriften und die Staatsschutzpolitik hinterfragte. Im Präsidium und unter den Kollegen fand Jagusch hierfür keinen Beifall. Auch in einem Nachruf aus dem Jahr 1987 rätselt der Autor, ein ehemaliger BGH-Kollege, über die Gründe für diesen „spektakulären Schritt“.⁵³ Gegen Jagusch wurde ein Disziplinarverfahren eröffnet, das aber zwei Jahre nach seinem vorzeitigen Eintritt in den Ruhestand 1965 eingestellt wurde.⁵⁴

Die alte Bundesrepublik sollte die SPIEGEL-Affäre nicht überleben. Die politisch Verantwortlichen, Franz-Joseph und Walter Strauß ebenso wie die Staatsschützer beim GBA, hatten offenbar die Widerstandskraft der Zivilgesellschaft unterschätzt. Die Arbeit des SPIEGELS und anderer unabhängiger Zeitungen wurde geschätzt und als Kontrolle des Regierungshandelns geachtet. Ein so offensichtlicher Frontalangriff einer politischen Riege, die meinte, sich alles erlauben zu können, wurde nicht geduldet. Die CDU/CSU musste abdanken. Man konnte sich noch ein paar Jahre in eine große Koalition retten, aber die Stunde der Sozialliberalen Koalitionen hatte bereits geschlagen.

II. Notstandsplanungen

Auch in anderen Bereichen hatte es die Politik mit der Demokratie und den dort herrschenden Gepflogenheiten nicht so ganz ernst genommen. Schon nach der Wiederbewaffnung 1955 und der Wiedererlangung der vollständigen Souveränität wurden in zweierlei Hinsicht Geheimplanungen begonnen: Zum einen wurde für die neue Armee die Wiedereinführung einer Wehrstrafgerichtsbarkeit im Verteidigungsfall vorbereitet. Diese war zwar vom Grundgesetz erlaubt (Art. 96 GG), wäre aber politisch nicht durchsetzbar gewesen aufgrund der Exzesse der deutschen Kriegengerichte zwischen 1939 und 1945.

Zum anderen wurde auch für das zivile Leben im Notstand gesetzgeberisch geplant. Das zunächst „Kriegsbuch“, später „Verteidigungsbuch“ (V-Buch) genannte Buch, umfasste zeitweise 75 Notverordnungen für alle

51 DER SPIEGEL Nr. 37, 9. September 1964, S. 18.

52 DER SPIEGEL Nr. 45, 4. November 1964, S. 37.

53 Hans Faller, Heinrich Jagusch, NJW 1987, 3242.

54 Vgl. Manfred Görtemaker und Christoph Safferling, Die Akte Rosenberg, 2016, S. 388.

Bereiche des Lebens, etwa Wirtschaftsstrafrecht, Vereinfachungen des Verfahrensrechts, Umstellung auf sozialistische Marktwirtschaft, vor allem im Agrarbereich usw.⁵⁵ Diese Verordnungssammlung wurde federführend vom Bundesinnenministerium zusammengestellt, aber nie in einen parlamentarischen Prozess eingespeist.⁵⁶ Geheime Sonderdrucke des Bundesgesetzblattes sollten im Verteidigungsfall (V-Fall) flächendeckend rasch verteilt werden. An einen irgendwie gearteten demokratischen Akt des In-Kraft-Tretens dieser Verordnungen dachte bis Mitte der 1960er Jahre in den Ministerien Bonns niemand. Nachdem aber die DDR von den Sonderverordnungen Wind bekommen hatte und in Ost-Berlin am 2. Mai 1966 Fotografien der Sonderdrucke unter dem Titel: „Notstandsgesetze – das Ende von Demokratie und Sicherheit. Was die Bonner Regierung den Bundesbürgern verschweigt“,⁵⁷ präsentierte, wurde das undemokratische Vorgehen gestoppt, wenn auch nicht sofort.⁵⁸ Pikant war aber nicht nur das bezeichnend anti-demokratische Verfassungsverständnis, sondern auch der Inhalt der Gesetze. Häufig wurden alte, schon längst nicht mehr angemessene Notstandskonzepte aus den Erfahrungen des 2. Weltkriegs in den Verordnungen wiederbelebt.

Wie heiß das Eisen war, das die Ministerialbürokratie im Stillen schmieden wollte, wurde offensichtlich, als am 30. Mai 1968 die Große Koalition im Bundestag die Notstandsgesetze verabschiedete und das Grundgesetz mit einer Notstandverfassung versah. In bislang nie dagewesenem Umfang mobilisierte sich zivilgesellschaftlicher Widerstand gegen gesetzgeberische Pläne, damals „APO“ – „Außerparlamentarische Opposition“ – genannt. Nun musste öffentlich diskutiert und begründet werden, was zuvor in ministeriellen Amtsstuben als Verschlussache geplant worden war. Man kann darin eine demokratische Mündigkeit der Nachkriegsgesellschaft in Deutschland sehen, auch wenn der von den Organisatoren der Demonstrationen erhoffte Sturm der Entrüstung, der die gesamte Bevölkerung erfasste, ausblieb.⁵⁹ Offenbar war man doch nicht bereit, Kiesinger und Brandt als leibhaftige Kriegshetzer anzuerkennen, wie auf den

55 Vgl. Überblick bei Manfred Görtemaker und Christoph Safferling, *Die Akte Rosenberg*, 2016, S. 421 f.

56 Vgl. auch Frank Bösch und Andreas Wirsching, *Die Hüter der Ordnung*, 2018, S. 529 f.

57 Broschüre in: BArch Hangelar B 106/202827, Bl. 5-48.

58 Vgl. Schreiben Staatssekretär Gumbel (BMI) an Staatssekretär Ehmke (BMJ) v. 10. Oktober 1967, in: BArch Hangelar B 106/202827, Bl. 635.

59 Vgl. Manfred Görtemaker und Christoph Safferling, *Die Akte Rosenberg*, S. 428.

Spruchbändern gefordert. Im Parlament wurde die Notstandsverfassung mit 384 zu 100 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Anschließend wurde es erstaunlich rasch wieder ruhig um die Pläne für den Notstand.

Die Pläne, im V-Fall eine Wehrstrafjustiz einzusetzen, hielten sich übrigens noch um einiges länger. Man war sich im BMJ auch sehr bewusst, dass die Pläne nicht als „Friedensgesetze“ in der Öffentlichkeit diskutiert werden konnten.⁶⁰ 1982 stießen die Pläne bei einer Prüfung dem Bundesrechnungshof auf.⁶¹ Erst Bundesjustizministerin Herta Däubler-Gmelin stellte 1999 dieses Projekt endgültig ein.⁶²

D. Brüche: Änderungen im Zeitgeist

Es war höchste Zeit, die alten Zöpfe abzuschneiden, frische Luft in die Büros der Ministerien zu lassen und die Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens in Deutschland ernst zu nehmen. Vieles passierte schon durch die neue, die Große Koalition. Eine deutliche Zeitwende im Regierungshandeln war zu verspüren, zumal wie im BMJ unter einer SPD-Hausleitung.

I. Die gesamten Kriminalwissenschaften

Die schweren Verfehlungen der Strafrechtswissenschaftler während des Nationalsozialismus, die nicht nur strafrechtsdogmatisch das Analogiegebot legitimierten, den Verstoß gegen das gesunde Volksempfinden als strafrechtliche Grundnorm propagierten und Adolf Hitler als obersten Gerichtsherren akzeptierten,⁶³ sondern auch im Rahmen der Kriminalbiologie das nationalsozialistische Euthanasieprogramm rechtfertigten,⁶⁴ ließen sich nur schwer eliminieren. Die Strafrechtswissenschaft flüchtete sich in

60 Vgl. Vermerk Lohse zur Bereinigung des V-Buches v. 9. März 1967, in: BMJ 1200 (151), Bd. 5 Bl. 47 f.

61 Vgl. Prüfbericht des Bundesrechnungshofs v. 20. Dezember 1982, S. 68, in: BMJ, Ordner 142, Az. 527/II-I.

62 Vgl. Vermerk Kück v. 21. Januar 1999, in: BMJ, WSG-Ordner ohne Nr. „WSG Allgemein ab 1982“.

63 Zum Beispiel Georg Dahm und Friedrich Schaffstein, *Liberales oder autoritäres Strafrecht*, 1933; dazu auch: Erich Schwinge und Leopold Zimmerl, *Wesensschau und konkretes Ordnungsdenken im Strafrecht*, 1937.

64 Vgl. etwa Franz Exner, *Kriminalbiologie*, 1939; dazu auch Anika Burkhardt, *Das NS-Euthanasie-Unrecht vor den Schranken der Justiz: eine strafrechtliche Analyse*, 2015.

ein konservatives Naturrecht und konnte sich dabei auf Gustav Radbruch⁶⁵ beziehen, der allerdings als Reichsjustizminister von 1921 bis 1923 sehr viel liberalere Strafrechtsideen, vor allem auch im Jugendgerichtsgesetz (JGG) von 1923, auf den Weg gebracht hatte.⁶⁶ Beherrscht wurden die 1950er Jahre von der Auseinandersetzung um die „finale Handlungslehre“. Im historischen Kontext keine ganz unproblematische Auseinandersetzung, hat doch gerade der nationalsozialistische Strafrechtsgedanke die Subjektivierung der Verbrechenslehre zwar nicht erfunden, so aber doch vorangetrieben und mit Modellen wie dem Gesinnungsstrafrecht und der Tätertypenlehre auf die Spitze getrieben. Die sich durchsetzende finale Handlungslehre steht in dieser unrühmlichen Tradition der Expansion des Strafrechts durch Subjektivierung des Unrechts.⁶⁷

In den 1960er Jahren geriet der autoritär-konservative Ansatz der Naturrechtslehre⁶⁸ in massive Kritik durch jüngere Strafrechtsprofessoren und Kriminologen. Der „Abschied von Kant und Hegel“ wurde etwa von Ulrich Klug propagiert⁶⁹ und von Claus Roxin mit „Kriminalpolitik und Strafrechtssystem“ eine grundlegende Reform der Verbrechenslehre gefordert.⁷⁰ Im Sinne der „modernen Schule“ wurden im Anschluss an Franz von Liszt spezialpräventive Ansätze in den Vordergrund gestellt und eine Rückkoppelung an soziologische und kriminologische Erkenntnisse in Strafrechtswissenschaft und Kriminalpolitik gefordert. Als Konsequenzen gelten die Bindung des Strafrechts an den Zweckgedanken und die Rechtsgutslehre als limitierende Faktoren des Strafrechts. Die Einbeziehung der Sozialwissenschaften, die Einbeziehung des Faktischen und der Empirie in das Recht, in die Welt des Normativen, entsprach einer ganz allgemeinen Forderung, die sich auch außerhalb des Strafrechts, etwa im Familienrecht oder im Arbeitsrecht, auswirkte.⁷¹ Dabei konnte man auf

65 Vgl. Gustav Radbruch, SJZ 1946, 105.

66 Vgl. Thomas Vormbaum, Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte, 2016, S. 170 ff.

67 Vgl. Thomas Vormbaum, Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte, 2016, S. 248.

68 Vgl. Lena Foljanty, Recht oder Gesetz, 2013, S 341 ff.

69 Vgl. Ulrich Klug, Abschied von Kant und Hegel, in: Jürgen Baumann (Hrsg.), Programm für ein neues Strafgesetzbuch. Der Alternativ-Entwurf der Strafrechtslehrer, 1968, S. 36.

70 Vgl. Claus Roxin, Kriminalpolitik und Strafrechtssystem, 1973.

71 Vgl. hierzu Michael Stolleis, Geschichte des öffentlichen Rechts in Deutschland, Bd. 4, S. 460.

rechtssoziologische Ansätze aus der Zeit nach dem 1. Weltkrieg Bezug nehmen (Eugen Ehrlich, Hermann Kantorowicz, der Rechtsanwalt Hugo Sinzheimer), die nach 1933 als Idee kollektiv und einige auch persönlich aus Deutschland verbannt worden waren.⁷² Die Blütezeit war freilich nicht von langer Dauer. Schon in den 1990er Jahren war der Bedeutungsschwund der Rechtssoziologie mit Händen zu greifen, wenn man etwa feststellen muss, dass kein einziger entsprechender Lehrstuhl an den Juristischen Fakultäten in den neuen Bundesländern eingerichtet wurde.⁷³

II. Allgemeines Strafrecht

Nachdem im BMJ in der Abteilung II zehn Jahre lang an einem Gesamtentwurf für ein StGB gearbeitet wurde, war es dem Produkt der Arbeit, dem E 1962 dann aber nicht vergönnt, eine parlamentarische Mehrheit zu finden. Zunächst geriet der Entwurf unter Kritik der Länder, die ihre in einer Länderkommission erarbeiteten Vorschläge im E 1962 nicht hinreichend berücksichtigt sahen. Auch in der Strafrechtswissenschaft formierte sich Widerstand, dessen prominentester Vertreter sicherlich der Tübinger Strafrechtsprofessor Jürgen Baumann⁷⁴ war. 1963 wurde dann der E 1962 im Bundestag in erster Lesung gebilligt und an den Rechtsausschuss verwiesen. Nicht zuletzt auf Betreiben des früheren Generalbundesanwalts Max Güde⁷⁵ wurde die Strafrechtsreform aber nicht dort behandelt; vielmehr wurde ein Sonderausschuss für die Strafrechtsreform gebildet, dessen Vorsitz Güde selbst einnahm. 1965, zum Ende der Legislaturperiode, war man mit den Beratungen noch lange nicht fertig und so fiel der Entwurf zunächst der sachlichen Diskontinuität zum Opfer. Im V. Bundestag wurde der Entwurf dann aber wieder von den Regierungsparteien CDU/CSU und FDP eingebracht. Die SPIEGEL-Affäre brachte diese Legislaturperiode zu einem abrupten Ende. Aber auch die Große Koalition wollte die StGB-Reform, nur brachte jetzt die FDP – nun Oppositionspartei – einen Gegenvorschlag, den sog. Alternativentwurf AE-StGB, als Gesetzesentwurf in den

72 Vgl. Hubert Rottleuthner, Exodus und Rückkehr der Rechtssoziologie, KritV 2009, S. 202.

73 Vgl. Hubert Rottleuthner, Exodus und Rückkehr der Rechtssoziologie, KritV 2009, S. 202, 216.

74 Baumann war FDP-Mitglied und später Justizsenator in Berlin.

75 Vgl. hierzu: Manfred Görtemaker und Christoph Safferling, Die Akte Rosenberg, 2016, S. 390.

Bundestag ein. Im Jahr 1963 hatte sich ein kleiner Kreis von Strafrechtsprofessoren um den Saarbrücker Strafrechtler Werner Maihofer⁷⁶ zusammengefunden, der dem E 1962 einen liberalen Entwurf entgegensetzen wollte.⁷⁷ Während man vorher den sog. Alternativprofessoren kein wirkliches Gehör schenkte, erhielten die Reformideen vor allem durch die FDP ein politisches Sprachrohr. Auch Fritz Bauer hat sich bis zu seinem Tod 1968 vehement für eine Liberalisierung von Strafrecht und Strafvollzug eingesetzt.⁷⁸ Spätestens im Jahr 1966 war klar, dass die rückständigen Ideen im BMJ keine parlamentarische Zukunft haben würden.

Die Reform des StGB musste also aus BMJ-Sicht als gescheitert gelten. Mit ihrer „ewigen Reform“ wurde die Abteilung II von den anderen Abteilungen schon seit längerem belächelt.⁷⁹ Im Bundestag entschied man sich schließlich zu einer Reform in fünf Schritten mit einzelnen Reformgesetzen. 1969 wurden die ersten beiden Reformgesetze verabschiedet. Dabei wurde das Sanktionssystem grundlegend reformiert, etwa in der Abschaffung des Zuchthauses und der Einführung einer einheitlichen Gefängnisstrafe, der Erweiterung der Strafaussetzung zur Bewährung und der Eindämmung der Maßregeln der Besserung und Sicherung. Der Allgemeine Teil wurde überarbeitet und insbesondere der rechtfertigende Notstand eingeführt. Auch der Besondere Teil wurde „entrümpelt“ und es wurden die „Übertretungen“ in Ordnungswidrigkeiten umgewandelt.⁸⁰

1970 wurde im 3. Strafrechtsreformgesetz das Demonstrationsstrafrecht reformiert, 1974 im 4. Strafrechtsreformgesetz das Familien- und Sexualstrafrecht neu gestaltet und primär in ein Jugendschutzrecht umgewandelt. Ein Jahr später, im 5. Strafrechtsreformgesetz wurde die Abtrei-

76 Maihofer trat 1969 in die FDP ein und war Kabinettsmitglied in den Kabinetten Brandt I, Schmidt I und II, zuletzt als Bundesinnenminister, als er 1978 wegen Fahndungspannen im Zusammenhang mit der Schleyer-Entführung zurücktrat.

77 Weitere Mitglieder waren: Peter Noll, Ulrich Klug, Arthur Kaufmann, Eva Brauneck, Hanack, Lampe, Lenkner, Stratenwerth, Stree, Claus Roxin und R. Schmidt v. 5. Strafsenat des BGH.

78 Vgl. etwa Richard Schmid, Fritz Bauer 1903-1968, KJ 1968, 60.

79 Vgl. Zeitzeugengespräch mit Ministerialdirektor a. D. Prof. Dr. Walter Rolland am 19. März 2013.

80 Vgl. Thomas Vormbaum, Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte, 2016, S. 243.

bung mittels einer Fristenlösung geregelt, was aber wegen einer einstweiligen Anordnung des BVerfG nie in Kraft trat.⁸¹

Betrachtet man die Reformen des StGB um das Jahr 1968, so muss man zunächst konstatieren, dass die Liberalisierung schon gut zwei Jahre vor 1968 im Bundestag Einzug gehalten hatte. Am Ende gab es auch allenfalls ein gemäßigt liberales Strafrecht und keine Strafrechtsrevolution.⁸² Immerhin konnte der allzu konservative Ansatz des BMJ verhindert werden.

III. Änderung des Staatsschutzstrafrechts

Das Staatsschutzstrafrecht von 1951 (1. Strafrechtsänderungsgesetz [Straf-ÄndG]) hatte zu einer paranoiden Ermittlungstätigkeit des Generalbundesanwalts und der Staatsanwaltschaften geführt. Die „wachsweichen Paragraphen“ verbunden mit der extensiven Auslegung der Staatsgefährdung durch den 3. Strafsenat des BGH hatte dazu geführt, dass im Grunde ein deutsch-deutscher Austausch nicht mehr möglich war ohne Gefahr zu laufen, strafrechtlich verfolgt zu werden. Besonders deutlich wurde das z. B. im Bereich des Sportaustausches: 1960 hatte etwa der BGH DDR-Sportverbände zu verfassungsfeindlichen Organisationen erklärt. Max Güde hatte gefordert, die Strafverfolgung der DDR-Sportfunktionäre Otto Göschel und Karl-Horst Ellermann einzustellen, die in Westdeutschland versucht hatten, Wettkämpfe zwischen Sportlern aus dem Osten und Westen zu vereinbaren. Sie wurden inhaftiert, aber nach einigen Monaten wieder entlassen, da die Staatsanwaltschaft ihr Verhalten für harmlos hielt. Nicht so der 3. Strafsenat, der in nicht veröffentlichten Entscheidungen die Ansicht vertrat, es habe sich hier nur „vordergründig“ um ein sportliches Anliegen gehandelt. In Wirklichkeit habe Göschel versucht, westdeutsche Sportler im Sinne der SED-Ziele zu beeinflussen.⁸³

Güde beschreibt die umgekehrten Folgen für westdeutsche Sportler: „Kommt ein bundesrepublikanischer Sportler von einem Besuch aus der Zone zurück, kann sehr wohl wenige Tage später der Verfassungsschutz in

81 Vgl. BVerfGE 37, 324; vgl. hierzu Monika Frommel, Der mühsame Prozess der Reform des § 218 StGB – Welche Rolle spielte die Neue Frauenbewegung 1968 bis heute?, KJ 2009, 181.

82 Vgl. Thomas Vormbaum, Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte, 2016, S. 244 f.

83 Vgl. hierzu DIE ZEIT Nr. 20/1961, 12.05.1961.

seinem Betrieb auftauchen und ein Ermittlungsverfahren gegen ihn anlaufen. Das wäre alles rechtens.“⁸⁴ Eine Reform des Staatsschutzstrafrechts war demnach dringend nötig, denn diese Auswüchse waren politisch nicht gewollt. Während des Reformprozesses, so resümierte DER SPIEGEL, „wird der gesamtdeutsche Sportverkehr ein Spiel mit dem Gefängnis sein“.⁸⁵

Von der SPD war die unmittelbare Initiative zur Reform des Staatsschutzstrafrechts ausgegangen, da der damalige Bundesjustizminister Richard Jaeger, CSU, wegen seiner Sympathie für die Wiedereinführung der Todesstrafe auch „Kopf-Ab-Jaeger“ genannt, kein gesetzgeberisches Handeln für angebracht hielt.⁸⁶ 1965 war bereits ein Entwurf in den Bundestag eingebracht worden, der Mitte 1966 mit einem Regierungsentwurf beantwortet wurde. Es war wiederum der in Staatsschutzsachen bewanderte Max Güde, der im Sonderausschuss für die Strafrechtsreform in 53 Sitzungen den Entwurf ausführlich beraten ließ und schließlich zu einem akzeptablen Ergebnis führte. Ziel war es, die Tatbestände stärker zu präzisieren, um so die Rechtsprechung einzufangen und dem Bestimmtheiterfordernis aus Art. 103 Abs. 2 GG Rechnung zu tragen.⁸⁷ Außerdem sollte der soziale und geistige Austausch zwischen den Menschen aus beiden Teilen Deutschlands ermöglicht werden.⁸⁸ Um im politischen Strafrecht auch politische Opportunitätsentscheidungen zu ermöglichen, wurde in § 153 d StPO vorgesehen, dass der Generalbundesanwalt nach seinem Ermessen von der Strafverfolgung absehen konnte.⁸⁹

Zu bedenken gilt es auch, dass der 3. Strafsenat des BGH bisher im Staatsschutzstrafrecht völlig unkontrolliert hantieren konnte, denn er war die erste und einzige Instanz in Staatsschutzangelegenheiten. Nachgerade irrealer Erklärungsansätze für diesen rechtsstaatlich untragbaren Zustand, dass nämlich „sorgfältiger nicht geprüft und scharfsinniger nicht geurteilt

84 DER SPIEGEL Nr. 46/1965, S. 37.

85 Ebenda.

86 Ebenda.

87 Vgl. Hermann Krauth u. a., Zur Reform des Staatsschutz-Strafrechts durch das Achte Strafrechtsänderungsgesetz, JZ 1968, 577.

88 Vgl. Manfred Görtemaker und Christoph Safferling, Die Akte Rosenberg, 2016, S. 390.

89 Vgl. Friedrich-Christian Schroeder, Der Schutz von Staat und Verfassung im Strafrecht, 1970, S. 226; auch hierin ist eine Kritik an der Praxis des BGH zu sehen: Hans Lüttger, Lockerung des Verfolgungszwangs bei Staatsschutzdelikten, JZ 1964, S. 569.

werden könne“ als durch die Bundesrichter⁹⁰, zusammen mit der aggressiven Verfolgungsrechtsprechung des BGH führten schließlich dazu, dass politisch eine veränderte Herangehensweise an das Staatsschutzstrafrecht zwingend war.⁹¹ Im 8. StrafÄndG 1968 kam schließlich eine umfangreiche Reform des politischen Strafrechts.

Kurz darauf wurde nach einer erforderlichen Änderung des Grundgesetzes⁹² auch ein zweiter Rechtszug in Staatsschutzsachen eingeführt und die erste Instanz auf die Oberlandesgerichte verlagert, so dass der Staatsschutzsenat am BGH nur noch für Revisionen in diesem Bereich zuständig war.⁹³ Die Ermittlungstätigkeit verblieb allerdings beim GBA.

Waren die Verfahrenszahlen schon im Jahr 1965 spürbar rückläufig, so ließ in den folgenden Jahren der Verfolgungswahn nachweislich weiter nach.⁹⁴ Er passte schließlich auch nicht ins Bild der neuen Ostpolitik.

E. Ambivalenzen: Folgen der 1968er

Bei der Betrachtung der Entwicklung des Strafrechts und der Strafrechtswissenschaft seit dem 2. Weltkrieg fällt auf, dass nach einer sehr naturrechtlich und konservativ geprägten Anfangszeit bereits Anfang der 1960er Jahre ein Reformgeist Einzug hielt. Die häufig auch religiös geprägte naturrechtliche Antwort auf den Nationalsozialismus in Wissenschaft und Justiz wurde von einer neuerlichen Aufklärung erfasst und liberalisiert. Dieses

⁹⁰ Vgl. BMJ, Denkschrift zur Entschließung des Bundestages vom 11. Juli 1951 über die Zuziehung von Schöffen und Geschworenen und die Schaffung eines zweiten Rechtszuges in Hoch- und Landesverratsachen, S. 6.

⁹¹ Ob auch eine Entspannung der weltpolitischen Lage für die Liberalisierung des politischen Strafrechts angeführt werden kann, scheint mir eher fraglich (vgl. Vormbaum, Einführung in die moderne Strafrechtsgeschichte, 2016, S. 244). Auch wenn die Kuba-Krise überstanden war, tobte in Vietnam noch immer ein Stellvertreterkrieg. Innenpolitisch war gerade durch die Demonstrationen um den Schah Besuch und die Tötung des Studenten Benno Ohnesorg durch die Polizei die staatskritische Haltung gestiegen.

⁹² Vgl. 26. Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Art. 96), BGBl. I 1969, 1357.

⁹³ Vgl. Gesetz zur allgemeinen Einführung eines zweiten Rechtszuges in Staatsschutz-Strafsachen, BGBl. I 1969, 1582.

⁹⁴ Im Jahr 1960 weist die Statistik 3.250 neue Staatsschutzverfahren beim GBA aus. Im Jahr 1968 waren es noch 1.451 Verfahren, im Jahr 1971 nur noch 462.

Nebeneinander beider Strömungen in Kollegialgerichten und Universitäten verlief nicht nur geräuschlos. Sehr laut wurde es dann aber mit Beginn der Studentenproteste.

Allerdings war die Zielrichtung der Proteste die Ordinarienstruktur an den Fakultäten und nicht unbedingt die konservative Wissenschaft. Teilhabe, Demokratisierung, Aufhebung der autoritären Abhängigkeitsstrukturen waren die Schlagwörter der studentischen Proteste.⁹⁵ Auch liberale Wissenschaftler gerieten in deren Sog.⁹⁶ Opfer tumultartiger Zustände in Seminar und Vorlesung konnte jeder werden. Der Protest galt dem System, nicht notwendigerweise den Inhalten.

Ingo Müller macht für die Protestbewegungen und deren Radikalisierung in Deutschland zwei Gerichtsverfahren verantwortlich⁹⁷, die ähnlich wie in den USA die Ermordung von Martin Luther King und Robert Kennedy als Auslöser der Protestbewegung genannt werden: Der Freispruch des Kriminalobermeisters Karl-Heinz Kurras am 21. November 1967, der am 2. Juni 1967 den Studenten Benno Ohnesorg erschossen hatte, und der Freispruch von Hans-Joachim Rehse, früherer Richter am Volksgerichtshof, am 6. Dezember 1968.

Karl-Heinz Kurras, der übrigens als Stasi-IM tätig war, hatte unter dubiosen Umständen während eines Polizeieinsatzes anlässlich einer Anti-Schar-Demonstration vor der Deutschen Oper Berlin den Studenten Benno Ohnesorg, wie man heute weiß, vorsätzlich erschossen. Angeklagt wurde er indes nur wegen fahrlässiger Tötung. Obwohl seine Notwehrthese widerlegt werden konnte, wurde er vom Landgericht (LG) Moabit unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Friedrich Geus freigesprochen. Der 5. Strafsenat des BGH hob das Urteil auf;⁹⁸ aber auch die Wiederholung des Verfahrens gegen Kurras endete 1970 mit Freispruch.

Landgerichtsdirektor Geus hatte auch das Verfahren gegen Hans-Joachim Rehse geleitet. Der ehemalige Beisitzer Roland Freislers, des Präsidenten des Volksgerichtshofs (VGH), wurde am 3. Juli 1967 wegen Beihilfe

95 Vgl. Eckart Conze, Die Suche nach Sicherheit, 2009, S. 340.

96 Vgl. den Zeitzeugenbericht von Thilo Ramm, Die Reformfakultät und die 68er, KritV 2009, 115.

97 Vgl. Ingo Müller, Zeitgeschichte und Strafprozess, KritV 2009, 193.

98 Vgl. DER SPIEGEL, 41/1968, v. 7. Oktober 1968, S. 72.

zum Mord zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Hier nun sah der 5. Strafsenat den Tatbestand der Rechtsbeugung als nicht erfüllt an, hob das Urteil auf und verwies an das LG Berlin zurück.⁹⁹ Das Urteil ist auch insofern entlarvend, als wenige Jahre zuvor in einem Verfahren gegen die Denunziantin eines von Rehse zum Tode verurteilten Priesters festgestellt worden war, dass die Vollstreckung der vom VGH ausgesprochenen Todesstrafe eine rechtswidrige Tötung gewesen sei.¹⁰⁰ An diese Rechtsprechung des 3. Strafsenats wollte sich der Berliner 5. Strafsenat offenbar nicht erinnern. Daraufhin wurde Rehse vom LG freigesprochen; eine erneute Revision zum BGH konnte nicht zu Ende gebracht werden, da Rehse zuvor verstarb.

Beide Urteile machen deutlich, dass einerseits die Gerichte kein Interesse an der Aufklärung des systematischen Justizunrechts während der NS-Zeit hatten, sondern vielmehr bestrebt waren, die damaligen Kollegen umfassend vor Strafverfolgung zu schützen. Andererseits wird auch der heutige Staat mit den Exzessen „seiner“ Polizisten von der Justiz exkulpiert. Die Empörung einer Gesellschaft, die autoritäre Strukturen der Staatsgewalt zunehmend kritisch sah, ist verständlich.

Schon im Herbst 1968 verlor sich der Protest dann wieder. Der Kampf gegen die Notstandsverfassung war verloren gegangen. Eine einheitliche Protestbewegung zwischen Studenten und Gewerkschaften hatte sich nicht bilden lassen. Ein Teil der „APO“ setzte auf den frischen politischen Wind, für den Willy Brandt und die SPD standen,¹⁰¹ ein Teil kehrte in die Hörsäle und Bibliotheken zurück¹⁰² und ein dritter Teil radikalisierte sich. Dieser Gruppe war der Protest auf der Straße nicht genug, zumal die Bewegung selbst seitens der Staatsmacht und auch seitens einer von der Springer-Presse und anderen aufgestachelten Öffentlichkeit ihrerseits auf Gewalt stieß. Diese Spirale erreichte einen weiteren Höhepunkt in dem Attentat auf Rudi Dutschke seitens des Rechtsradikalen Josef Bachmann am Gründonnerstag 1968 in Berlin. Gudrun Ensslin, Ulrike Meinhof, Andreas Baader und der Rechtsanwalt Horst Mahler wählten mit einigen Gleichgesinnten

99 Vgl. BGH, Urteil v. 30. April 1968 - 5 StR 670/67 (LG Berlin) = NJW 1968, 1339.

100 Vgl. BGH, Urteil v. 28. Juni 1956 - 3 StR 266/55 (LG Kassel) = BGHSt 9, 302.

101 Vgl. Manfred Görtemaker, Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, 1999, S. 490 f.

102 Ohne viel erreicht zu haben gegen die hartnäckigen Strukturen der traditionellen deutschen Universitäten, vgl. Anne Rohstock, Nur ein Nebenschauplatz. Zur Bedeutung der „68er“-Protestbewegung für die westdeutsche Hochschulpolitik, in: Udo Wengst (Hrsg.), Reform und Revolte. Politischer und gesellschaftlicher Wandel in der Bundesrepublik vor und nach 1968, 2011, S. 45.

den Weg in den Untergrund und die Gewalt, um als „Stadtguerilla“ gegen die staatliche Autorität zu kämpfen.¹⁰³ Die Gründung der Baader-Meinhof-Gruppe, die sich seit Mitte der 1970er Jahre „Rote Armee Fraktion“ bzw. „RAF“ nannte, war die Folge.

Mittlerweile waren in allen westlichen Ländern Proteste in Gewalt umgeschlagen. Auch wenn jeweils andere regionale Spezifika für die Ursachen und den Verlauf der Proteste anzuführen sind, kann man doch in der Verurteilung des Kriegs in Vietnam eine verbindende Gemeinsamkeit erkennen.¹⁰⁴

An diesem Punkt beginnt nun eine andere Entwicklung, die in „68“ ihren Ursprung hat: Die staatlichen Reaktionen auf den Terrorismus der RAF haben zu einer massiven Verschärfung des Strafrechts und des Strafprozessrechts geführt und damit die zarten Liberalisierungsansätze der frühen 1960er Jahre in ihr hoheitliches Gegenteil verkehrt.¹⁰⁵

1968 wurde die Möglichkeit der Überwachung der Telekommunikation in § 100a StPO niedergelegt. 1975 wurde der Ausschluss von Strafverteidigern in §§ 138a, b StPO vorgesehen, die Höchstzahl der Verteidiger auf drei beschränkt (§ 137 Abs. 1 S. 2 StPO) und verboten, dass ein Verteidiger mehrere Angeklagte vertreten durfte (§ 146 StPO).

1976 wurde die terroristische Vereinigung in § 129a StGB als neuer Straftatbestand aufgenommen und nicht nur die Bildung, sondern auch die Mitgliedschaft oder Unterstützung einer solchen Vereinigung unter Strafe gestellt. Straßenkontrollstellen (§ 111 StPO), Schleppnetzfehndung (§ 163d StPO), Rasterfehndung (§ 98a StPO), Durchsuchung ganzer Gebäudekomplexe (§ 103 Abs. 1 S. 3 StPO) kamen wegen der RAF in das Arsenal der Staatsanwaltschaft. Die Hilflosigkeit der Staatsmacht gegenüber der terroristischen Bedrohung zeigt sich besonders deutlich in dem in nur zwei Tagen im Bundestag durchgepeitschten Kontaktsperre-Gesetz vom 30. September 1977, womit den in Stuttgart-Stammheim einsitzenden RAF-

103 Vgl. Eckart Conze, Die Suche nach Sicherheit, 2009, S. 352 f.

104 Vgl. Axel Schildt, Überbewertet? Zur Macht objektiver Entwicklungen und zur Wirkungslosigkeit der „68er“, in: Udo Wengst (Hrsg.), Reform und Revolte. Politischer und gesellschaftlicher Wandel in der Bundesrepublik vor und nach 1968, 2011, S. 89.

105 Vgl. Ingo Müller, KritV 2009, 193 ff.

Mitgliedern jeglicher Kontakt zu ihren Verteidigern untersagt wurde.¹⁰⁶ Die §§ 31-38a EGGVG (Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz) von 1877 sind auch heute noch in Kraft, wenn sie auch mit Gesetz vom 27. Juni 2017¹⁰⁷ den Vorgaben der EU Richtlinie 2013/48/EU zum Umgang des Inhaftierten mit dem Verteidiger angepasst werden mussten. 1978 wurde schließlich die Verteidigungsmöglichkeit weiter eingeschränkt, indem § 245 StPO auch bei präsenten Beweismitteln der Verteidigung einen zulässigen und begründeten Beweisantrag voraussetzt.¹⁰⁸

1968 hatten die politischen Institutionen also überlebt. Sie waren auch nie in Frage gestellt worden. Die liberale Ausrichtung des Grundgesetzes wurde vielmehr eingelöst. Die Proteste der 1968er hatten darauf gewiss eine katalytische Wirkung. Der Reformweg war aber schon einige Jahre vorher beschritten worden. Die gewaltsamen, terroristischen Ausläufer der 1968er wurden mit einer zunehmenden Verschärfung des Strafrechts und Strafprozessrecht beantwortet. Die Tendenz, gesellschaftliche Probleme mit den Mitteln des Strafrechts zu bekämpfen, ist auch heute noch sehr präsent und genauso wirkungslos. Beibehalten wurde auch die Tradition – insbesondere innerhalb der SPD – über Verschärfungen nicht zu lange zu diskutieren, sondern diese einfach durchzusetzen. Unrühmliches Beispiel der letzten Legislaturperiode war der Frontalangriff auf das Grundrecht auf Gewährleistung der Vertraulichkeit und Integrität informationstechnischer Systeme¹⁰⁹ durch die „online-Durchsuchung“ in § 100b StPO.¹¹⁰

F. Schlussfolgerungen

Bis heute wird das Jahr 1968 als ambivalent wahrgenommen. Möglicherweise ist es auch 50 Jahre nach diesen Ereignissen noch gar nicht möglich, ein abschließendes Urteil zu fällen, da selbstverständlich die Auswirkungen, auch personeller Art, heute noch fort dauern. Eine starke Diskreditierung haben die 1968er durch Terrorismus erfahren, der bis in die 1980er

106 Bei Anordnung der Kontaktsperre durch das Justizministerium gab es das Gesetz noch nicht. BGH und BVerfG billigten das gesetzeswidrige Vorgehen der Strafverfolger trotzdem (BGHSt 27, 260; BVerfGE 46, 1).

107 Vgl. BGBl. I 2017, 3295.

108 Auch diese Anti-Terror-Paket wurde in atemberaubender Geschwindigkeit im Bundestag verabschiedet; vgl. Ingo Müller, KritV 2009, 193, 198.

109 Sog. IT-Grundrecht nach BVerfGE 120, 274.

110 Vgl. dazu auch Felix Freiling, Christoph Safferling, Christian Rückert, JR 2018, 19.

Jahre hinein wirkmächtig war.¹¹¹ Strafrechtlich und strafprozessual haben wir uns von diesen Auswirkungen noch nicht wirklich erholt. Auch wenn das Klima im Gerichtssaal heute sachlicher und kollegialer ist als vor 30 Jahren, sind die Rechte der Verteidigung ständig in Gefahr, beschnitten zu werden.¹¹² In Ansehung einiger weniger großer Prozesse, die mittels „Konfliktverteidigung“ in die Länge gezogen werden,¹¹³ nehmen Vorschläge der weiteren Reduzierung von Angeklagten- und Verteidigerrechten zu.¹¹⁴

Eine Neugründung der Bundesrepublik hat 1968 nicht stattgefunden. Die politischen Institutionen blieben stabil, sie haben letztlich nicht einmal kurz gewankt. Es wünschte sich auch allenfalls eine „winzige Minderheit“ eine neue Republik, die in dem Moment ihre Attraktivität verlor, als Willy Brandt und die neue Bundesregierung weitere Veränderungen, Reformen und mehr Demokratie versprachen.¹¹⁵

Auch im Strafrecht gibt es keine Neuerfindung. Wohl aber eine grundlegende Veränderung. Diese Veränderungen sind aber nicht auf die Studentenunruhen und Proteste der Jahre 1967 bis 1969 zurückzuführen, auch wenn der Veränderungsprozess durch die Studentenbewegung dynamisiert und intensiviert wurde. Der gesellschaftliche Reformprozess setzte viel früher ein, wie sich auch an der Reformgeschichte des Strafrechts nach dem 2. Weltkrieg nachweisen lässt. Angestoßen wird dieser nicht von der heute als 1968er-Generation bezeichneten APO, sondern häufig von liberal denkenden Männern und Frauen in den Institutionen. Das konservative Menschen- und Weltbild hatte stark an Überzeugungskraft eingebüßt.

111 Vgl. Eckart Conze, *Die Suche nach Sicherheit*, 2009, S. 355.

112 Vgl. Hasso Suliak, Ein Pakt gegen Strafverteidiger, LTO v. 26. April 2018 in: <https://www.lto.de/recht/hintergruende/h/aenderungen-stpo-packt-rechtsstaat-missbrauch-verfahrensrechte-strafverteidiger/> (abgerufen am 27.11.2018).

113 Zu Konfliktverteidigung umfassend: Jürgen Heinrich, *Konfliktverteidigung im Strafprozess*, 2. Aufl. 2016.

114 Zuletzt die Vorschläge des sog. 2. Strafkammertages vom 26. September 2017, <https://kripoz.de/2017/10/25/zweiter-strafkammertag-in-wuerzburg-26-september-2017-stellungnahmen-zum-forderungskatalog-der-teilnehmenden-richter/>.

115 Vgl. Eckart Conze, *Die Suche nach Sicherheit*, 2009, S. 354 ff.

1968 in der Schweiz – eine Revolte und ihr Mythos

CHRISTINA SPÄTI

1996, kurz bevor sich das „Jahr der Revolte“ zum dreißigsten Mal jährte, beschrieb der Schweizer Politikwissenschaftler Dominique Wisler „68“ als eine Epoche, die „von der Gesellschaft vergessen und von ihren Akteuren begraben worden“ sei.¹ Im Jahr 2018, zum fünfzigsten Jubiläum von „68“, präsentierte sich die Lage ganz anders. Die 68er Revolte war ein Dauerthema in den Medien, im Fernsehen wurden Dokumentarfilme mit viel Archivmaterial gezeigt, am Radio waren zahlreiche Spezialsendungen zu hören. Auffallend war, dass dabei den Zeitzeuginnen und Zeitzeugen eine zentrale Rolle zugesprochen wurde. So waren sie, also diejenigen, die noch Mitte der 1990er Jahre die 68er-Bewegung begraben hatten, einerseits medial sehr präsent. Andererseits wurde auch offensichtlich, dass sie diejenigen waren, die von den Jubiläumsfeierlichkeiten und Erinnerungsveranstaltungen in erster Linie angesprochen werden sollten. 2018, so kann man folgern, war die Mythologisierung von „68“ auch in der Schweiz angekommen.

Im Folgenden soll es erstens darum gehen, wie sich die 68er-Bewegung in der Schweiz präsentierte. Welches waren die wichtigen Ereignisse, Themen und Mobilisierungen? Inwieweit ist „68“ in der Schweiz lokal und global zu verorten? Welches waren die Spezifika der Schweizer Bewegung und inwiefern unterschied sie sich von den Bewegungen in den Nachbarländern? Zweitens geht es auch um die Nachgeschichte von „68“. Wie wird an „68“ erinnert und was wurde dabei vergessen? Wie kam es, dass es heute so viel mehr „68er“ gibt, als damals Leute auf die Straße gegangen sind? Und inwiefern kann von einer Mythologisierung von „68“ gesprochen werden?

1 Dominique Wisler, *Drei Gruppen der neuen Linken auf der Suche nach der Revolution*, Zürich 1996, S. 16.

Vorläufer und Anfänge der 68er-Bewegung

Wie in anderen Ländern wird auch für die Schweiz weniger von 1968 als einem einzigen prägenden Jahr als vielmehr von den „68er Jahren“ gesprochen.² Damit wird ausgedrückt, dass es 1968 zwar tatsächlich zu einem starken Ausbruch, zu einer Eruption von Mobilisierungen, Aktionen und Ereignissen gekommen ist, dass es aber auch eine Vorlaufzeit gegeben hat.³ Bereits gegen Ende der 1950er Jahre machten sich in der französischsprachigen Schweiz, ähnlich wie in Frankreich, studentische Gruppen bemerkbar, die sich die Forderung nach mehr Demokratie an den Universitäten sowie internationale Solidarität mit Algerien auf die Fahnen geschrieben hatten.⁴ Anfangs der 1960er Jahre manifestierten sich in der Schweiz, wie auch etwa in der Bundesrepublik Deutschland oder in Großbritannien, Bewegungen gegen die atomare Aufrüstung. Diese erprobten erstmals neue, damals als unkonventionell empfundene Aktionsformen wie etwa die Ostermärsche.⁵

Neue Zeitschriften wurden gegründet, sogenannte „Nonkonformisten“ und kritische Intellektuelle drückten ein Unbehagen, ein Malaise aus und wiesen in der Öffentlichkeit auf gesellschaftliche Probleme hin.⁶ Diese Stimmen waren ein Ausdruck der Spannungen, die sich in dieser Zeit manifestierten. Denn die Menschen befanden sich in den 1960er Jahre inmitten der sogenannten „trente glorieuses“, die den westlichen Ländern bisher unbekanntem Wohlstand gebracht hatten, die geprägt waren von Wirtschaftsboom und Fortschrittsoptimismus. Damit kontrastierte zum einen die Atmosphäre des Kalten Kriegs, die nicht nur von den bipolaren Spannungen geprägt war, sondern auch vom in verschiedenen westlichen Staaten –

2 Richard Vinen, 1968. Der lange Protest. Biografie eines Jahrzehnts, München 2018, S. 30-31. Zur Schweiz siehe: Damir Skenderovic, Christina Späti, Die 68er Jahre in der Schweiz. Aufbruch in Politik und Kultur, Baden 2012.

3 Detlef Siegfried, 1968. Protest, Revolte, Gegenkultur, Stuttgart 2018, S. 13-26; Regula Schmid, Gisela Hürlimann, Erika Hebeisen, Dynamiken der Veränderung, in: dies. (Hg.), Reformen jenseits der Revolte. Zürich in den langen Sechzigern, Zürich 2018, S. 7-10.

4 Pierre Jeanneret, Le Mouvement démocratique des étudiants (MDE), in: Cahiers d'histoire du Mouvement Ouvrier 21 (2005), S. 43-84.

5 Jakob Tanner, „Nein zur Bombe – Ja zur Demokratie“. Zürich als Brennpunkt der Friedens- und Antiatombewegung der 1960er Jahre, in: Regula Schmid, Gisela Hürlimann, Erika Hebeisen (Hg.), Reformen jenseits der Revolte. Zürich in den langen Sechzigern, Zürich 2018, S. 83-94.

6 Fredi Lerch, Muellers Weg ins Paradies. Nonkonformismus im Bern der sechziger Jahre, Zürich 2001.

nicht zuletzt auch in der Schweiz – grassierenden Antikommunismus. Es herrschte allenthalben ein Klima des Misstrauens gegen alles und alle, die sich links der Mitte positionierten.⁷ Und zum anderen waren die Gesellschaften damals noch sehr konform. Kleidung, Lebensweise, Lebenslauf: alles war klar vorgegeben, Abweichungen waren kaum möglich und wurden gesellschaftlich geächtet. Aus dieser Gleichzeitigkeit von Ungleichzeitigkeiten ergaben sich in den 1960er Jahren Spannungen, die unter anderem für den Aufbruch und Ausbruch am Ende des Jahrzehnts verantwortlich waren.⁸

Dieser Aufbruch im Jahr 1968 machte sich zunächst im Kanton Tessin bemerkbar, indem die Schülerinnen und Schüler eines Lehrerseminars für demokratische Mitspracherechte und eine Reform der Unterrichtsmethoden demonstrierten. Zur Durchsetzung ihrer Anliegen besetzten sie die Aula und erreichten so die Ernennung eines neuen Schuldirektors, der Reformen versprach.⁹ Mit der Forderung nach mehr Partizipation und der Demokratisierung der Bildung griffen sie Themen auf, die auch in den anderen westlichen Ländern die Debatten beherrschten.¹⁰ „68“ begann also in der Schweiz nicht etwa in den urbanen Zentren Zürich, Basel oder Genf, sondern in der Peripherie. Die erste Universität, die studentische Mobilisierungen erlebte, war denn auch die eher kleine, einzige katholische Universität der Schweiz: Freiburg. Hier protestierten die Studierenden gegen die Erhöhung der Studiengebühren und kündigten einen Einschreibeboykott an. In der Folge kam es zu gemeinsamen Treffen zwischen Studierenden, Rektorat und kantonalen Behörden. Die Gebührenerhöhung wurde zwar nicht zurückgenommen, aber den Studierenden Reformen in der Unterrichtsgestaltung und der Universitätsstruktur in Aussicht gestellt.¹¹ Dies hatte zur Folge, dass die Bewegung relativ schnell wieder an Zugkraft verlor.

Hier zeichnete sich ein Muster ab, welches für die Reaktion der Universitätsbehörden in der Schweiz typisch war und an allen Universitäten,

7 Thomas Buomberger, *Die Schweiz im Kalten Krieg 1945-1990*, Baden 2017.

8 Skenderovic, Späti, *Die 68er Jahre in der Schweiz* (wie Anm. 2), S. 26-31.

9 Francesco Veri, *Au Tessin, il fait chaud*, in: *Cahiers d'Histoire du Mouvement Ouvrier* 21 (2005), S. 173-183.

10 Ingrid Gilcher-Holtey, *Die 68er-Bewegung. Deutschland, Westeuropa, USA*, München 2001, S. 25-35.

11 *La Liberté*, 10. Juli 1968.

in denen in dieser Zeit Protestaktionen zu beobachten waren, zum Tragen kam. Dadurch, dass „68“ sich in der Schweiz im Vergleich zu den Nachbarländern verspätet ereignete, waren die Behörden in einem gewissen Sinne auf Mobilisierungen und studentische Aktionen vorbereitet. Die Rektorate zeigten sich oftmals kulant, kamen einem Teil der studentischen Forderungen entgegen und demonstrierten Dialogbereitschaft. Dadurch gelang es ihnen in mehreren Fällen, auch als dann die Proteste auf die größeren Universitäten in Genf, Lausanne, Bern oder Zürich übergriffen, die Bewegung zu spalten. Es zeigte sich nämlich regelmäßig, dass sich die Bewegungen durch diese Strategie aufreiben ließen: Während die radikalisierten Studierenden solche Dialog- und Kompromissangebote ablehnten, gingen gemäßigte Gruppen darauf ein. So konnten die Bewegungen regelmäßig geschwächt werden.¹²

68 auf der Straße: Protestaktionen und Forderungen

Wie in den anderen Ländern war die 68er-Bewegung auch in der Schweiz kein rein universitäres Phänomen, vielmehr wurde der Protest auch auf die Straße getragen. Typischerweise fanden die größeren Mobilisierungen in den urbanen Zentren, vor allem in Genf, Zürich und Basel statt. Die stark divergierenden Forderungen solcher Demonstrationen, sit-ins und Protestaktionen spiegelte die Vielfalt an Themen wider, die innerhalb der Bewegung diskutiert wurden. In Genf beispielweise entzündete sich eine der größten Mobilisierungen, die die Stadt in jener Zeit erlebte, an der Rolle der Armee. In der damaligen Zeit des grassierenden Antikommunismus und in Kontinuität zur vorherrschenden Meinung über die Wichtigkeit der Armee für die Unversehrtheit der Schweiz zur Zeit des Zweiten Weltkriegs spielte diese in Politik und Gesellschaft eine herausragende Rolle. Kritik an dieser „Heiligen Kuh“ eignete sich daher hervorragend zur Provokation, wie die Vertreterinnen und Vertreter der 68er-Bewegung sie zelebrierten. Darüber hinaus machten sie aber auch inhaltliche Gründe für ihre Kritik geltend. Die Armee galt ihnen als faschistisch, womit ein weiteres Schlagwort der westlichen 68er-Bewegung aufgegriffen werden konnte.¹³

12 Christina Späti, 1968 in der Schweiz: Zwischen Revolte und Reform, in: Damir Skenderovic, Christina Späti (Hg.), 1968 – Revolution und Gegenrevolution. Neue Linke und Neue Rechte in Frankreich, BRD und der Schweiz, Itinera Fasc. 27, Basel 2008, S. 51-66.

13 Dominique Gros, Dissidents du quotidien. La scène alternative genevoise 1968-1987, Lausanne 1987, S. 12-19.

In Zürich hingegen, um ein anderes Beispiel zu nennen, entzündete sich der Protest an einem Thema, das sehr schweizspezifisch war. Die Forderung nach einem autonomen Jugendzentrum lag schon länger in der Luft. Nachdem der Zürcher Stadtrat die Benutzung eines leerstehenden Gebäudes für ein Wochenende bewilligt hatte, forderten die Jugendlichen eine langfristige Nutzung, was der Stadtrat indessen ablehnte. Als Ende Juni 1968 eine unbewilligte Vollversammlung im Gebäude, dem sogenannten Globusprovisorium, stattfinden sollte, griff die Polizei hart durch, und es kam zum sogenannten „Globuskrawall“ – unbestrittenermaßen dasjenige Ereignis, das sich am stärksten ins kollektive Gedächtnis der Deutschschweiz im Zusammenhang mit „68“ eingepägt hat. Bereits im Vorfeld hatten sich die „Neue Zürcher Zeitung“ und bürgerliche Parteien über das Vorgehen der Jugendlichen echauffiert, vom „Terror einer Minderheit“ gesprochen, der zu einem Abgleiten in die „Anarchie“ führen könnte. Die Bürger-, Gewerbe- und Bauernpartei – Vorläuferin der heutigen Schweizerischen Volkspartei SVP – warnte vor Kreisen, die entschlossen seien „die demokratische Ordnung“ zu negieren. In diesem aufgeheizten politischen Klima kam es zu jener Straßenschlacht, die in über 40 Verletzte und 169 Verhaftungen kulminierte. Die Reaktion der Bevölkerung schwankte zwischen Ablehnung der Aktionen der in ihren Augen radikalisierten Jugend und Erschrecken über die Brutalität der Polizei bei ihrem Vorgehen gegen die Demonstranten, von denen sich zahlreiche in medizinische Behandlung begeben mussten.¹⁴

Die Reaktion der politischen Behörden in einer solchen Härte unterschied sich damit vom Umgang der Universitätsleitungen mit dem Protest. Längerfristig gesehen kam aber wieder ein ähnliches Muster der Besänftigung und Entradikalisierung der Bewegung zum Tragen wie an den Universitäten. Als Reaktion auf die Polizeigewalt formulierte nämlich eine Gruppe von Zürcher Künstlern und Intellektuellen ein Manifest. Sie kritisierten die Härte des Polizeieinsatzes, zeigten Verständnis für die Forderungen der Jugendlichen und machten diesen ein Gesprächsangebot. Dieses Angebot der älteren Herren – zu ihnen gehörten etwa der Schriftsteller

14 Angelika Linke, Joachim Scharloth (Hg.), *Der Zürcher Sommer 1968. Zwischen Krawall, Utopie und Bürgersinn*, Zürich 2008.

Max Frisch oder der Künstler Gottfried Honegger – wurde auch angenommen und zeugt von einer Mäßigung der Schweizer 68er-Bewegung.¹⁵ Den in der Bundesrepublik Deutschland popularisierten Leitspruch „Trau keinem über dreißig“ scheinen sich die Schweizerinnen und Schweizer nicht auf die Fahnen geschrieben zu haben. Zu einer Wiederholung der Ausschreitungen kam es jedenfalls nicht.

Natürlich fehlte in der Schweiz auch das Thema nicht, das aus einer globalen Perspektive wie kein anderes die 68er-Bewegung geprägt hat: die Forderung nach der Beendigung des US-amerikanischen Kriegs in Vietnam.¹⁶ Verschiedentlich kam es zu Farbanschlägen auf amerikanische Konsulate oder auf Firmen wie Dow Chemical, denen vorgeworfen wurde, an der Produktion von in Vietnam eingesetztem Nervengas beteiligt zu sein. Im Juni 1968 hissten Aktivisten über Nacht die Fahne des Vietcong auf den Türmen der Kathedralen in Bern, Lausanne und Genf.¹⁷ Der Vietnamkrieg galt gemeinhin als der Inbegriff des US-amerikanischen Imperialismus, letzterer wiederum als eines der zentralen Deutungsmuster der Weltpolitik und gleichzeitig Inbegriff des Feindbilds der globalen 68er-Bewegung. Diese Sichtweise unternahm eine streng binäre Unterteilung der Weltpolitik in imperialistische und antiimperialistische Länder. Sich selber als Antiimperialisten verstehend, wurde damit auch der antiimperialistische Kampf generalisiert. Somit sahen viele 68er ihre eigenen Protestaktionen als Teil dieses weltweiten anti-imperialistischen Kampfes, Seite an Seite mit den vielthematisierten „Völkern der Dritten Welt“.¹⁸ Zu diesen gehörten allen voran die Vietnamesen, bald aber auch die Palästinenser, mit denen in ihrem Kampf gegen den zionistischen Staat unbedingte Solidarität geübt wurde.¹⁹

15 Zum Zürcher Manifest siehe: Monika Schnoz, Ein Hauch von Kulturrevolution. Die Wandzeitungen der Marathondiskussion „Sechs Tage Zürcher Manifest“, in: Angelika Linke, Joachim Scharloth (Hg.), *Der Zürcher Sommer 1968* (wie Anm. 14), S. 119-128.

16 Nicole Peter, Wilhelm Tell, Marianne und Ho Chi-Minh, in: Erika Hebeisen, Elisabeth Joris, Angelika Zimmermann (Hg.); *Zürich 68. Kollektive Aufbrüche ins Ungewisse*, Baden 2008, S. 62-73.

17 Marc Griesshammer, Die Vietnamsolidarität in der Schweiz (1965-1974), in: Janick Marina Schaufelbuehl (Hg.), *1968-1978. Ein bewegtes Jahrzehnt in der Schweiz. Une décennie mouvementée en Suisse*, Zürich 2009, S. 125-135.

18 Späti, 1968 in der Schweiz (wie Anm. 12), S. 59-60.

19 Christina Späti, *Die schweizerische Linke und Israel. Israelbegeisterung, Antizionismus und Antisemitismus zwischen 1967 und 1991*, Essen 2006.

Veränderte Lebensweisen und kultureller Aufbruch

Die 68er-Bewegung lässt sich aber nicht nur auf politischen Protest und radikale Kritik an den bestehenden politischen Verhältnissen reduzieren. Die Revolution, die die jungen Linken anstrebten, sollte eine ganzheitliche sein und nicht nur die Politik, sondern auch Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur nachhaltig verändern. Daher wurden auch die bestehenden gesellschaftlichen Gepflogenheiten und Deutungsmuster grundlegend in Frage gestellt. Ikonographisch ins kollektive Gedächtnis geprägt haben sich die Hippies mit langen Haaren, blumigen Röcken und Sandalen. Der Drang nach mehr Freiheit zeigte sich nicht nur im Ablegen der Krawatte oder Wachsenlassen der Bärte, sondern auch im unkonventionellen Lebensstil. Verstärkt wurde dieses neue Lebensgefühl durch die Musik, Bands wie die Beatles oder die Rolling Stones erzeugten auch bei den Schweizer Jugendlichen Ekstase und heizten den Schallplattenverkauf an.²⁰ Der Konsum nicht nur von Haschisch, sondern auch von harten Drogen wie Heroin und Kokain stieg an.²¹

Das Konkubinat war wie in anderen westlichen Ländern damals auch in der Schweiz vielerorts noch verboten, entsprechend war es schwierig, wenn auch nicht unmöglich, als unverheiratetes Paar eine Wohnung zu erhalten. In manchen Städten, teilweise auch in Landgemeinden, entstanden Kommunen.²² An der Stelle von Türen gab es in solchen Wohnungen und Häusern Vorhänge, Zweierbeziehungen und der Rückzug als Pärchen waren verpönt, die sogenannte „freie Liebe“ gern propagiert und mythologisiert, wenn auch selten ohne Probleme ausgelebt.²³

Wie auf den Straßen gehörte auch in der Kunst Provokation zum neuen Repertoire. Nicht nur politischer Inhalt, sondern auch künstlerische

20 Gerd-Rainer Horn, *The Spirit of '68. Rebellion in Western Europe and North America, 1956-1976*, Oxford 2007.

21 Jakob Tanner, *Vom schwierigen Umgang mit Drogen in der Konsumgesellschaft.*, in: Roland Baer, *Drogenhilfe zwischen Rausch und Nüchternheit. Suchttheorie, Drogenpolitik und Rehabilitationsalltag am Beispiel des Aebi-Hus/Maison Blanche 1974-1999*, Bern 2000, S. 237-262.

22 Thomas Stahel, *Wo-wo-wonige! Stadt- und wohnpolitische Bewegungen in Zürich nach 1968*, Zürich 2006.

23 Emilio Modena, *La commune – zur Idee des Kommunismus. Erinnerungsarbeit 40 Jahre später*, in: Fritz Billeter, Peter Killer (Hg.), *68. Zürich steht Kopf. Rebellion, Verweigerung, Unruhe*, Zürich 2008, S. 85-92.

Ausdrucksformen zeugten von einer sehr kritischen Sicht vieler Theatermacher, Regisseure und bildender Künstler auf die Gesellschaft. Experimentierfreudigkeit und Infragestellung konventioneller Umsetzungen prägten die damalige Theater- und Kinoszene.²⁴ In Bern sorgte beispielsweise Harald Szeemanns Ausstellung „12 Environments“, unter anderem mit einer Verhüllungsaktion von Jeanne-Claude und Christo, für viel Ratlosigkeit in der Presse und Öffentlichkeit.²⁵ Darüber hinaus versuchten die 68er auch eine Gegenkultur, eine Alternative zur bestehenden, dominierenden Kulturszene herzustellen, was zu einer Vielzahl von Neugründungen von Zeitschriften, Verlagen, Veranstaltungsstätten führte.

Auch das Thema von Information und Gegeninformation spielte hier eine wichtige Rolle. Ausgehend von der Meinung, dass in der bestehenden Presse nur bestimmte Informationen verbreitet würden, gründeten die 68er zahlreiche eigene Zeitschriften. Ob an Universitäten, Mittelschulen oder in Lehrlingsgruppen, der Drang, die eigenen Vorstellungen und Deutungen an die Öffentlichkeit zu bringen, führte zur Gründung einer Vielzahl von mehr oder weniger elaborierten, mehr oder weniger langlebigen Zeitschriften und Zeitungen. Diese unterschieden sich häufig auch visuell stark von bestehenden Presseerzeugnissen, indem mit Collagen, Zeichnungen und Comics gearbeitet wurde.²⁶

Auf die Verbreitung politischer Informationen konzentrierte sich beispielsweise die französischsprachige Zeitschrift, die den ironischen Titel „tout va bien“ – „Alles ist gut“ – trug und mit dem Bestehen bis 1983 zu den langlebigsten Erzeugnissen der 68er-Bewegung gehörte. Den Redakteuren dieser Zeitschrift ging es in erster Linie darum, Themen aufzugreifen, die ihrer Ansicht nach in der konventionellen Presse vernachlässigt würden,

24 Fritz Billeter, Performance – Die eigene Haut zu Markte tragen, in: Fritz Billeter, Peter Killer (Hg.), 68. Zürich steht Kopf. Rebellion, Verweigerung, Unruhe, Zürich 2008, S. 109-116.

25 Stefan Bittner, Gegenkultur aus dem Untergrund: Streifzüge durch Berns linksalternatives Milieu um 1968, in: Bernhard C. Schär et al. (Hg.), Bern 68. Lokalgeschichte eines globalen Aufbruchs – Ereignisse und Erinnerungen, Baden 2008, S. 31-40.

26 Céline Jourdain, Hotcha! Publizieren im Untergrund, in: Angelika Linke, Joachim Scharloth (Hg.), Der Zürcher Sommer 1968. Zwischen Krawall, Utopie und Bürgersinn, Zürich 2008, S. 137-147.

seien es Arbeiterkämpfe und Streiks weltweit und in der Schweiz, die Probleme von Gastarbeitern in der Schweiz oder der „Befreiungskampf der unterdrückten Völker in der Dritten Welt“, wie es im damaligen Jargon hieß.²⁷

Ein weiteres typisches Produkt war die Zeitschrift „Hotcha!“ des Zürcher Künstlers Urban Gwerder. Diese verstand sich als Teil der „Untergrund-Presse“ und wollte sich damit dezidiert vom „Mainstream“ unterscheiden. So wurde „Hotcha!“ zu einer wichtigen Plattform für junge Künstlerinnen und Künstler und deren experimentelle, subkulturelle Kunst, seien es Comics, Filme, Performances oder Texte.²⁸ Wie generell für die 68er-Bewegung spielte auch hier Provokation, das Spiel mit ungewohnten oder als moralisch verwerflich geltenden Begriffen oder Darstellungen eine wichtige Rolle.

Strategien und Aktionsformen

Provokativ, da ungewohnt und interventionistisch, waren in vielen Fällen auch die Aktionsformen, die die 68er-Bewegung wählte, um ihren Anliegen und Forderungen Ausdruck zu verleihen. In diesem Zusammenhang popularisierte die 68er-Bewegung die sogenannten „sit-ins“ oder „go-ins“, die die US-amerikanische Bürgerrechtsbewegung bereits seit den 1940er Jahren angewendet hatte. Es ging dabei darum, für eine bestimmte Zeit einen eigentlich nicht für einen selber zugänglichen Raum zu besetzen. Im Kontext der USA ist beispielsweise das Greensboro sit-in berühmt geworden. 1960 setzten sich afroamerikanische Studenten in eine Abteilung des Woolworth-Restaurants, die nur für Weiße zugänglich war, und blieben auch nach der Aufforderung, den Platz zu verlassen, sitzen. Von hier aus verbreiteten sich die sit-ins schnell in Teilen der USA und wurden im Laufe der 1960er Jahre auch von anderen Aktivistinnen und Aktivisten übernommen.²⁹

Wie in anderen Ländern waren somit auch in der Schweiz Ende der 1960er Jahre zahlreiche sit-ins zu beobachten. In die Geschichte der Stadt

27 Späti, 1968 in der Schweiz (wie Anm. 12), S. 58.

28 Zaugg Peter, Die Zürcher Untergrundzeitschrift „Hotcha“, in: Heidrun Kämper, Joachim Scharloth, Martin Wengeler (Hg.), 1968: eine sprachwissenschaftliche Bilanz, Berlin, Boston 2012, S. 135-162.

29 Wolfgang Kraushaar, 1968 als Mythos, Chiffre und Zäsur, Hamburg 2000, S. 54-59.

Basel eingegangen ist beispielsweise das Tram-sit-in, als sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Aktion auf die Schienen der Straßenbahn setzten, um ihrem Protest gegen die Erhöhung der Fahrkartenpreise Nachdruck zu verleihen.³⁰ Als „go-in“ bezeichneten die Studierenden der Universität Bern ihre Aktion vom Sommer 1969, als sie das Dekanat der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät besetzten, um gegen fehlende studentische Mitsprache-Rechte zu protestieren.³¹

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang schließlich auch noch die Störaktion einer Gruppe von jungen Frauen, die im November 1968 die eher konventionell verlaufende Versammlung des Frauenstimmrechtsvereins im Schauspielhaus Zürich sprengten. Sie rissen das Mikrophon an sich und forderten eine radikalere Umsetzung politischer Rechte für die Schweizer Frauen – denen bekanntlich damals das Wahlrecht noch verwehrt war. Es handelte sich um das Gründungsmoment der Frauenbefreiungsbewegung, die dann vor allem in den 1970er Jahren mit zahlreichen Aktionen ihre emanzipatorischen Forderungen nach straffreiem Schwangerschaftsabbruch oder der Gleichstellung von Mann und Frau Nachdruck verleihen würde.³² Diese vorübergehenden Besetzungen und Störaktionen, die durch ihr provozierendes Moment öffentliche Aufmerksamkeit erzeugen sollten, wurden von den damaligen Aktivistinnen und Aktivisten als „Techniken der begrenzten Regelverletzung“ bezeichnet. Erweiterungen fanden die sit-ins und go-ins in weiteren Aktionen, die je nach Ziel und Zweck als „teach-in“, „paint-in“, „hasch-in“ oder „love-in“ bezeichnet wurden.

Allgemein stiegen die unkonventionellen Aktionsformen im Jahr 1968 deutlich an.³³ Auch Straßentheater, Demonstrationen mit verteilten Flugblättern, und – vereinzelt – das Zünden von Rauchbomben oder gar Sprengstoff gehörten zum Repertoire der Bewegung. Zum Ärger vieler Gewerkschafter transferierten die 68er Aktivistinnen und Aktivisten ihre Art

30 Skenderovic, Späti, *Die 68er Jahre in der Schweiz* (wie Anm. 2), S. 76-77.

31 Franziska Rogger, *Holz-Affäre und Hirschy-Krawall – die 68er an der Uni Bern*, in: Uni-Press 137 (2008), S. 129-131.

32 Kristina Schulz, Leena Schmitter, Sarah Kiani, *Frauenbewegung. Die Schweiz seit 1968. Analysen, Dokumente, Archive*, Baden 2014; Julie de Dardel, *Révolution sexuelle et Mouvement de libération des femmes à Genève (1970-1977)*, Lausanne 2007.

33 Gilbert Ganguillet, *Formen der politischen Artikulation*, in: Hanspeter Kriesi et al. (Hg.), *Politische Aktivierung in der Schweiz 1945-1978*, Diessenhofen 1981, S. 421-547, insbes. S. 438-456.

des Demonstrierens – ungeordnet, bunt und mit vielen möglichst handgemalten und mit Zeichnungen ergänzten Transparenten – auch in die traditionellen 1. Mai-Kundgebungen.³⁴

Ende und Zerfall der Bewegung

Bezüglich einer Periodisierung der 68er Jahre stellt sich die Frage, wann das Ende dieser Phase festzusetzen ist. Gehören die 1970er Jahre, das „rote Jahrzehnt“, wie es auch genannt wurde,³⁵ noch dazu oder ist das Ende der Phase früher anzusetzen?

Ein entscheidendes Charakteristikum von „68“ war, dass es sich um eine recht plötzlich entstehende und äußerst breite Koalition von sehr unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren, Gruppen, Organisationen und gesellschaftlichen Subgruppen handelte. Studierende und Mittelschüler, Arbeiter und Lehrlinge, Mitglieder und Sympathisanten der Friedens- und der Antiatombewegung, emanzipierte Frauen, Künstlerinnen und Künstler, Anhänger linker politischer Parteien, Nonkonformisten und Intellektuelle: sie alle fühlten sich um das Jahr 1968 herum als Teil einer nicht nur lokal, sondern global agierenden Bewegung, die einen radikalen Umsturz der Gesellschaft anstrebte. Mit diesem sehr breit formulierten Ziel war allerdings der kleinste gemeinsame Nenner bereits ausgeschöpft.

So ist es denn auch nicht weiter verwunderlich, dass sich innerhalb dieser breiten Koalition schon bald Risse bemerkbar machten. Eine erste Konfliktlinie öffnete sich nach den ersten Mobilisierungserfolgen im Jahr 1968. Trotz gemeinsamer Forderungen in Bezug auf Universitätsreformen oder autonome Jugendräume bildete sich bald ein unüberbrückbarer Unterschied zwischen dem in erster Linie subkulturell agierenden Untergrund und den politisch-ideologisch interessierten, marxistisch inspirierten Neuen Linken. Genau diese „Ideologiebesessenheit“, wie es hieß, warfen die einen den anderen vor, während umgekehrt argumentiert wurde, ohne dezidiert politische Forderungen sei keine Revolution zu machen.³⁶

34 Skenderovic, Späti, Die 68er Jahre in der Schweiz (wie Anm. 2), S. 114-115.

35 Gerd Koenen, Das rote Jahrzehnt. Unsere kleine deutsche Kulturrevolution 1967-1977, Köln 2001.

36 Olivier Pavillon, La nouvelle gauche en Suisse romande, des années 60 au milieu des années 80: Un essai de mise en perspective, in: Cahiers d'Histoire du Mouvement Ouvrier 21 (2005), S. 7-29, hier S. 17.

Als soziale Bewegung mit geringem Organisationsgrad und fehlender hierarchischer Struktur war die 68er-Bewegung auf dauernde Mobilisierungserfolge angewiesen. Feste Organisationsstrukturen konnten sich innerhalb der teils sehr unterschiedlich agierenden Gruppen mangels Konsens nicht herausbilden.³⁷ Gerade an den Universitäten mit den langen Semesterferien zeigten sich die Schwierigkeiten, Mobilisierungen über einen längeren Zeitraum aufrechtzuerhalten. Ähnlich wie in der Bundesrepublik Deutschland der Sozialistische Studentenbund oder in den USA die Students for a Democratic Society fielen auch in der Schweiz studentische Dachorganisationen aufgrund interner Streitigkeiten auseinander. Dieses Schicksal erlitt im Jahr 1970 sowohl die Zürcher FASS (Fortschrittliche Arbeiter, Schüler und Studenten) als auch das Berner forum politicum.

Als die Aktivistinnen und Aktivisten im Winter 1969/70 feststellten, dass die Mobilisierungserfolge von 1968 ausbleiben, entbrannte wie in anderen Ländern auch ein Streit um die Interpretation dieses Misserfolgs.³⁸ Die einen deuteten die Schwierigkeiten, anhaltende Mobilisierung aufrechtzuerhalten, mit der anti-autoritären Strategie und dem fehlenden Organisationsprinzip der 68er-Bewegung. Folglich plädierten sie für eine Festigung der Strukturen und eine Erhöhung des Organisationsgrads. Aus dieser Strömung entstanden die neulinken Kaderparteien, die einen hierarchischen Parteaufbau kannten und inhaltlich einer der ideologischen Ausformungen des Marxismus folgten. Die Schweiz sah damit eine ähnliche Entwicklung wie die Herausbildung der K-Gruppen in der Bundesrepublik Deutschland. Und wie dort gab es auch die Gegenbewegung, die sich als spontanistisch bezeichnete und den Parteaufbau ablehnte.³⁹

So gesehen, endeten mit dem Auseinanderbrechen der breiten Koalition, die „68“ ausgemacht hatte, die 68er Jahre spätestens 1970. Die neuen sozialen Bewegungen, wie die Umweltbewegung, die Bewegung gegen die Atomkraft oder die Frauenbewegung, werden oftmals als Nachfolger der 68er gesehen.⁴⁰ Unbestrittenermaßen gibt es personelle Kontinuitäten

37 Norbert Frei, 1968. Jugendrevolte und globaler Protest, München 2008.

38 Ingrid Gilcher-Holtey, Die 68er-Bewegung. Deutschland, Westeuropa, USA, München 2001, S. 95-111.

39 Späti, 1968 in der Schweiz (wie Anm. 12), S. 62-65.

40 Janick Marina Schaufelbuehl (Hg.), 1968-1978. Ein bewegtes Jahrzehnt in der Schweiz. Une décennie mouvementée en Suisse, Zürich 2009.

zwischen den beiden Bewegungen. Gerade die Gründerinnen der Frauenbefreiungsbewegung waren bereits bei den Mobilisierungen um 1968 dabei. Auch die unkonventionellen Aktionsformen, ja, die eigentliche politische Kultur, die die 68er-Bewegung hervorgebracht hatte, wurden von den sozialen Bewegungen übernommen. Sie unterschieden sich von der 68er-Bewegung aber auch in einem sehr zentralen Punkt: Sie strebten nicht mehr eine ganzheitliche gesellschaftliche und politische Revolution, eine vollständige Umkehrung der bestehenden Verhältnisse an. Vielmehr konkretisierten und redimensionierten sie ihre Ziele, indem sie einzelne politische oder gesellschaftliche Aspekte wie die Umwelt, die Atomkraftwerke oder die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern ins Visier nahmen.⁴¹

Mythologisierung der „68er“

In einem im April 2018 im Schweizer Fernsehen ausgestrahlten Dokumentarfilm über die Entstehung der Frauenbewegung aus der 68er-Bewegung echauffierten sich mehrere Aktivistinnen der Frauenbefreiungsbewegung der ersten Stunde darüber, dass die 68er Männer damals das Frauenstimmrecht nicht in den Katalog ihrer Forderungen aufgenommen hätten. Sie deuteten diese Sachlage als typisch für die von Männern dominierte Bewegung, die sich weiterhin als Machos geriert und den Frauen innerhalb der Bewegung gendertypische Rollen wie Sekretariatsarbeiten zugewiesen hätten.⁴² Diese Einschätzung wird heute von vielen Historikerinnen und Historikern der 68er-Bewegung geteilt und gilt als unbestritten. Wenn man aber die fehlende Forderung nach dem Frauenstimmrecht als „Beweis“ für diese Sachlage hinzuziehen will, übersieht man ein grundlegendes Charakteristikum der 68er-Bewegung: nämlich ihre politische Radikalität und das Selbstverständnis der damaligen 68er als Revolutionäre. Ihr Ziel waren nicht demokratische Reformen, und dem Parlamentsbetrieb konnten sie wenig abgewinnen. Das parlamentarische System weise, so hieß es damals in einer Zeitschrift, eine „eindeutige Verschleierungsfunktion“ auf, indem es der Bevölkerung vortäusche, an der Herrschaft beteiligt zu sein.⁴³

Dass in einem derartig radikalisierten politischen Umfeld das Frauenstimmrecht nicht an erster Stelle stand, ist aus einer solchen Perspektive

41 Skenderovic, Späti, *Die 68er Jahre in der Schweiz* (wie Anm. 2), S. 163-166.

42 <https://www.srf.ch/sendungen/dok/1968-frauen-veraendern-die-gesellschaft> (12. Juli 2018).

43 *Zeitdienst*, 14. November 1969.

nachvollziehbar. Dass der Vorwurf trotzdem heutzutage aufkommen kann, hängt damit zusammen, dass im vorherrschenden kollektiven Gedächtnis die 68er-Bewegung zuweilen entpolitisiert wird. Die damaligen, teils sehr radikalen politischen Forderungen sind in den Hintergrund getreten. Es sollte nicht übersehen werden, dass die Neue Zürcher Zeitung am 17. Juni 1968 in einem Leitartikel die Schweiz vor einem revolutionären Umbruch gewarnt hatte. Unter dem Titel „Wehret den Anfängen“ schrieb Chefredakteur Fred Luchsinger von „Terror“ und „Anarchie“. Er rief nach einer „festen Hand“, die die öffentliche Ordnung sichern sollte.⁴⁴ Es sollte auch nicht übersehen werden, dass damit seine Erwartungen durchaus jenen der „Fortschrittlichen Studentenschaft Zürich“ als Vertreter der 68er-Bewegung par Excellence entsprachen. Diese hatten kurz zuvor auf einem Flugblatt von ihrem „revolutionären Weg zu einer radikal-demokratischen und sozialistischen Gesellschaft“ gesprochen.⁴⁵ Im Juni 1968 erschien es also Beobachtern von rechts und von links so, als stünde ein revolutionärer Umbruch kurz bevor.

Dies entspricht weitgehend nicht der heutigen Wahrnehmung von „68“, was nicht weiter verwunderlich ist, denn die politische Revolution ist ja auch nicht eingetreten.⁴⁶ Es erscheint logisch, dass in erster Linie die längerfristigen Auswirkungen von „68“ einen Platz im kollektiven Gedächtnis finden, nicht die Misserfolge und das Scheitern. Allerdings führt dies auch dazu, dass gewisse Aspekte der 68er-Bewegung in der heute dominierenden Erinnerung in den Hintergrund getreten sind. Darunter zu subsumieren ist in erster Linie die grundlegende Kritik an Macht- und Herrschaftsverhältnissen, die für die 68er Jahre zentral gewesen war. Die drei wesentlichen Themen der Bewegung lassen sich auf die drei Schlagworte Antiimperialismus, Antikapitalismus und Antifaschismus reduzieren. Entsprechend übten die 68er Kritik an autoritär-hierarchischen Vorstellungen und marktwirtschaftlich-kommerziellen den Prinzipien. In den Hintergrund der Erinnerung, um nicht zu sagen in Vergessenheit, geraten aber bei dieser Ausblendung der eminent politischen Charakteristika

44 Neue Zürcher Zeitung, 17. Juni 1968, Abendausgabe.

45 Schweizerisches Sozialarchiv, 335 41c, 2, Fortschrittliche Studentenschaft Zürich, Einleitungs-Speech zum Teach-In vom 1. Juli 1968, 1. Juni 1968.

46 Samuel Geiser, Bernhard Giger, Rita Jost, Heidi Kronenberg, Revolte, Rausch und Razzien. Neunzehn 68er blicken zurück, Bern 2018; Ueli Mäder, 68 – was bleibt?, Zürich 2018; Heinz Nigg, Wir sind wenige, aber wir sind alle. Biografien aus der 68er Generation in der Schweiz, Zürich 2008.

der 68er-Bewegung gleichzeitig auch jene dogmatischen Verengungen und ideologischen Verkürzungen, die durch die Versteifung auf marxistisch inspirierte Lageanalysen und eine allzu simplifizierte Faschismustheorie entstanden. Die Verherrlichung Maos, das Skandieren von „Ho Ho Ho Chi Minh“ an zahlreichen Demonstrationen wird in heutigen Narrativen von „68“ gerne ausgeblendet. Ebenfalls der Umstand, dass die Faschismusanalyse der Neuen Linken durch die Gleichsetzung von Faschismus und Kapitalismus eine überaus weitgehende Generalisierung des Faschismus vornahm. Dies führte dazu, dass auch die gegenwärtige kapitalistische Gesellschaft als faschistoid interpretiert wurde. Entsprechend wurden gewisse staatliche, gesellschaftliche und kulturelle Institutionen mit Instrumentarien des NS-Terrors gleichgesetzt.⁴⁷

Im kollektiven Gedächtnis von 68 spielt fünfzig Jahre nach den Ereignissen in erster Linie die lebensweltlich-kulturelle Dimension eine zentrale Rolle in der Debatte darum, was „68“ denn eigentlich war. In einer solchen Erinnerung an „68“ steht die gesellschaftliche Öffnung im Vordergrund. Verwiesen wird hauptsächlich auf die Pluralisierung der Lebensformen. „68“ steht damit als Metapher für sexuelle Befreiung, Überwindung traditioneller Moralvorstellungen und neue alltagskulturelle Praktiken.

So wird letztlich der Akzent auf einen Prozess der Erneuerung und Liberalisierung gesetzt, der im Zuge der Emanzipation von den kleinbürgerlichen, engen Vorstellungswelten der 1950er und 1960er Jahre stattfand. Eine solche Interpretation von „68“ erhöht ihr Identifikationspotential ungemessen, denn an derartige Errungenschaften können sich die in den späten 1940er und 1950er Jahren Geborenen mit Stolz zurückerinnern. Und diese Aspekte haben ja für die damaligen Ereignisse und Akteure tatsächlich auch eine wichtige Rolle gespielt.

Erleichtert und gleichzeitig befeuert wird diese Interpretation durch den Umstand, dass Aufstieg und Niedergang der 68er-Bewegung in eine Zeit erhöhter politischer, gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Reformbereitschaft in der Schweiz fielen. Zwischen Mitte der 1960er Jahre und der Ölkrise 1973/74 wurden mehrere Reformen in die Wege geleitet, die zumindest teilweise auch verwirklicht wurden. Zu nennen ist an erster Stelle die Einführung des Frauenstimmrechts 1971. Ebenfalls ist unbestritten, dass sich gesellschaftliche Normen und Wertvorstellungen im Laufe der 1970er

47 Wolfgang Kraushaar, Die blinden Flecken der 68er-Bewegung, Stuttgart 2018.

Jahre zu verändern begannen. Dies zeigt sich etwa an der Aufhebung des Konkubinatsverbots im Laufe der 1970er Jahre in mehreren Kantonen.⁴⁸

Wenn man sich nun vor allem an diese, letztlich moderaten Veränderungen im Zuge einer von zahlreichen gesellschaftlichen und politischen Akteurinnen und Akteuren vorangebrachten Reform erinnert, dann können sich viele aus der damaligen Generation mit „68“ identifizieren. In einem solchen kollektiven Gedächtnis hat jede und jeder, die in irgendeiner Form an den damaligen gesellschaftspolitischen Erneuerungen und Umbildungen beteiligt waren, einen Platz. Dies führt dazu, dass mit zunehmendem Abstand zum eigentlichen Ereignis die Zahl der sich zur 68er-Generation zählenden Personen zunimmt. Zunehmend wird „68“ als die gesamte Generation derjenigen verstanden, die in den ersten Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs geboren wurden und sich mit den Phänomenen der gesellschaftlichen Liberalisierung und Pluralisierung identifizieren können. Dies führt dazu, dass sie sich aus der Rückschau als 68er verstehen, auch wenn sie in den Aktivitäten der späten 1960er Jahre gar nicht involviert gewesen waren. Betrachtet man nämlich die tatsächlichen Teilnehmerzahlen an Demonstrationen oder die Auflagenzahlen der verschiedenen Periodika der 68er-Bewegung, wird schnell deutlich, dass sie ein eher beschränktes Mobilisierungsvermögen aufwies. Indem mit dem zeitlichen Abstand zu den späten 1960er Jahren die Mythenbildung um die damaligen Ereignisse wächst, wird „68“ „gewissermaßen zum Gründungsmythos einer ganzen Generation [...], die sich erst im Nachhinein konstituierte“.⁴⁹

Fazit: Schweizer Spezifika der 68er-Bewegung und der Erinnerung daran

Ein hauptsächliches Charakteristikum der schweizerischen 68er-Bewegung war sicher, dass sie keine Führerfiguren hervorgebracht hat. In der Schweiz ist „68“ nicht wie in Frankreich (Daniel Cohn-Bendit) oder in der Bundesrepublik Deutschland (Rudi Dutschke) mit einzelnen Namen konnotiert. Dies hat sicher damit zu tun, dass die Bewegung sich zwar transnational ausrichtete, insofern, als die Bewegungen in den Sprachregionen (Deutschschweiz, französischsprachige Schweiz, Tessin) sich stark an ihren jeweiligen Nachbarländern orientierten. Translokale Bemühungen, also die

48 Skenderovic, Späti, Die 68er Jahre in der Schweiz (wie Anm. 2), S. 185.

49 Skenderovic/Späti, Die 68er Jahre in der Schweiz (wie Anm. 2), S. 186.

Bewegungen in den Sprachregionen zu vereinen und eine nationale Bewegung hervorzubringen, scheiterten. Das Fehlen der Führerfiguren hat überdies wahrscheinlich auch bewirkt, dass lange Zeit, wie einleitend erwähnt, wenig Erinnerung an die 68er-Bewegung im öffentlichen Raum stattfand.

Was die Forderungen der Bewegung betrifft, oszillierte die schweizerische Bewegung ebenfalls zwischen dem Globalen und dem Lokalen. Transnationale Themen wie das Ende des Vietnamkriegs fanden im Forderungskatalog ebenso ihren Platz wie nationale und lokale. Die Kritik an der Schweizer Armee, an der Anti-Überfremdungsbewegung und deren diskriminierenden Aussagen über die Arbeitsmigranten oder die in verschiedenen Städten laut gewordenen Forderungen nach Autonomen Jugendzentren sind in diesem Zusammenhang zu nennen. Ein augenfälliger Unterschied etwa zur Bundesrepublik Deutschland oder zu Italien findet sich im Umstand, dass die Anwendung von Militanz und Gewalt, um solche Forderungen durchzusetzen, in der Schweiz wenig vorhanden war. Zwar gab es kleinere Gruppen, die ihr Ziel in erster Linie in der Unterstützung der entsprechenden Organisationen im Ausland sahen und beispielweise in Armeebestände einbrachen, um Handgranaten und Gewehre zu entwenden. Doch diese blieben eine Ausnahmeerscheinung. Allgemein lässt sich sagen, dass „68“ in der Schweiz vielleicht nicht unbedingt in den Forderungen, aber in den Aktionsformen eher gemäßigt ausgerichtet blieb. Dialogbereitschaft und die Suche nach Konsens prägten zumindest Teile der 68er-Bewegung in der Schweiz.

Was nun den Umgang mit der Erinnerung an „68“ betrifft, so fällt auf, wie einleitend bemerkt, dass lange Zeit der Eindruck vorherrschen konnte, „68“ habe es in der Schweiz gar nicht gegeben. Weder in der Geschichtswissenschaft noch unter den Zeitzeuginnen und Zeitzeugen war „68“ ein Thema. Dieser Befund gilt sicher bis in die 1990er Jahre. Die wenigen wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit der Bewegung stammten bis in jene Zeit eher von Soziologen und Politikwissenschaftlern. In den 1990er Jahren setzte eine verstärkte Beschäftigung mit dem Thema ein, zunächst in der französischsprachigen Schweiz. Hier war es denn auch 2008 schon so weit, dass „68“ mit einer Ausstellung in Lausanne museumsreif wurde.⁵⁰

50 Die Ausstellung hiess: Une Suisse rebelle. 1968-2008. <http://www.lausanne.ch/thematiques/culture-et-patrimoine/culture-a-vivre/musees/adresses-musees/musee-historique-lausanne/mhl/musee/publications/catalogues-des-expositions-temporaires/suisse-rebelle.html> (19. Juli 2018). Die Ausstellung wurde auch im Museum Liestal in Basel gezeigt: <https://www.infoklick.ch/schweiz/aktuell/news/new/article/2008/10/02/>

In der Deutschschweiz war dies erst 2018 mit der Ausstellung „1968 Schweiz“ in Bern der Fall.⁵¹

Während in dieser Ausstellung, wie auch in den meisten der im Jahr 2018 erschienenen Bücher zu „68“, die Zeitzeuginnen und Zeitzeugen extensiv zu Wort kommen (oder sich zu Wort melden), war dies ebenfalls lange nicht der Fall gewesen. Mit Ausnahme des Buches „Zwüschehalt“ eines Autorenkollektivs von 1979 finden sich vor den 2000er Jahren kaum Zeugnisse der 68erinnen und 68er.⁵² Die Herausbildung des kollektiven Gedächtnisses der 68er und damit verbunden auch deren Mythologisierung hat sich also erst vergleichsweise spät ereignet.

Und noch etwas ist in diesem Zusammenhang von Interesse – und spezifisch für die Schweiz. Die späten 1960er Jahre waren nicht nur die Geburtsstunde der 68er, sondern auch der rechtspopulistischen Parteien. 1969 lancierte die Nationale Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat die sogenannte Schwarzenbach-Initiative, die eine Beschränkung der Arbeitsmigration forderte. Obwohl die Initiative ein Jahr später am Volksentscheid knapp scheiterte, gilt sie als politischer Durchbruch für das rechtspopulistische Parteienlager.⁵³ Interessanterweise waren es denn im Jubiläumsjahr 2008 die Rechtspopulisten, allen voran die Vertreterinnen und Vertreter der Schweizerischen Volkspartei, die die öffentliche Debatte um „68“ prägten. Zum einen machten sie dabei die 68er für eine Reihe von – tatsächlichen oder vermeintlichen – Missständen in den Schulen, der Justiz, der Wirtschaft usw. verantwortlich, wobei sie die Wirkungsmacht von 68 deutlich überschätzten. Zum anderen, und darauf aufbauend, erklärten sie sich selber als die „neuen 68er“, die sich mit unkonventionellen Ideen und oppositionellen Meinungen gegen den angeblich von den 68ern geprägten politischen und gesellschaftlichen Mainstream wehrten.⁵⁴ Damit

neue-ausstellung-revoluzzer-68-und-heute-im-museumbl/ (19. Juli 2018).

51 Die Ausstellung hiess: 1968 Schweiz. <http://www.bhm.ch/de/ausstellungen/ausstellungsarchiv/1968-schweiz/> (19. Juli 2018).

52 Autorenkollektiv, *Zwüschehalt*, Zürich 1979.

53 Damir Skenderovic, *Die Neue Rechte in der Schweiz: Der lange Weg einer Gegenbewegung*, in: Damir Skenderovic, Christina Späti (Hg.), *1968 – Revolution und Gegenrevolution* (wie Anm. 12), S. 93-110.

54 Stefan Howald, *1968, Kulturkampf und Kuschelpädagogik*, in: Hans Baumann et al. (Hg.): *Jahrbuch 2008: Eine andere Welt. Nach der Entzauberung des Kapitalismus*, Zürich 2008, S. 5-13.

dürften diese Rechtspopulisten ihrerseits, wenn auch wohl eher unfreiwillig, einen Beitrag geleistet haben zur Mythologisierung der 68er, wie sie sich im Jahr 2018 präsentierte.

„1968“ in vergleichender historischer Perspektive*

HORST MÖLLER

Was fällt Ihnen ein, wenn Sie nach dem Jahr 1968 gefragt werden? Sind es einzelne Vorgänge, sind es Fotos, die beispielsweise den in einem Berliner Hinterhof erschossen am Boden liegenden Studenten Benno Ohnesorg zeigen oder ein knappes Jahr später den nach einem Attentat schwer verletzten Rudi Dutschke? Tatsächlich sind es meist Bilder, in denen sich historische Vorgänge verdichten, ohne jedoch ihre Komplexität erklären zu können. Und mit einzelnen Jahren oder Daten verhält es sich ähnlich, sie stehen wie auch Orte als reduzierende Chiffren für zeitlich und sachlich weit umfassendere Vorgänge. Sprechen wir etwa von der Französischen Revolution am 14. Juli 1789 – bis heute französischer Nationalfeiertag –, ist damit nicht der gesamte, sich mindestens über ein Jahrzehnt hinziehende Prozess bezeichnet, sondern nur das in die Öffentlichkeit wirkende auslösende Fanal. „1968“ bedeutet, international vergleichend gesehen, nicht einmal eine entscheidende Etappe, allerdings für die Bundesrepublik Deutschland und Frankreich den Höhepunkt der Protestbewegung und schließlich – mit dem sog. Vietnamkongress in Berlin – die definitive internationale Synchronisation der verschiedenen nationalen Protestbewegungen. Mit anderen Worten: Wir müssen die gesamten 1960er Jahre und für die Folgen die 1970er Jahre in unsere Betrachtung einbeziehen.

Frage ich nicht Sie, sondern mich selbst, woran ich bei der Erinnerung an „1968“ denke, dann sind es tatsächlich diese eineinhalb Jahrzehnte, die sich um das Jahr 1968 gruppieren. Ich war damals bis 1969 Student und danach Wissenschaftlicher Assistent an der FU Berlin und habe Entstehung, Entwicklung und Folgen der Protestbewegung hautnah miterlebt. Woran denke ich dabei, der ich – vom Jahrgang her ein „68er“ – von den politischen Überzeugungen her – ein entschiedener Gegner war. Zunächst an heftige, doch intellektuell außerordentlich anregende Diskussionen, dann an immer massenhaftere Demonstrationen, die ersten Sit-ins in Deutschland, nicht enden wollende Debatten im überfüllten Audimax der FU Berlin, in

* Die Form des Atzelsberger Vortrags am 5. Juli 2018 wurde beibehalten. Eine Auswahl der sehr reichhaltig erschienenen Literatur wird am Ende des Beitrages aufgeführt.

der fast alle großen Propheten der Revolution, wie der aus San Diego ange-reiste Philosoph Herbert Marcuse u. a. sprachen oder genauer: predigten.

Ich erinnere mich an den Weg von der intellektuellen Opposition zur politischen, von der Opposition zur Gewalt, an die Störung der Lehrveranstaltungen, in denen Professoren mit Farbeiern beworfen, verschiedentlich ihre Autos angezündet wurden, an die Besetzung und Blockade ganzer Institute, an die quasi-lyrischen Ankündigungen, etwa bei den Germanisten mit dem Plakat: „Beschlaft heut Nacht das Institut, das tut der alten Jungfer gut!“ Auch ‚linke‘ Institute wie das Philosophische Seminar entgingen der Besetzung nicht – und damit der Lahmlegung des Lehr- und Forschungsbetriebs über Wochen hinweg. Hier zum Beispiel führte die Akademische Rätin Margeritha von Brentano, Nichte des früheren Bundesaußenministers Heinrich von Brentano und Ehefrau des linken Ordinarius für Philosophie und Judaistik, Jacob Taubes, die Blockierer an. Am Otto-Suhr-Institut fühlten sich so renommierte sozialdemokratische Politikwissenschaftler wie Richard Löwenthal und Ernst Fraenkel, die beide durch das NS-Regime in die Emigration gezwungen worden waren, an 1933 erinnert. Der durchaus reformfreundige Sozialdemokrat Alexander Schwan wurde aus dem Fenster im Hochparterre des Instituts geworfen. Andere körperliche Attacken gegen Professoren verliefen weniger glimpflich. Die vermeintliche Unterscheidung von „Gewalt gegen Personen und Gewalt gegen Sachen“ war nicht nur unsinnig, sondern längst durch zunehmende Gewalt überholt. Mit einem Wort: Die Universitäten in Berlin waren rechtsfreie Räume geworden. Meine eigenen Seminare wurden mehrere Semester nacheinander gestört, einmal mit dem Plakat: „Nolte wird liquidiert, Möller kastriert“. Ein anderes Mal hieß es: „Möller kämpft gegen den Weltkommunismus. Hängt ihn auf!“ 1989/91, beim Untergang des Weltkommunismus war ich etwas stolz darauf.

Ich könnte Ihnen stundenlang über solche Erfahrungen erzählen und meine damaligen Kollegen ebenfalls, doch Sie erwarten mit Recht, dass ich nicht als Zeitzeuge, sondern als Historiker rede. Und da ist Vorsicht geboten: Zeitzeugen sind stets überzeugt, sie seien die besseren Historiker, doch ist das ein Irrglaube. Das demonstriert allein schon mein Vortragstitel, denn wofür war ich Zeitzeuge? Nur in Berlin, nicht international, und in Berlin nur bei einem zeitlichen und sachlichen Teil des Geschehens. Tatsächlich aber ist die große Bedeutung und Wirkung der „1968er“ nur zu erfassen, wenn man die internationale Dimension einbezieht: Zwar hatten alle Protestbewegungen ihre spezifischen nationalen Wurzeln, ihre Differenzen, aber eben auch ihre Gemeinsamkeiten, vor allem aber ihre

transnationalen Wechselwirkungen. Das beginnt schon damit, dass der deutsche Beginn an der FU Berlin einen Auslöser und eine Analogie in der kalifornischen Eliteuniversität Berkeley besaß.

Als auf dem Campus der Universität Berkeley im September 1964 Büchertische mit Literatur zur amerikanischen Bürgerrechtsbewegung sowie Mitgliederwerbung und Spendensammlung für sie organisiert wurden, verbot die Universitätsleitung diese Aktivitäten. Daraufhin kam es zu Protesten und Demonstrationen, schließlich zum Gerangel mit der Polizei und dem ersten Sit-in, das 32 Stunden dauerte. Ergebnis war die Gründung eines „Free Speech Movement“. Doch bei der Forderung nach Rede- und Versammlungsfreiheit blieb man nicht stehen, sondern begann den ganzen Vorgang als symptomatisch für repressive Erziehungsideale und Ausbildungsformen an der Universität zu kritisieren. Eine Reihe weiterer Gruppierungen kam hinzu, vor allem der amerikanische SDS – Students for a Democratic Society. Natürlich war das gleiche Kürzel wie für den Sozialistischen Deutschen Studentenbund – SDS – zufällig. Doch gab es gemeinsame Ansatzpunkte mit dem deutschen SDS, der ursprünglich ein Studentenverband der SPD, nach dem Godesberger Programm von 1959 aber bei marxistischen Positionen geblieben war, worauf die SPD-Führung 1960 die Unvereinbarkeit von Partei- und SDS-Mitgliedschaft beschlossen hatte.

Eine ähnliche Wirkung wie die Vorgänge in Berkeley gewannen acht Monate später studentische Planungen an der FU Berlin. Der ASTA wollte am 7. Mai 1965 im Audimax eine Debatte zum Thema „Restauration oder Neubeginn – die Bundesrepublik zwanzig Jahre danach“ organisieren, zu der sie den linken Publizisten Erich Kuby eingeladen hatte. Der Rektor untersagte die Veranstaltung mit der Begründung, Kuby habe die FU „verunglimpft“. Kuby hatte viele verunglimpft, darunter übrigens auch Franz Josef Strauß, doch war die Entscheidung des Rektors zumindest ungeschickt, wurde ihm doch nun ein „Hausverbot“ für kritischen Redner wie Kuby angelastet. Der ASTA verwies auf das Vorgehen der Studenten von Berkeley und forderte die Studenten zu Protesten gegen den ‚Meinungsterror‘ der Universitätsverwaltung auf. Der ASTA lud Günter Grass ein, über „Meinungsfreiheit in der Bundesrepublik“ zu reden. Der Schriftsteller erklärte, er werde solange Redeverbot für Kuby bestehe, nicht in der FU reden. Ein Gerücht brachte schließlich das Fass zum überlaufen: Ekkehart Krippendorff, Wissenschaftlicher Assistent am Otto-Suhr-Institut, hatte behauptet, der Rektor habe auch eine Rede des berühmten Philosophen Karl Jaspers am 8. Mai verboten, tatsächlich aber hatte Jaspers aus gesundheitlichen Gründen abgesagt. Zwar hatte Krippendorff, der zu den linken

Wortführern der Assistenten an der FU gehörte, sich inzwischen korrigiert, doch wurde zunächst sein Anstellungsvertrag nicht verlängert, worauf der größte Teil der Politologie-Studenten einen befristeten Vorlesungsstreik begann. Wie in Berkeley weitete sich der spezielle Anlass zu einer generellen Kritik an der vermeintlichen Unterdrückung der Meinungsfreiheit an der Universität.

Die Vorgänge in Berkeley und Berlin zeigen nicht nur Parallelen und die bereits früh erkennbaren internationalen Wechselwirkungen, sie zeigen außerdem, wie schnell scheinbar begrenzte Vorgänge einen Schneeballeffekt erzielen können. Voraussetzung für solche Wirkungen waren allerdings vorbereitende Entwicklungen, die eine fruchtbare Atmosphäre schufen. Und die gab es für alle nationalen Protestbewegungen. Worin bestanden diese Voraussetzungen, worin bestand die grundlegende Charakterisierung, welche Gemeinsamkeiten wiesen die meisten Protestbewegungen auf?

I.

Zwar waren die Protestbewegungen der 1960er Jahre an frühere gesellschaftliche Proteste anschlussfähig, beispielsweise an die Friedensbewegung und die Anti-Atomtod-Bewegung, doch handelte es sich ursprünglich zunächst in fast allen Ländern um eine generationsspezifische, also eine Jugendbewegung, die sich fast ausschließlich auf die Universitäten konzentrierte. Doch weitete sie sich relativ schnell aus, so dass beispielsweise kleinere Teile des reformorientierten Lehrkörpers, der linksliberalen Presse und andere Gruppen mit zentralen Anliegen der protestierenden Studenten sympathisierten. In den USA waren das vor allem die Bürgerrechtsbewegung, die sich in den 1960er Jahren gegen die Diskriminierung der Afroamerikaner richtete. Ihr allerdings Gewaltaktionen ablehnender Vorkämpfer Martin Luther King wurde im gleichen Jahr 1968 ermordet wie der reformorientierte Präsidentschaftskandidat Robert Kennedy. Diese Morde führten bei der schwarzen Bürgerrechtsbewegung zur Radikalisierung, beispielsweise der Black Panther.

Der Ausgangspunkt an den Universitäten hatte auch einen strukturellen bildungspolitischen Hintergrund: Zum einen die ständige Kritik an den Wirkungen sozialer Ungleichheit auf die Bildungschancen, sie wurde – wie heute ebenfalls – zum Teil ideologisch geführt und verband sich mit den

Warnungen vor einer „Deutschen Bildungskatastrophe“, wie das gleichnamige Buch des Theologen und Publizisten Georg Picht von 1964 betitelt war. Auf der anderen Seite hatten sich die Universitäten immer mehr zu Massenuniversitäten entwickelt, waren aber in ihren Strukturen und in ihrer personellen Zusammensetzung am traditionellen Bildungsideal Wilhelm von Humboldts orientiert geblieben. Mit Herkunft und Zukunft der Universität beschäftigte sich auch der Soziologe Helmut Schelsky in seinem berühmten Buch „Einsamkeit und Freiheit. Idee und Gestalt der deutschen Universität und ihrer Reformen“ von 1963. Die Erscheinungsjahre beider Bücher und die Errichtung des Deutschen Bildungsrats 1965 durch Bund und Länder sowie zahlreiche weitere bildungs- und hochschulpolitische Initiativen der deutschen Kultusminister dieser Jahre zeigen: Zwar hatte die Studentenbewegung dieses Thema nicht entdeckt, doch belebte sie es nachhaltig, zumal die Universitäts- und Bildungsreform unstreitig zu ihren ureigensten Anliegen gehören musste. Entscheidend wurde jedoch, dass die Studentenvertretungen nun wie der ASTA der FU Berlin weit darüber hinausgingen, in allen Gremien eine Drittel-Parität sowie für sich ein allgemeinpolitisches Mandat forderten. Doch dafür besaßen sie keine Legitimation, waren sie doch ausschließlich zur Vertretung studentischer Interessen an ihrer Universität gewählte Pflichtverbände.

II.

Ein anderer Entwicklungsstrang war intellektueller Art: In Frankreich, Großbritannien, der Bundesrepublik Deutschland, in Italien und andernorts entstanden seit etwa 1960 neue linke Bewegungen. Sie lehnten einerseits den bürokratisierten Kommunismus der östlichen Diktaturen sowie der westlichen kommunistischen Parteien ab, kritisierten aber andererseits die sozialdemokratischen Parteien als zu systemkonform. Eine zunächst kreative Rolle spielte für die Entwicklung der Neuen Linken die Entdeckung der sog. Frühschriften von Karl Marx, der anfangs auf der sog. Hegelschen Linken angesiedelt war. Bezeichnenderweise waren diese Frühschriften zwar in der Bundesrepublik bereits 1953 und erneut 1964 durch den Hamburger Soziologen Siegfried Landshut veröffentlicht worden, nicht aber in der offiziellen 40bändigen Marx-Engels-Werkausgabe (MEW) in Ostberlin enthalten. Dort wurden sie erst 1967/68 in Reaktion auf die westliche Debatte in zwei Anhang-Bänden nachträglich publiziert.

Die Neue Linke interessierte sich weniger für die ökonomische Lehre von Marx, als für sein von Hegel ausgehendes Konzept der Entfremdung.

Dies begünstigte die Verbindung von Marxismus und Existentialismus, die durch Jean-Paul Sartre besonders für die französische Debatte Bedeutung gewann. Darüber hinaus suchte man nach Verbindungen mit der Psychoanalyse sowie der Sexualtheorie von Wilhelm Reich. Die neue sozialistische Gesellschaftsordnung sollte die Entfremdung überwinden, setzte auf individuelle und soziale Emanzipation, verstand sich selbst also als umfassend definierte Befreiungsbewegung gegen die Verdinglichung des modernen Menschen. Um ihr zum Erfolg zu verhelfen, bedurfte es einer Strategie, die bestehende Gesellschaftsordnung zu transformieren. Zu diesem Zweck sollte eine „Gegenmacht“ aufgebaut werden, die sich in verschiedenen Lebensformen und gesellschaftlichen Sektoren äußerte, um die bestehenden Ordnungssysteme zu unterwandern.

Wesentlich wurde nun die dialektische Verbindung von Theorie und Praxis: Praxis hieß Einzelaktionen, hieß schließlich gezielte Provokation der bestehenden Wertorientierungen, beispielsweise der Familie, die den einzelnen unterdrücke und einen autoritären Charakter produziere. Dieses Modell lehnte sich an Theodor W. Adornos Studien zum autoritären Charakter an, mit denen er 1950 im Exil nicht allein individualpsychologisch, sondern sozialpsychologisch eine fundamentale Erklärung des Faschismus zu liefern versuchte. Die ständige Rede von Faschismus, Prä-Faschismus, Post-Faschismus oder faschistoid speiste sich zum Teil daher, zum Teil aus dem vielzitierten Satz Max Horkheimers, wer vom Kapitalismus nicht reden wolle, müsse vom Faschismus schweigen. Diese These orientierte sich im Übrigen am kommunistischen Modell der Komintern (1931), der Faschismus sei das höchste Stadium des Kapitalismus.

Anders als der klassische Marxismus, der die objektiven Bedingungen für eine Revolution im fortgeschrittenen gesellschaftlichen und ökonomischem Stadium sah und das Proletariat als sozialen Träger künftiger Revolutionen, orientierte sich die Neue Linke in den betroffenen Ländern – ohne das normalerweise explizit zu sagen – am Leninschen Modell der revolutionären Avantgarde. Mit anderen Worten: Die Neue Linke verstand sich als intellektuelle, gesellschaftliche und politische Elite, die anders als die Masse der Bevölkerung das ‚richtige politische Bewusstsein‘ besaß. Aufgrund dieses fortgeschrittenen Bewusstseins fühlte sich die Neue Linke berufen, durch ihr Denken und Handeln, schließlich ihren Aktionismus, die Transformation der Gesellschaft herbeizuführen.

Auf dieser Basis bildeten sich zahlreiche intellektuelle Zirkel und Zeitschriften, in Paris etwa seit 1960 die Zeitschriften „Socialisme ou Barbarie“

sowie „Argument“, die seit 1959 in der Zeitschrift „Das Argument“ der linken Berliner Szene ihre Analogie besaß: Sie wurde zur Keimzelle des Argument-Klubs, der direkte Kontakte nach Paris und Rom entwickelte, wo die Nuova Sinistra seit 1961 ebenfalls mehrere einschlägige Gruppen und Zeitschriften gründete. Spezifische Entwicklungen schlossen diese Gemeinsamkeiten nicht aus. So bildete sich in Paris die sog. Situationistische Internationale, die mit dem neomarxistischen Inhalt verschiedene literarische und künstlerische Strömungen verband, beispielsweise Surrealismus und Dadaismus. Der Situationismus des gelebten Augenblicks fand seine Erfüllung im Aktionismus, indem die Gruppe zur Besetzung der UNESCO-Zentrale in Paris aufrief, um gegen die Bürokratisierung der Kultur Front zu machen. Hier wiederum bestanden Ähnlichkeiten mit der Kritik Adornos an der „Kulturindustrie“. In England entwickelte sich ebenfalls eine neue Linke in verschiedenen Facetten, zunächst interessanterweise als „movement of ideas“, wie sie der britische Sozialhistoriker Edward P. Thomson in der Zeitschrift „New left Review“ bezeichnete.

Es ist in diesem Rahmen unmöglich, alle Gruppen, Grüppchen und Publikationen zu nennen, die in zahlreichen Ländern die neuen linken Bewegungen charakterisierten. Entscheidend für unsere Frage ist die Internationalität dieser im weiteren Sinn neomarxistischen Bewegungen, die sich seit etwa 1960 entwickelten und die die intellektuelle, zunächst noch reflexive Vorgeschichte der Protestbewegung bis 1965/66 kennzeichnete. Sie verquickte dezidiert Kulturkritik mit Gesellschaftskritik, bevor sie sich aufgrund der neomarxistischen Komponenten zunehmend politisierte. Dazu aber bedurfte es wiederum spezifischer politischer Zündpunkte, die ebenfalls den meisten Protestbewegungen gemeinsam waren, genauer gesagt: die zu Katalysatoren ihres internationalen Charakters wurden.

III.

Zwar gab es auch nationale politische Ansatzpunkte für die Protestbewegung, in Deutschland etwa die sog. Notstandsgesetze, auf die ich noch eingehen werde, der ausschlaggebende Katalysator für die weltweite, im Kern also internationale Wirkung bildete jedoch der Vietnamkrieg. Ohne auf seine Ursachen hier eingehen zu können, muss ich doch einige wenige Fakten nennen: Die Franzosen hatten das damals so genannte Indochina 1954 verlassen, danach wurde das zwischen dem kommunistischen Nord-Vietnam und dem zwar nach Westen orientierten, aber keineswegs demokratischen

Süd-Vietnam geteilte Land zu einem Kristallisationspunkt des Kalten Krieges. 1960 bildete sich eine Befreiungsbewegung gegen das Regime in Süd-Vietnam, wodurch für die amerikanische Asienpolitik ein Sicherheitsrisiko entstand und die Regierung Süd-Vietnams die USA um militärische Unterstützung ersuchte. Die USA begannen einen verdeckten Krieg gegen die Guerilla, der zum offenen Konflikt wurde, als im August 1964 ein nordvietnamesisches Patrouillenboot im Golf von Tongking einen amerikanischen Zerstörer angriff. Die USA reagierten mit Vergeltungsschlägen. Eine Entschließung des Kongresses ermächtigte wenige Tage später den amerikanischen Präsidenten, in Südostasien unbegrenzt militärisch zu agieren. Am 8. Februar verschärfte die vietnamesische Befreiungsfront (FNL) den Konflikt durch einen Angriff auf die amerikanische Militärbasis Pleiku, bei dem acht Tote und Hunderte Verletzte zu beklagen waren.

Die USA führten nun einen offenen, doch offiziell nicht erklärten Krieg gegen Nord-Vietnam, in dem die Truppenstärke bis 1966 auf über 460 000 Soldaten anwuchs und der u. a. durch den Einsatz von Napalm den Charakter eines Vernichtungskrieges annahm. Fotos mit schrecklichen Szenen gingen um die Welt und lösten weltweit Empörung aus. Welche Dimensionen der Vietnam-Krieg annahm, zeigen allein schon folgende Opferzahlen: Insgesamt waren zwei Millionen tote Zivilisten zu beklagen, je eine Million tote süd- sowie nord-vietnamesische, schließlich 58 000 amerikanische Soldaten. Lange nach Ende des Krieges bezeichnete der damalige US-Verteidigungsminister Robert McNamara den Vietnam-Krieg als „furchtbaren Irrtum“.

Die Proteste in den USA nahmen bald massenhafte Formen an, der SDS organisierte am 17. April 1965 einen ‚Marsch auf Washington‘, wie ihn schon die Bürgerrechtsbewegungen vorgenommen hatten. Nach Schätzungen nahmen 15 000 bis 20 000 Menschen teil. Die internationale Kritik an den USA als imperialistischer Macht verschärfte sich, sie richtete sich zunehmend auch gegen die Regierungen, die die USA verbal unterstützten, beispielsweise die Bundesregierung unter Bundeskanzler Ludwig Erhard, aber auch der seit 1966 amtierende Bundesaußenminister und spätere Bundeskanzler Willy Brandt kritisierte den Vietnam-Krieg nicht. In Frankreich entschärfte sich hingegen der Vietnam-Ansatz für die Protestbewegung, weil Präsident de Gaulle seinerseits die USA öffentlich kritisierte.

In Westberlin beschäftigte sich der dortige SDS seit 1965 mit dem Vietnam-Krieg, zwei Mitglieder, Jürgen Horlemann und Peter Gäng, publizierten 1966 bei Suhrkamp ein Buch mit dem Titel ‚Vietnam – Genesis eines

Konflikts'. Die ASTA-Vorsitzenden veröffentlichten im Sommersemester 1965 einen Aufruf zum „Frieden in Vietnam“, der erstmals dezidiert ein politisches Mandat für den ASTA in Anspruch nahm, was zu heftigen Konflikten in der Studentenschaft und schließlich dem Rücktritt der ASTA-Vorsitzenden führte, darunter dem intellektuellen Wortführer Wolfgang Lefèvre. Am 1. Dezember 1965 folgte eine „Erklärung über den Frieden in Vietnam“, die erstmals über die studentischen Aktivisten hinausging, weil zahlreiche Schriftsteller der Gruppe 47, darunter so prominente wie Martin Walser, Peter Weiss und Hans Magnus Enzensberger sowie ungefähr 130 Professoren und Assistenten zu den Unterzeichnern zählten. Die Vietnam-Tribunale häuften sich nun weltweit, berühmt wurde das sog. Russel-Tribunal, das 1967 in zwei Veranstaltungen auf Initiative des britischen Philosophen Bertrand Russel und des französischen Jean-Paul Sartre stattfand: Hier wurden unter Berufung auf die Nürnberger Prozesse von 1946 und die Genfer Völkerrechtskonvention die USA der Verbrechen gegen die Menschlichkeit und des geplanten Völkermords bezichtigt.

Den Höhepunkt erreichten die Vietnam-Proteste 1968, als allein im New Yorker Central Park über 100 000 US-Amerikaner gegen die Vietnampolitik ihrer Regierung demonstrierten und zahlreiche weitere Großdemonstrationen in amerikanischen Städten, sowie in Kanada, Japan, Australien, Italien, der Tschechoslowakei und Dänemark stattfanden. In Westberlin organisierte die Neue Linke um Rudi Dutschke im Februar 1968 den größten internationalen Vietnam-Kongress, der weltbekannte Linksintellektuelle und die Akteure der studentischen Protestbewegungen zusammenführte: Dieser Berliner Vietnam-Kongress wurde das unübersehbare Symbol für die Internationalität der Protestbewegungen und steigerte zugleich das Renommee der Berliner Neuen Linken. Wer nicht kommen konnte, schickte zumindest Grußtelegramme. Der Vietnam-Krieg hatte eine ungeahnte Massenmobilisierung provoziert. Insofern synchronisierte das Jahr 1968 tatsächlich alle Protestbewegungen.

Aber nicht nur das, inzwischen weitete sich der globale Protest zum Forum für die Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt bis hin nach Kuba aus. Der Schlachtruf von Che Guevara war bald in aller Munde: „Schafft zwei, drei, vier, viele Vietnams!“ Der nord-vietnamesische kommunistische Diktator Ho Shi Min, der selbst eine internationale Karriere aufzuweisen und u. a. 1920 die Kommunistische Partei Frankreichs mitbegründet hatte, wurde zur Identifikationsfigur, sein Name in zahlreichen Demonstrationen zum Schlachtruf. Auch die kubanischen Revolutionäre

Fidel Castro und Che Guevara wurden zu Helden der Befreiungsbewegungen der Dritten Welt, die die europäische Linke euphorisch feierte. Der rotchinesische Führer Mao Tse-tung wurde als Initiator einer permanenten, also nicht bürokratisch erstarrten Revolution ebenfalls zur Schlüsselfigur der Neuen Linken, weil er die sog. Kulturrevolution eingeleitet hatte – dass diese Kulturrevolution Millionen Opfer kostete, interessierte nicht, was auf die beginnende moralische Schizophrenie dieses Neomarxismus verweist: Die Opfer der USA in Vietnam wurden angeprangert, die Maos in China ignoriert. Dieses Modell hatte beim intellektuellen Nachkriegsmarxismus in Frankreich bei Denkern wie Sartre Tradition: Die Opfer Hitlers wurden zentrales Thema der Faschismus-Kritik, die Opfer Stalins verdrängt. Das Büchlein mit den Sprüchen des Großen Vorsitzenden Mao, die sog. rote Mao-Bibel, wurde zum Kultbuch.

Daneben setzte sich allerdings auch die intellektuelle Debatte fort, die durch die Rezeption einer Reihe bekannter, mehr oder weniger marxistischer, zum Teil wie in den USA mit C. Wright Mills auch linksliberaler Soziologen oder Philosophen geprägt wurde. Auch hier gab es nationale Unterschiede, so zählten in Deutschland besonders die „Studien zur Ideologie der fortgeschrittenen Industriegesellschaft“, die Herbert Marcuse unter dem Titel „Der eindimensionale Mensch“ zuerst 1964 in den USA, dann 1967 in Deutschland veröffentlichte, sowie sein Aufsatz über „Repressive Toleranz“ (1965) zu den Schlüsselwerken. Das Kultbuch der Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt, insbesondere der Schwarzen, sowie der amerikanischen Bürgerrechtsbewegung wurde das Werk des auf Martinique geborenen, zeitweise in den USA lebenden Arztes und Psychiaters Frantz Fanon – „Die Verdammten dieser Erde“ – das in seinem Todesjahr 1961 auf Französisch erschien. Es erlangte, nicht zuletzt durch das Vorwort Sartres internationale Berühmtheit und wurde 1966 auch auf Deutsch veröffentlicht. Fanon begründete auf der Grundlage der Werke von Marx, Freud und Lenin die Notwendigkeit eines gewaltsamen revolutionären Antikolonialismus, und sein Buch wurde so zu einer Bibel aller Befreiungsbewegungen. Auch Fanon hatte eine internationale Laufbahn hinter sich, hatte in Paris studiert, sich 1955 der Algerischen Befreiungsbewegung FLN angeschlossen, einschlägig publiziert und war 1960 Botschafter des FLN in Ghana geworden. In diesen Kontext gehörte auch der ‚Brief an die Völker Asiens, Afrikas und Lateinamerikas‘, in dem Che Guevara zum solidarischen revolutionären Kampf aufrief.

Offensichtlich wurde nun, dass die Protestbewegungen nicht mehr bei der theoretischen Reflexion stehen bleiben wollten, dass ihnen die Kritik

an der „Dialektik der Aufklärung“, die Adorno und Horkheimer schon 1946 geübt hatten, die Kultur- und Gesellschaftskritik von Adorno, die in der Tradition von Carl Schmitt stehende Parlamentarismus-Kritik von Habermas oder die utopischen Entwürfe eines Ernst Bloch im „Prinzip Hoffnung“ nicht mehr ausreichten, sondern sie zur Tat drängten.

IV.

In Deutschland boten seit 1966 vor allem die in Vorbereitung befindlichen Notstandsgesetze die Chance einer erheblichen gesellschaftlichen Verbreiterung der sozialen Basis der Protestbewegung, weil zahlreiche linksliberale Wissenschaftler, Schriftsteller und Publizisten sich ebenfalls an den Protesten beteiligten. Für sie bestand nun allerdings das Problem, dass die direkt auf den CDU-Bundesinnenminister Ernst Benda (1968/69) zielenden Angriffe zugleich die SPD betrafen, die mit der Union seit 1966 eine Koalitionsregierung bildete. Tatsächlich stärkte die Tatsache einer Großen Koalition – wie heute – rechtsextreme bzw. rechtspopulistische Bewegungen, damals zugleich linksextreme. Vor allem aber schien die Existenz der Regierung Kiesinger/Brandt eine außerparlamentarische Opposition – APO – zu legitimieren, weil die einzige parlamentarische Opposition, die der FDP, im Bundestag mit nur 9,5% einer 90prozentigen Regierungsmehrheit gegenüberstand. Auch der Begriff des ‚Widerstands‘, der schon länger diskutiert wurde, erhielt nun neue Virulenz – ungeachtet der Tatsache, dass es in einem funktionierenden demokratischen Rechtsstaat wie der Bundesrepublik Deutschland zwar eine legale Opposition, aber keinen legalen Widerstand geben kann.

Der sog. Sternmarsch nach Bonn, der sich am 11. Mai 1968 gegen die Notstandsgesetze richtete, brachte 60 000 Menschen auf die Beine und wurde u. a. mit einer nun spezifisch deutschen Anti-Nazi-Kampagne geführt, da man in den Notstandsgesetzen eine Art Ermächtigungsgesetz sah und Bundeskanzler Kiesinger wegen seiner damals 23 Jahre zurückliegenden NSDAP-Mitgliedschaft als Nazi verunglimpfte: Beim CDU-Parteitag am 7. November 1968 in Berlin ohrfeigte Beate Klarsfeld, unter Nazi-Rufen, den Bundeskanzler. Zuvor schon hatten die Notstandsgegner die SPD mit dem Schlachtruf in die Attacke einbezogen, „Wer hat uns verraten, Sozialdemokraten“. Wie hysterisch die ganze Debatte damals war, ist allein daran zu erkennen, dass in den 50 Jahren seither weder die Notstandsgesetze jemals angewandt wurden, noch die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland gefährdet war.

Allerdings ist zu berücksichtigen, dass seit 1967 das politisch-gesellschaftliche Klima jenseits der effektiven und sachlichen Leistung der Großen Koalition ohnehin aufgeheizt war. Dazu trug nicht allein die sog. Springer-Presse bei, der man ein Meinungsmonopol unterstellte und deren Boulevardblätter „Bild“ und in Berlin u. a. die „BZ“ (Berliner Zeitung) tatsächlich eine regelrechte Hetzkampagne auch gegen durchaus diskussionswürdige Anliegen der Studentenbewegung entfachten, sondern einige Schlüsselereignisse.

Die ersten beiden fielen in den Frühsommer 1967: Als Anfang Juni der Schah von Persien, Reza Pahlevi, Berlin besuchte, gab es heftige Proteste und große Demonstrationen, die durch dessen diktatorisches Regime, in dem politische Gegner eingesperrt und gefoltert wurden, provoziert waren. Zwar waren viele Informationen von oppositionellen, nach Berlin emigrierten persischen Studenten nicht nachprüfbar, doch stand der Unrechts-Charakter des Schah-Regimes außer Frage. Als der sozialdemokratische Regierende Bürgermeister Heinrich Albertz, von Beruf evangelischer Pastor, den Schah am 2. Juni 1967 im Schöneberger Rathaus empfing, wurde auf dem Vorplatz friedlich demonstriert. Plötzlich stürmten Dutzende Angehörige der Leibgarde des Schahs auf die Demonstranten ein, brachen die Absperrung auseinander und prügeln mit Latten, aus denen die Nägel hervorstanden, wie wild auf die gewaltlos demonstrierenden Studenten ein.

Dabei handelte es nicht nur um vorsätzliche gefährliche Körperverletzung der im Berliner Volksmund schnell so genannten „Prügelperser“, sondern um ein Versagen der Berliner Polizei und Justiz. Weder wurden die Prügelperser durch die Polizei gehindert, noch durch die Justiz zur Rechenschaft gezogen. Und vor allem: Die Berliner Behörden hatten das notwendige staatliche Gewaltmonopol nicht durchgesetzt und Angehörige eines fremden Staates kriminelle Akte begehen lassen. Anstatt aus diesem fatalen Fehler zu lernen, folgte schnell der zweite: Als sich die Zahl der Demonstranten aufgrund dieser vormittäglichen Vorgänge am Abend stark vergrößerte und diese – ebenfalls noch friedlich – vor der Deutschen Oper Berlin in der Bismarckallee demonstrierten, während der Schah und seine Gattin mit dem Regierenden Bürgermeister eine festliche Opernaufführung besuchten, besaß die Polizei kein Konzept der Deeskalation. Zwar wurden die Demonstranten vor der Oper in die zum Teil engen Seitenstraßen zurückgedrängt. Doch neben überflüssigen kleineren Gewaltakten, die die Stimmung aufheizten, kam es zum verhängnisvollen tödlichen Schuss auf den Germanistik-Studenten Benno Ohnesorg in einem Hinterhof der

Krummen Straße. Jeder, der Ohnesorg kannte, wusste, dass er nicht zur Gewalt neigte. Auch hätte der völlig Unbewaffnete in diesem 200 Meter von der Oper entfernten Hof niemandem gefährlich werden können. Der Polizeimeister Kurras, der ihn erschoss, handelte, wie sich später herausstellte, auch keineswegs in Panik, sondern in bewusster Aggressivität. Und nun folgte der dritte fatale Akt: Statt den Fall möglichst schnell und objektiv zu untersuchen, wurde sofort klar, dass die Behörden ihn vertuschen wollten. Erst vor wenigen Jahren kam heraus, dass Kurras nicht nur ein aggressiver Waffennarr, sondern auch noch ein Stasi-Agent war.

Am friedlichen Gedenkmarsch für Benno Ohnesorg beteiligten sich viele Tausend Studenten, die ansonsten keineswegs mit der Neuen Linken übereinstimmten, es war die einzige Demonstration, bei der ich selbst mitging. Die Regierungskrise, die in Berlin folgte, die spätere Einsicht von Heinrich Albertz und der Wechsel zum Regierenden Bürgermeister Klaus Schütz konnte das aufgeheizte Klima nicht mehr beruhigen. Am Gründonnerstag, dem 11. April 1968, kam der nächste Höhepunkt der Gewalt, als ein Rechtsextremist Rudi Dutschke am helllichten Tag vor dem SDS-Büro am Kurfürstendamm schwer verletzte, wovon er sich in den folgenden elf Jahren, in denen er noch lebte, nicht mehr wirklich erholte. Da der Attentäter sich auf Berichte der Bild-Zeitung für seinen Hass auf Dutschke bezog, explodierte nun der seit längerem kultivierte verbale Kampf gegen den Springer-Konzern. Die tatendurstigen Organisatoren der Neuen Linken in Berlin ergriffen schnell die Gelegenheit, gewaltsam gegen den Zeitungsverlag vorzugehen, die Auslieferung von Zeitungen zu verhindern und Lieferwagen des Springer-Verlags anzuzünden.

Allerdings war der Weg in die Gewalt längst vorgezeichnet, nicht allein wegen der Kaufhaus-Brandstiftungen in Frankfurt am Main am 2. April 1968, an der der spätere Terrorist Andreas Baader beteiligt war, sondern durch die internationale Debatte über die Notwendigkeit gewaltsamer Aktionen gegen staatliche Autorität und ihre Institutionen. Das entscheidende Datum für den Weg in den Terrorismus wurde am 14. Mai 1970 erreicht, als Baader durch Ulrike Meinhof und mehrere Kumpane gewaltsam aus der Haft befreit wurde, als er während eines genehmigten Ausgangs für eine angebliche Studie ein wissenschaftliches Institut in Berlin besuchte. Ein unbeteiligter Institutsangestellter wurde schwer verletzt. In einem Gespräch mit der französischen Journalistin Michèle Ray-Gavras verteidigte Ulrike Meinhof bald darauf prinzipiell den Schusswaffengebrauch: „Das ist ein Problem und wir sagen natürlich, die Bullen sind Schweine. Wir sagen, der Typ in Uniform ist ein Schwein, das ist kein Mensch, und so haben wir

uns mit ihm auseinanderzusetzen. Das heißt, wir haben nicht mit ihm zu reden und es ist falsch, überhaupt mit diesen Leuten zu reden, und natürlich kann geschossen werden.“

Von nun an begann ein kleinerer Teil der linken Protestbewegung in den Terrorismus abzugleiten, der die Bundesrepublik Deutschland zunächst ein Jahrzehnt und danach noch viele Jahre mit neuen Terroristengenerationen in Atem hielt. Ein Teil der bisherigen Protestbewegung sympathisierte mit den Terroristen, die im Namen einer gerechten Gesellschaft zu Mördern, Erpressern und Bankräubern geworden waren. Unter denen, die den Terroristen halfen oder mit ihnen sympathisierten, waren sogar Universitätsprofessoren wie Peter Brückner in Hannover, Anwälte wie Horst Mahler, Klaus Croissant und Hans-Christian Ströbele, der dafür rechtskräftig verurteilt wurde. Nicht allein die Rote Armee Fraktion (RAF) in der Bundesrepublik Deutschland, auch die Brigade Rosse (BR) in Italien oder französische Terroristengruppen, die – wie die deutsche RAF – mit radikalen Palästinensergruppen kooperierten, auch antisemitische Anschläge verübten, wurden zu Verbrechern. Zwar war der Weg in den Terrorismus nicht zwangsläufig, doch muss die Frage gestellt werden, welche ideologischen Prämissen im Neomarxismus diesen Gang in die Kriminalität förderten.

V.

Ich kann in der mir zugemessenen Zeit nicht alle Phänomene dieser Jahre beschreiben, die mit der Chiffre „1968“ bezeichnet sind. Dazu zählt beispielsweise ein völlig gegenläufiges Phänomen wie der sog. Prager Frühling, dessen Wirkungen auf den Euro-Kommunismus bzw. in den kommunistischen Diktaturen eine vergleichende Betrachtung verdienen. In Bezug auf die hier im Vordergrund stehenden Protestbewegungen in westlichen Staaten müssten viele weitere Einzelphänomene untersucht werden. Zum Teil handelt es sich bei ihnen um längerfristige Entwicklungen, die ebenfalls transnational waren, beispielsweise die sog. sexuelle Befreiung, die Frauenbewegung, der Feminismus, antiautoritäre Erziehung, die Bildung von sog. Kommunen, die als Modell die traditionelle Familie ablösen sollte, schließlich aber nur kurzlebig der Provokation diene, wovon nur noch die WGs übrigblieben. Solche Tendenzen entstanden nur zum Teil aus den Protestbewegungen, erhielten aber in jedem Fall durch sie einen kräftigen Schub. Und ein spezifisches Phänomen, das uns heute wieder beschäftigt, ist die

Entstehung eines Krisenbewusstseins und seine Wirkung auf die Gesellschaft. Tatsächlich kann die mediale Inszenierung der Krise selbst Krisen auslösen.

In Bezug auf Deutschland will ich aber einen Hinweis nicht unterdrücken, weil es sich bei dieser Einschätzung um eine weit verbreitete Falschdarstellung handelt, die regelmäßig auch in die Reden von Bundespräsidenten Eingang findet. Der Selbsteinschätzung der „68er“ zufolge beginnt mit ihnen in der Bundesrepublik Deutschland die intensive Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Tatsächlich begann sie politisch, moralisch und juristisch bereits 1945. Allerdings ist diese Auseinandersetzung durch Aktualitätsschübe gekennzeichnet und in den unterschiedlichen Sektoren von Politik, Gesellschaft, Wissenschaft, Justiz und Publizistik auch unterschiedlich intensiv. Um aber nur ein Beispiel herauszugreifen: Die juristische Ahndung hatte ihre erste intensive Phase von 1946 bis Anfang der 1950er Jahre, danach flaute sie ab, wie beispielsweise die Zahl der Ermittlungsverfahren zeigt.

Als aber beim sog. Ulmer Einsatzgruppen-Prozess 1958 zahlreiche Massenverbrechen ans Licht kamen, stieg die Kurve der Ermittlungsverfahren steil an, die deutschen Justizminister gründeten Ende 1958 in Ludwigsburg die Erfassungsstelle für NS-Verbrechen. Sämtliche Medien berichteten über alle 183 Verhandlungstage des großen, maßgeblich vom Frankfurter Generalstaatsanwalt Fritz Bauer betriebenen Auschwitz-Prozess von 1963 bis 1966.

Manchmal hilft eine schlichte historische Chronologie, um Falschdarstellungen zu entkräften: Als die juristische Verfolgung von NS-Verbrechen seit 1958/59 stark intensiviert wurde, waren die „68er“ noch Schüler. Wie schon vor mehr als zehn Jahren ein Forschungsprojekt des Instituts für Zeitgeschichte München-Berlin zeigte, wurden allein in den Westzonen seit 1945 bzw. der alten Bundesrepublik zwischen 1949 und 1990 ca. 37 000 Ermittlungsverfahren gegen etwa 170 000 Personen eingeleitet, gegen die ein hinreichender Tatverdacht wegen NS-Verbrechen vorlag. Dass davon nur etwa 7 000 verurteilt worden sind, lag unter anderem an der schwierigen juristischen Beweislage bzw. an fundamentalen rechtsstaatlichen Prinzipien sowie der später geänderten Definition des Tatbestands der Beihilfe. Zu den in der Bundesrepublik Deutschland Verurteilten müssen im Übrigen Zehntausende hinzugerechnet werden, die in der DDR sowie in den von NS-Deutschland von 1940 bis 1945 besetzten Staaten verurteilt worden

sind, darunter sehr häufig zu Todesstrafen. Auch in den Nürnberger Prozessen und den Folgeprozessen 1946 bis 1949 sind insgesamt ca. 800 Todesurteile gefällt und nahezu 600 vollstreckt worden.

Es ist also eine Legende, den „1968“ern das Verdienst zuzugestehen, erst auf sie gehe die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit zurück. Was allerdings in der zweiten Hälfte der 1960er Jahre zunahm, war die Debatte über die NS-Vergangenheit von Universitäten und Professoren, und in dieser Hinsicht haben die „68er“ allerdings in vielen Disziplinen Anstöße gegeben. Insgesamt handelt es sich naturgemäß bei dieser Frage um ein deutsches, nicht ein internationales Phänomen.

VI.

Für unsere vergleichende Fragestellung besonders interessant ist der Blick auf die politischen Konsequenzen der Protestbewegung in Frankreich und der Bundesrepublik Deutschland. Während in der Bundesrepublik die politische Wirkung eher indirekt war und über den sog. Marsch durch die Institutionen erfolgte, den viele „68er“ dann vor allem über die SPD, später die Grünen, in Verwaltungen und Universitäten antraten, erreichte die Protestbewegung in Frankreich eine unmittelbare politische Wirkung, die nicht allein die Autorität General de Gaulles als französischer Staatspräsident erschütterte, sondern fast das politische System der V. Republik zum Einsturz gebracht hätte. Woraus resultierte diese wesentliche Differenz?

Zwar hatte die Protestbewegung in der Bundesrepublik Deutschland trotz ihres elitären Ansatzes durchaus die Hoffnung, für ihren Kampf in den Metropolen, wie Dutschke es nannte, auch das „Proletariat“ zu gewinnen. Doch lag solchen Plänen eine falsche, weil dogmatisch-marxistische Klassenanalyse zugrunde. Das von der Neuen Linken vermutete massenhafte Industrieproletariat existierte in der ‚nivellierten Mittelstandsgesellschaft‘ der Bundesrepublik nicht mehr. Auch hatten die Arbeiter kaum Interesse an den Debatten und Theorien der neomarxistischen Neuen Linken, schon gar nicht an Gewaltaktionen, für die auch die von Dutschke propagierte Stadtguerilla in den Metropolen vorgesehen waren.

Ein entscheidender Unterschied zu Frankreich bestand aber darin, dass die Studentenbewegung dort innerhalb von kaum zwei Wochen mehrere Verbündete gewann, die ihrerseits auf Klassenkampf setzten: den PCF (die Kommunistische Partei Frankreichs), die kommunistisch orientierte Gewerkschaft CGT sowie eine große Zahl marxistischer oder im weiteren

Sinn linker Gruppen, die sich nach der Niederschlagung des Ungarn-Aufstandes im Jahr 1956 durch sowjetische Truppen von der moskauhörigen kommunistischen Partei Frankreichs getrennt hatten.

Auf die sich Anfang Mai 1968 rasant ausbreitende studentische Revolte, die insgesamt erheblich gewalttätiger verlief als in der Bundesrepublik Deutschland bzw. Westberlin, folgte nach dem 13. Mai eine zweite Phase von Massenprotesten und Massenstreiks, schließlich eine politische Systemkrise mit Auflösung und Neuwahl der Assemblée Nationale. Die entscheidende Differenz liegt darin, dass es in Frankreich aufgrund dieser Bündnismöglichkeiten und des revolutionären Faibles in Frankreich die studentische Protestbewegung schaffte, für kurze Zeit eine Massenbewegung zu werden. Zwar sprach der deutsch-französische Studentenfürer Daniel Cohn-Bendit ganz im Sinne der elitären Avantgarde selbst vom „Handeln einer Minderheit“, zwar zögerte der PCF, deren Vorsitzender Georges Marchais noch am 3. Mai 1968 in der Parteizeitung „L’humanité“ von studentischen „groupuscules“, also Grüppchen sprach. Doch nach der bürgerkriegsähnlichen „Nacht der Barrikaden“ im Pariser Quartier Latin am 10./11. Mai 1968 wollten weder die Gewerkschaften noch schließlich die Kommunisten den Anschluss an die sich formierende Massenbewegung verlieren. Es folgte ein Generalstreik, an dem sich zehn Millionen Franzosen beteiligten. Die von Premierminister Pompidou mit den Gewerkschaften und der Kommunistischen Partei am 25. Mai ausgehandelten sog. „accords de Grenelle“ (nach dem Sitz des Arbeitsministeriums in der rue de Grenelle) brachten sozialpolitisch und tarifpolitisch wesentliche Verbesserungen für die Arbeitnehmer und trugen trotz der Verweigerung der Renault-Arbeiter schnell zur Beruhigung bei, weil damit Gewerkschaftsforderungen erfüllt waren.

Trotzdem wurde es für die Regierung nochmals gefährlich, weil bei einer Misstrauensabstimmung nur noch eine Mehrheit von elf Stimmen blieb, nachdem auch die bürgerliche Mitte um Giscard d’Estaing von der Regierung Pompidou abgefallen war. Doch als wider Erwarten die Gaullisten am 23./30. Juni die Parlamentswahlen gewannen, die Kommunisten sowie die Sozialisten Mitterrands jedoch Stimmen verloren hatten, stabilisierte sich das politische System sofort. Der revolutionäre Spuk war fast so schnell vorbei wie er gekommen war: „1968“ konzentrierte sich in Frankreich trotz der langfristigen Analogien tatsächlich auf den Mai/Juni.

Schluss

Die Nachwirkungen der Protestbewegungen waren durchaus unterschiedlich. In Lateinamerika setzten sich die sog. Befreiungsbewegungen fort, sofern sie sich nicht schon wie 1959 in Kuba durchgesetzt hatten, ähnliches gilt für den längerfristigen Prozess der Entkolonialisierung in Afrika. In den USA blieb die Bürgerrechtsbewegung aktiv, der Rückzug der USA aus Vietnam 1972 war nicht nur, aber auch, auf die weltweiten Proteste zurückzuführen. In Großbritannien machte der damals noch für das Land charakteristische Pragmatismus den Neo-Marxismus ohnehin zu einer gesellschaftlichen Marginalie. Italien litt – wie die Bundesrepublik Deutschland unter dem RAF-Terror – noch lange unter den Attentaten der Brigade Rosse, die zwischen 1970 und 1988 73 Mordanschläge verübten, darunter 1978 auf den ehemaligen Ministerpräsidenten Aldo Moro. Die Zahl der Angehörigen der Roten Brigaden war allerdings mit 1337 viel höher als die der RAF in der Bundesrepublik.

Die neomarxistische Reformbewegung des ‚Prager Frühling‘ wurde durch die sowjetische Rote Armee und mehrere weitere Armeen des Warschauer Paktes nach wenigen Monaten im August 1968 niedergeschlagen. Doch provozierten nicht zuletzt die Prager Vorgänge in den 1970er Jahren die Entwicklung des Eurokommunismus, der sich gegen den sowjetischen Alleinvertretungsanspruch für die Form des Kommunismus richtete: Er nahm manche Ideen der Neuen Linken auf, verzichtete auf das Dogma von der „Diktatur des Proletariats“ und wollte den Kommunismus soweit reformieren, dass er unter den jeweiligen spezifischen nationalen Bedingungen innerhalb parlamentarischer Demokratien agieren konnte. Der bekannteste Vorkämpfer dieser insbesondere in Italien, Frankreich und Spanien aktiven Richtung war der seit 1972 amtierende italienische Parteichef Enrico Berlinguer.

Bis 1970 verlief die Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland weniger gewalttätig als in Frankreich und Italien, wo es der Protestbewegung ebenfalls gelungen war, sich mit streikenden Arbeitern zu verbünden. In der Bundesrepublik konnte die 1968er-Protestbewegung die Verfassungsordnung nicht wirklich gefährden, nicht einmal eine Regierungskrise auslösen. Allerdings bewirkte sie eine starke Politisierung zumindest der jüngeren Generation. Die Nachwirkung verlief gesellschaftlich eher schleichend, indem eine massive Umstrukturierung der Universitäten, vor allem eine langfristige Unterminierung der Wertorientierungen und der Lebens-

formen erkennbar ist. Sie findet nicht allein in der Kleidung und den Umgangsformen bis heute Ausdruck, sondern in vielen anderen Lebensbereichen, darunter einer steigenden Medienpräsenz ehemaliger „1968“er, die Jahrzehnte nachwirkte. Die nachhaltigste Konsequenz liegt vermutlich in der mehr oder weniger antiautoritären Erziehung mit ihren gravierenden Folgen für Schule und Gesellschaft. Einen unmittelbaren politischen Erfolg hat die Protestbewegung also in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Stabilität nicht erreicht, allerdings viele sektorale Nachwirkungen. Im Parteiensystem zählt sicher die langfristige Etablierung der Grünen, die als Protestpartei begannen und personell in der ersten Generation zahlreiche „68er“ in ihren Reihen hatten, zu den Folgen. Die Frage stellt sich: Was ist gravierender, eine schnell beendete Fast-Revolution wie in Frankreich oder die langfristigen Veränderungen der Wertorientierungen einer Gesellschaft?

Ausgewählte Literatur

- 1968. Eine Enzyklopädie. Zusammengestellt von Rudolf Sievers, Frankfurt/Main 2004.
- Aly, Götz, Unser Kampf, Frankfurt/Main 2008.
- Bracher, Karl Dietrich/Jäger, Wolfgang/Link, Werner, Republik im Wandel. Die Ära Brandt, Stuttgart 1986.
- Fichter, Tilman/Lönnendonker, Siegwand, Geschichte des SDS, Bielefeld 2017.
- Francois, Etienne [u. a.] (Hrsg.), 1968 – ein europäisches Jahr, Leipzig 1997.
- Gassert, Philipp/Klimke, Martin (Hrsg.), 1968. Memories and Legacies of a Global Revolt, Washington 2009.
- Gilcher-Holtey, Ingrid, Die 68er Bewegung. Deutschland-Westeuropa-USA, 3. Aufl. München 2005.
- Dies., „Die Phantasie an die Macht“. Mai 68 in Frankreich, Frankfurt/Main 1995.
- Gotto, Bernhard/Möller, Horst/ Mondot, Jean/ Pelletier, Nicole (Hrsg.), Krisen und Krisenbewusstsein in Deutschland und Frankreich in den 1960er Jahren, München 2012.

- Dies. (Hrsg.), Nach „Achtundsechzig“. Krisen und Krisenbewusstsein in Deutschland und Frankreich in den 1970er Jahren, München 2013.
- Hildebrand, Klaus, Von Erhard zur Großen Koalition 1963-1969, Stuttgart, Wiesbaden 1984.
- Kraushaar, Wolfgang, 1968. 100 Seiten, Stuttgart 2018.
- Ders., 1968 - das Jahr, das alles verändert hat, München, Zürich 1998.
- Ders., Frankfurter Schule und Studentenbewegung, 3 Bände, Hamburg 1998.
- Ders., 1968 als Mythos, Chiffre und Zäsur, Hamburg 2000.
- Ders., Achtundsechzig – eine Bilanz, Berlin 2008.
- Koenen, Gerd, Das rote Jahrzehnt. Unsere kleine deutsche Kulturrevolution 1967-1977, 2. Aufl. Köln 2004.
- Loth, Wilfried, Der Mai 68 in Frankreich. Fast eine Revolution, Frankfurt/Main 2018.
- Schneider, Peter, Rebellion und Wahn. Mein '68, Köln 2008.
- Schubert, Venanz (Hrsg.), 1968. 30 Jahre danach, St. Ottilien 1999.
- Schulze-Wessel, Martin, Der Prager Frühling, München 2018.
- Sirinelli, Jean-Francois, Mai 68. L'évènement Janus, 2. Aufl. Paris 2013.

Autoren- und Herausgeberverzeichnis

HORST MÖLLER, Universitätsprofessor (em.) Dr. phil. Dr. h. c. (mult.), ehemaliger Direktor des Deutschen Historischen Instituts in Paris und des Instituts für Zeitgeschichte München – Berlin sowie ehemaliger Inhaber des Lehrstuhls für Neuere Geschichte an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

Anschrift: Koboldstraße 20, D-81739 München

E-Mail: horsthmoeller@t-online.de

HELMUT NEUHAUS, Universitätsprofessor (em.) Dr. phil., ehemaliger Inhaber des Lehrstuhls für Neuere Geschichte I, an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Vorsitzender des Vorstandes der Dr. Alfred-Vinzl-Stiftung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Anschrift: Fichtestraße 46, D-91054 Erlangen

E-Mail: Helmut.Neuhaus@fau.de

DIRK NIEFANGER, Universitätsprofessor Dr. phil., Inhaber des Lehrstuhls für Neuere deutsche Literatur mit systematischem Schwerpunkt an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Anschrift: Department Germanistik und Komparatistik der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Bismarckstraße 1 B, D-91054 Erlangen.

E-Mail: Dirk.Niefanger@fau.de

Autoren- und Herausgeberverzeichnis

CHRISTOPH SAFFERLING, Universitätsprofessor Dr. jur., LL.M. (LSE), Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozeßrecht, Internationales Strafrecht und Völkerrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Anschrift: Department Rechtswissenschaft, Schillerstraße 1,
D-91054 Erlangen.

E-Mail: str1@fau.de

CHRISTINA SPÄTI, Universitätsprofessorin Dr. phil. an der Universität Freiburg im Üechtland.

Anschrift: Studienbereich Zeitgeschichte der Universität Freiburg
im Üechtland, Büro 5124B, Avenue de l'Europe 20,
CH-1700 Freiburg im Üechtland, Schweiz.

E-Mail: christina.spaeti@unifr.ch

CLEMENS WACHTER, Dr. phil., Archivar der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg.

Anschrift: Universitätsarchiv der Friedrich-Alexander-Universität
Erlangen-Nürnberg, Schuhstraße 1a.
D-91052 Erlangen.

E-Mail: Clemens.Wachter@fau.de

Für eine mit einer Universität verbundene Institution wie der Dr. Alfred-Vinzl-Stiftung an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg lag es nahe, ihre 37. „Atzelsberger Gespräche“ im Jahr 2018 der ein halbes Jahrhundert zurückliegenden 68er Bewegung zu widmen. Sie war von Universitäten ausgegangen, und in ihrem Zentrum standen weltweit immer wieder solche Hochschulen.

Allerdings sollte gar nicht erst der Versuch unternommen werden, das gesamte weltgeschichtliche Ereignis der 1960er Jahre unter diesem Gesichtspunkt zu betrachten, aber es war dem Veranstalter wichtig, nach den historischen Kontexten von „1968“ und nach den Auswirkungen der nach diesem Jahr benannten Bewegung im folgenden halben Jahrhundert in bestimmten Bereichen zu fragen. Daher enthält der vorliegende 32. Band der „Atzelsberger Gespräche“ im Anschluß an einen Blick des Universitätsarchivars Dr. Clemens Wachter auf die Ereignisse an der Universität Erlangen-Nürnberg vor 50 Jahren die Vorträge des Erlanger Literaturwissenschaftlers Professor Dr. Dirk Niefanger über die Entwicklung der deutschen Literatur nach 1968 sowie des ebenfalls an der Friedrich-Alexander-Universität lehrenden Strafrechtlers Professor Dr. Christoph Safferling über die Folgen von „68“ für das Strafrecht der Bundesrepublik Deutschland. Die Schweizer Zeithistorikerin Professor Dr. Christina Späti von der Universität Freiburg im Üechtland behandelt die – oft übersehenen – 1968er Ereignisse in der Schweiz und ihre Auswirkungen in dem halben Jahrhundert darnach, bevor der Münchener Historiker und ehemalige Direktor des Instituts für Zeitgeschichte München–Berlin Professor Dr. Horst Möller das Jahr 1968 in einer weltweit vergleichenden Perspektive in den Blick nimmt.

ISBN 978-3-96147-207-9



9 783961 472079